Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 100. Dienstag, den 20. December 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 15. December 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Dr. Huber, Koch und Siegert entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung, Herr Gem.-Rath Vaugoin von der heutigen und von den Sitzungen der nächsten Woche.

2. Das Scrutinium über die Wahl in das Curatorium der Kaiser Franz Josefs-Stiftung hat folgendes Resultat ergeben: es wurden 57 Stimmzettel abgegeben; gewählt erscheinen die Herren Gem.-Räthe Dr. Daum und Zweig mit 57 Stimmen, die Herren Gem.-Räthe Karl Moriz Mayer, v. Stummer und Winker mit 56 Stimmen, Herr Gem.-Rath Winter mit 42 Stimmen. Die genannten Herren erscheinen als gewählt.

Wird zur Kenntnis genommen.

3. An mich ist folgendes Schreiben eingelangt (liest):

„Se. k. u. k. apost. Majestät haben im allerhöchst eigenen und im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen und Hilfsbedürftigen Wiens 6000 fl. aus allerhöchst ihren Privatmitteln zu bewilligen geruht; infolge allerhöchsten Auftrages beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren in der Anlage diese Spende zur weiteren geneigten Verfügung mit dem Ersuchen zu übermitteln, den Empfang derselben zu bestätigen."

Die Herren werden einverstanden sein, dass für diesen Act der Gnade Sr. Majestät in geeigneter Weise der Dank des Gemeinderathes unterbreitet werde. (Lebhafte Zustimmung.)

4. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Seiler, betreffend den Contumazmarkt, zu beantworten, wie folgt:

Am Contumazmarkte, auf welchem die Rinder, die aus wegen Maul- und Klauenseuche gesperrten Bezirken stammen, zum Verkaufe aufgestellt werden, sind in letzter Zeit die Auftriebe sehr bedeutende. So waren daselbst am 5. December 761 Stück, am 12. December 668 Stück aufgetrieben.

Die Thiere werden daselbst an Schranken angebunden und wurde mit Rücksicht auf die großen Auftriebe verfügt, dass noch einige solcher Schranken bis zum nächsten Markttage hergestellt werden.

Ein Bedürfnis zur Beleuchtung des Contumazmarktes hat sich zum erstenmale am 5. d. M. ergeben.

Über meinen Auftrag wurden sofort zwölf Laternen aufgestellt, welche bereits am nächsten Markttage, den 12. d. M. angezündet wurden. Die aufgestellten Laternen sind zur Beleuchtung des Marktplatzes ausreichend; auch wird für eine entsprechende Reinigung des Marktes vorgesorgt. Weitere Herstellungen auf dem Contumazmarkte durchzuführen erscheint umsoweniger thunlich, als ja der Gemeinderath die Errichtung eines Seuchenhofes beschlossen hat, welcher für die Aufnahme von seuchenkranken oder verdächtigen Thieren bestimmt ist.

Was den Stand der Verhandlungen über den Seuchenhof betrifft, so wurde am 25. Mai d. J. die Projectskizze für denselben der k. k. Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt. Die k. k. Statthalterei hat diese Angelegenheit dem k. k. Ministerium des Innern unterbreitet, wo sich dieselbe dermalen nach befindet. Über meinen Auftrag hat der Magistrat am 5. d. M. die Erledigung dieser Angelegenheit urgiert und hiebei darauf hingewiesen, dass der Gemeinde sehr daran gelegen ist, einen entsprechend eingerichteten Seuchenhof baldigst zu schaffen, dass die hiezu erforderlichen Grund-

flächen bereits in den Jahren 1890 und 1891 erworben wurden und dass die Angelegenheit auch darum sehr dringlich erscheint, weil es sich gegenwärtig darum handelt, für die baulichen Herstellungen am Seuchenhof in den Hauptvoranschlag pro 1893 eine entsprechende Baurate einzustellen.

Ich ersuche die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

5. Interpellation der **Gem.-Räthe Stiaßny und Herold:**

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 20. Mai d. J. haben wir einen Antrag gestellt, welcher die Einlösung der Liebig'schen Realität in der Marc Aurelstraße bezweckt.

Das genannte Haus ist bekanntlich ein Verkehrshindernis in der stark frequentierten Straße, welche als ein Bindeglied in dem großen, den I. mit dem II. Bezirke auf dem Wege über die Stefaniebrücke verbindenden Straßenzuge zu betrachten ist. Wir erlauben uns daher, an den hochverehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ist der von uns gestellte Antrag bereits im Stadtrathe berathen worden, und gedenkt der Herr Bürgermeister, diese Angelegenheit in naher Zeit dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass eine Berathung der Angelegenheit im Stadtrathe noch nicht stattgefunden hat, dass aber diese Angelegenheit bereits einem Referenten im Stadtrathe zugewiesen ist.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Zimmermann:**

In der Sitzung des Gemeinderathes vom 10. November 1891 haben eine große Anzahl von Gemeinderäthen den Antrag auf Errichtung communaler Kindergärten, zunächst in den Bezirken mit größerer Arbeiterbevölkerung, gestellt. Hierüber hat zunächst der Bezirksschulrath dem Magistrate bereits am 25. Februar 1892 ein Gutachten erstattet.

Angesichts der Wichtigkeit einer möglichst schleunigen Lösung dieser Frage für das Wohl der ärmeren Bevölkerung und in erziehlicher Richtung für die Gesammtheit beehre ich mich, die Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, auf eine Beschleunigung der Angelegenheit hinzuwirken und dafür zu sorgen, dass die Anträge wegen Errichtung communaler Kindergärten in möglicher Bälde dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt werden?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass ich die Angelegenheit urgieren werde.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes v. Göth** und Genossen:

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 13. d. Mts. hat der geehrte Herr Bürgermeister die Interpellation die Frage der zu belassenden Wasserzufuhr in einigen Theilen der einbezogenen ehemaligen Vororte betreffend, dahin beantwortet, dass die Commune über specielles Einschreiten in Gebietstheile, welche gar kein genießbares Trinkwasser besitzen, auf Grund gepflogener Erhebungen auch fernerhin die Wasserzufuhr genehmigen dürfte.

Im Anschlusse beehren sich die Gefertigten, eine diesbezügliche Petition von Bewohnern des XIII. Bezirkes mit dem Antrage zu überreichen:

In Straßen des XIII. Bezirkes, welche nachgewiesen gar kein genießbares Trinkwasser besitzen, sei auch fernerhin die Wasserzufuhr zu belassen.

Die Petition lautet:

Löblicher Gemeinderath!

Die unterfertigten Hausbesitzer und Einwohner des Theiles des XIII. Bezirkes, welcher früher die Ortsgemeinde Baumgarten bildete, erfreuten sich infolge der hohen behördlichen Verfügung, welche zum Schutze gegen die Cholera getroffen wurde, der unentgeltlichen Zufuhr des Hochquellenwassers, wodurch auch der Gesundheitszustand erhalten wurde. Der von uns bewohnte Theil des Wiener Gemeindegebietes ist in Bezug auf die Wasserversorgung mehr als stiefmütterlich bedacht. Die in der ehemaligen Gemeinde Baumgarten befindlichen Brunnen geben nur schlechtes, der Gesundheit geradezu nachtheiliges Wasser, manche dieser Brunnen sind auch versaucht, so dass die Zufuhr des Hochquellenwassers seitens der hochlöblichen Commune als eine nicht hoch genug zu veranschlagende Wohlthat betrachtet werden muss.

Wie wir nun in Erfahrung gebracht, soll dieser Zustand eine Änderung erfahren dadurch, dass die Zufuhr des Hochquellenwassers in den Gemeindetheil, der ehemals Baumgarten hieß, mit Ende dieser Woche eingestellt werden soll. Es wäre diese Maßregel, wenn sie wirklich inkraft treten soll, ein außerordentlich harter Schlag für uns, der umso bitterer empfunden würde, weil uns der Genuss eines zum Leben unumgänglich nothwendigen Bedürfnismittels entzogen würde, an den wir uns nunmehr gewöhnt haben. Die neuzuschaffende Situation durch Benützung der vorhandenen Brunnen ist eine umso peinlichere, als bekanntermaßen das Wasser aus Brunnen, welche durch längere Zeit nicht benützt wurden, nicht besser, sondern schlechter wird, weil sich die Bevölkerung nicht leicht mehr an den Genuss des schlechten Trinkwassers gewöhnen wird und dadurch das Entstehen von Krankheitsfällen in unseren Familien befürchtet wird.

Es gehört zur Obliegenheit der Gemeinde, der Bevölkerung das zum persönlichen Gebrauche unumgänglich nothwendige Trinkwasser in guter Qualität zu verschaffen. Dieser Obliegenheit ist die hochlöbliche Commune durch die aus Anlass der Choleragefahr angeordnete Maßregel der Zufuhr von Trinkwasser erst gerecht geworden. Wenn auch im Weichbilde der Stadt kein Krankheitsfall zum Ausbruche gekommen ist, so besteht die Gefahr der Cholera oder einer anderen Epidemie, welche durch schlechtes und ungenießbares Trinkwasser ihre Entstehung oder ihre Förderung findet, noch fort.

Es ist daher gar kein Grund vorhanden, die im Interesse der Gesammtbevölkerung, wenn auch zum Vortheile eines Bruchtheiles derselben, getroffene Maßregel aufzuheben. Die Ersparung der Kosten der Zufuhr sind gering gegen die Größe der Gefahr, die heraufbeschworen werden kann. Außerdem läge aber in der Entziehung der Zufuhr von Wasser eine Verletzung der Pflichten der Großcommune gegen einen Theil ihrer Einwohner, welche sich durch die angebliche Begründung derselben als Ersparung nicht rechtfertigen lässt.

Wir glauben daher berechtigt zu sein, die Bitte stellen zu dürfen:

Der hochlöbliche Gemeinderath wolle von der bevorstehenden Maßregel der Entziehung der Zufuhr von Trinkwasser für den Gemeindetheil, ehemals Baumgarten, Umgang nehmen.

Bürgermeister: An den Stadtrath. Wir schreiten zur Tagesordnung.

8. Ich ersuche den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, an den Referententisch zu treten. (Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt an den Referententisch.) Es findet die Fortsetzung der Debatte über die Wasserversorgung statt. Zum Worte kommt nun gegen die Vorlage Herr Gem.-Rath Dr. Daum.

Gem.-Rath Dr. Daum: Meine Herren! Der Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky hat vorgestern in seinen Ausführungen, denen ich sowohl in ihrem Inhalte, als ihrer Form vollkommen beipflichte, die Bemerkung gemacht, dass die Vorberathung zur Einleitung des Hochquellenwassers von Seite des Gemeinderathes mit einer großen Gründlichkeit gepflogen worden ist, eine Thatsache, die gewiss unbestritten ist. Der Herr Berichterstatter hat sich durch diese, wenn auch nicht harmlose, aber gewiss in einem inoffensiven Tone vorgebrachte Bemerkung veranlasst gesehen, in einer ironischen und gereizten Weise zu erwidern. Ich komme nur deshalb darauf zurück, weil ich glaube, wir sollen die Sache — diese hochwichtige Angelegenheit, wie sie es verdient, sine ira et studio berathen und nicht vorcingenommen sein für oder gegen dieselbe.

Es wird und wurde in dieser Debatte vielfach gesagt, die Bevölkerung sei gegen die Donau-Nutzwasserleitung, „die ganze Bevölkerung" wurde sogar von einigen Herren gesagt. Ich bin der Ansicht, dass das kein wirksames Argument ist. Es ist ja natürlich, dass die ganze Bevölkerung über den Gegenstand nicht gründlich informiert sein kann, und auf die Suffrage universelle gebe ich in dieser Richtung sehr wenig. Ich glaube vielmehr, dass wir von der Bevölkerung darum in den Gemeinderath geschickt worden sind, damit wir uns gründlich über einen so wichtigen Gegenstand, wie es der vorliegende ist, informieren und auf Grund dieser Information, die natürlich eine wirklich gründliche sein muss, unseren Beschluss fassen. Dazu ist vor allem nothwendig, dass die thatsächliche Grundlage uns in erschöpfender und klarer Weise gegeben

wird. Uns diese Grundlage zu beschaffen, ist zunächst Sache des Herrn Bürgermeisters und des Stadtrathes.

Ich bedauere, sagen zu müssen, dass in dem vorliegenden Falle uns diese Grundlage nicht in der nothwendigen Klarheit zu Gebote steht. Ich werde darauf im Laufe meiner Ausführungen zurückkommen. Meine Herren, ich glaube, dass wir gerade in dieser Sache vollständig offen und klar sein müssen, und dass es nicht angeht, hier mit Argumenten hinter dem Berge zu halten, etwas zu verschweigen oder einen Beschluss zu fassen, der eigentlich nicht dasjenige besagt, was wir wollen, gewissermaßen im Vertrauen darauf: der Bürgermeister wisse schon, was wir wollen, er wird es schon machen.

Meine Herren! So groß mein Vertrauen gegenüber unserem Stadtoberhaupte ist, so glaube ich, dass wir in dieser Sache absolut nicht abdicieren und die Wasserversorgung nicht präsidialiter erledigen lassen dürfen. Die gewünschte Klarheit fehlt uns in vielfacher Beziehung. In dem Referate ist unter anderem gesagt: Es ist nicht möglich, die Wasserversorgung Wiens durch eine Centralleitung besorgen zu lassen. Ich will nicht untersuchen, ob das vollständig richtig ist, aber ich pflichte dieser Auffassung darum bei, weil ich es für ein Unglück halte, wenn die Wasserversorgung Wiens auf eine einzige, durch Elementarereignisse und andere Unglücksfälle sehr leicht zu unterbindende Ader gebaut ist, weil ich es wünsche, dass eine zweite Wasserleitung für Wien geschaffen wird, und weil ich auch einer Donau-Nutzwasserleitung — für welche ich nicht bin — nöthigenfalls gerne darum zustimme, damit wir eine zweite Leitung haben.

Auch eine Nutzwasserleitung mit ungenießbarem Wasser ist in den traurigen Fällen einer Unterbindung durch Erdbeben oder andere Unglücksfälle immer besser als gar keine. Wir werden eben in solchen Fällen das Wasser kochen müssen, bevor wir es trinken. Ich pflichte also dem Standpunkte bei, eine Centralleitung ist nicht möglich, wir müssen eine zweite Leitung haben. Eine Trennung der Wasserversorgung ist in doppelter Weise möglich, entweder kann dieselbe nach Stadttheilen, Gegenden geschaffen, eine locale Trennung sein mit einem einzigen Netze, oder sie kann eine Trennung nach Bestimmung des Wassers nach Zwecken sein, was die doppelte Leitung über das ganze Gebiet voraussetzt.

Als im Jahre 1889 die Ergänzung der Hochquellenleitung in Frage stand, haben sehr viele Mitglieder — ich weiß nicht, ob es die Mehrheit war, bestimmt weiß ich, dass ich unter ihnen war, — einem Beschlusse zugestimmt, dass man die Donau-Nutzwasserleitung in Frage ziehe und Studien mache.

Wir, oder wenigstens ich, standen damals auf dem Standpunkte, dass die 358.000 hl, welche wir aus dem Hochquellengebiete neuerlich zu gewärtigen hatten, den alten zehn Bezirken vollständig zur Verfügung bleiben, und dass die damaligen Vororte, welche heute einen Gebietstheil der Stadt Wien bilden, eine selbständige Wasserversorgung erhalten werden.

Unter dieser Voraussetzung, dass diese 600.000 hl im Minimum den 800.000 Einwohnern der alten Bezirke allein zur Verfügung stehen — nur unter dieser Voraussetzung —, habe ich der Idee einer Nutzwasserleitung zugestimmt.

Diese Verhältnisse haben sich heute geändert. Wir haben heute eine Bevölkerung von 1,400.000 Menschen mit Wasser zu versorgen, und dazu reichen 600.000 hl Hochquellenwasser nicht aus. *Man schlägt* uns nun vor eine Theilung nach Zwecken, nach der Bestimmung des Wassers, eine getrennte Nutz- und Trinkwasserleitung. Schon der Umstand, dass eine solche getrennte Leitung ein doppeltes Netz über das ganze, nunmehr dreifach größere Gemeindegebiet voraussetzt, muss uns ernstlich zu denken geben, und ich glaube, wir können schon aus finanziellen Gründen nur dann einem solchen Unternehmen zustimmen, wenn sicher ist, dass erstlich damit der Wassernoth endgiltig und für lange Zeit abgeholfen ist, und dass zweitens uns kein anderer Ausweg bleibt. — Dass wir an Wassernoth heute leiden, ist sicher; ob aber durch die Nutzwasserleitung einem solchen Wassermangel abgeholfen wird, das hängt von einer Vorfrage ab, die präcise gefasst so lautet: Da das Nutzwasser nur einen Theil des Wasserbedarfes deckt, so müssen wir zunächst wissen, wieviel von jenem Wasser, das uns die Nutzwasserleitung nicht gibt, wir brauchen, und wieviel von solchem Wasser, kurz gesagt: Trinkwasser wir haben.

Die Beantwortungen, welche uns der vorliegende Bericht gibt, scheinen mir theils sanguinisch, theils unvollständig; sanguinisch in der Richtung, dass gesagt wird, es stehen uns unter allen Umständen 611.000 hl zur Verfügung. Es ist ja in dem Referate selbst gesagt, dass nur die Monatsdurchschnitte zur Grundlage der Berechnung dieses Minimums genommen worden sind, und aus dem Referate ersehen wir, dass an einigen Tagen nur 130.000 hl aus den Hochquellen zu schöpfen waren. Unsere Reservoirs reichen jedenfalls nicht zu, während eines ganzen Monates eine Ausgleichung herbeizuführen, abgesehen davon, dass das Minimum auch unter die bisherige Höhe herabsinken kann, also insoferne ist schon die Annahme bezüglich der alten Hochquellen etwas sanguinisch. Nun kommen die neuen 358.000 hl.

Es hat bereits Herr Dr. Nechansky gesagt, dass wir ein Recht auf diese 358.000 hl haben; aber ob wir sie haben, das wissen wir nicht bestimmt. Darauf hat der Herr Referent erwidert, es sei dies eine ganz ungründliche Bemerkung, es zeige, dass der Sprecher sich nicht informiert hat; die 358.000 hl haben wir jedenfalls; denn es sind noch andere Quellen in jenem Gebiet, z. B. die Heufußquelle, welche einbezogen werden können. Gewiss können sie einbezogen werden, aber bis wir an jene Quellen hinkommen, wird eine sehr lange Zeit verstreichen, und wir haben zwar gewiss momentan das Recht, nicht aber auch momentan die Möglichkeit, — selbst innerhalb eines Jahres nicht — diese Quellen einzubeziehen. Ich will das übrigens als einen minder wichtigen Punkt nicht weiter besprechen und komme nun auf einen weit wichtigeren Punkt. Wie viel Wasser brauchen wir, das uns die Nutzwasserleitung nicht liefern kann? Das ist der springende Punkt in dem ganzen und über diesen sind wir eben nicht informiert. Der Bericht, der uns vorliegt, stellt eine Berechnung auf, dass wir 57 l per Kopf Gesammtbedarf haben. Es ist ausgerechnet worden, dass wir im alten Gemeindegebiete einen Gesammtbedarf von 57 l an Nutz- und Trinkwasser haben. Wie viel davon Trinkwasser ist, ist uns aber nicht gesagt worden. Nun ist die weitere Frage: was soll die Nutzwasserleitung liefern? Soll sie eine weitmaschige sein, welche die Häuser nicht versorgt, oder soll sie auch für den Hausbrauch Wasser liefern? Diese Vorfrage, die ja nothwendig entschieden werden muss, bevor wir uns ein Urtheil bilden können, ist uns bis heute von gar niemandem aufgeklärt worden. Ein Herr College, der neulich gesprochen hat, hat allerdings gemeint, dass es ganz klar ist, dass das Nutzwasser in die Häuser eingeleitet werden muss, nur sagt man es jetzt nicht.

Diese Unaufrichtigkeit ist ja doch nicht die richtige Basis für einen so weittragenden Beschluss. Wenn das beabsichtigt wird, so

sage man es uns, dann können wir uns ein Urtheil bilden. Heute muss ich nur auf dem sozusagen officiellen Standpunkte stehen, dass die Einleitung in die Häuser nicht in Aussicht genommen worden ist; ich glaube, dass es der Herr Stadtbaudirector war, der uns die Mittheilung gemacht hat, dass ein weitmaschiges Netz in Aussicht genommen worden ist. Das Referat selbst enthält nichts darüber. Wenn also ein weitmaschiges Netz in Aussicht genommen ist, wenn das Nutzwasser nicht in die Häuser eingeleitet wird, dann muss uns die alte Trinkwasserleitung, das ist 611.000 hl, das gesammte Wasser für den Hausbedarf liefern. Jetzt ist die weitere Frage: Reicht das aus oder nicht? Wie viel brauchen wir an Haushaltungswasser? Da haben wir nun sehr verschiedene Angaben gehört.

Da wir nicht darüber aufgeklärt worden sind durch das Referat, müssen wir uns selbst ein Urtheil zu bilden trachten. Es wurde vorgestern vom Herrn Referenten selbst auf den Ausspruch des Herrn Ober-Sanitätsrathes Dr. Gruber hingewiesen. Dieser Ausspruch lautet aber einigermaßen anders. Herr Dr. Gruber beziffert nämlich die Hausbrauchsumme, nämlich dasjenige Wasser, welches zum Trinken, Kochen, Waschen, Wäschewaschen, als Badewasser und zur Closetspülung nothwendig ist, auf 60 l per Kopf und Tag. Das ist eine Ziffer.

Eine zweite sozusagen officielle Ziffer hat uns das Bauamt im Referate von 1862 gegeben. In diesem Referate, welches in der Stadtbibliothek ja zu haben ist, wurde eine getrennte Nutz- und Trinkwasserleitung aus dem Wiener-Neustädter Canal geplant für das damals kleine Gemeindegebiet und die damals noch kleinere Bevölkerung. In diesem Referate nun heißt es, der Bedarf sei ein Eimer Trinkwasser und ein Eimer Nutzwasser per Kopf, das wäre also circa 57 l per Kopf und Tag. In irgend einer Schrift, welche sich mit dieser Sache befasst, habe ich gelesen — ich kann es nicht verbürgen —, dass im Jahre 1889, zur Zeit der großen Wassernoth und unter der gewaltigen Pression, welche damals ausgeübt worden ist, noch immer ein Bedarf von 52 l per Kopf und Tag nachgewiesen sei. Der Herr Referent hat vorgestern auf das Gutachten des Vereines der Gas- und Wasser-Fachmänner hingewiesen. Dieses ist in dem Referate des Herrn Ober-Sanitätsrathes Dr. Gruber selbst bezogen, und ich bin daher in der Lage zu constatieren, dass die Ziffern ganz anders lauten als die, welche der Herr Referent uns vorgestern mitgetheilt hat. (Hört!)

Es heißt hier: Von diesem — nämlich dem Vereine der Gas- und Wasserfachmänner — wurde zum Trinken, Kochen, Reinigen des Körpers und Geschirres 20 bis 30 l, zum Wäschewaschen 10 bis 15 l, das macht zusammen 30 bis 45 l; dann weiters zu Bädern 20 bis 30 l, also zusammen 50 bis 75 l normiert, wobei die Closetspülung nicht eingerechnet ist. Also, gerade die Gas- und Wassertechniker nehmen bloß zum Trinken, Kochen und Reinigen eine Quantität von 30 bis 45 l an.

Gewiss sind das einige Autoritäten; dem gegenüber kommt nun die Autorität unseres Referates. Der Herr Referent selbst hat in seinen mündlichen Auseinandersetzungen eine Quantität von 25 l für den sogenannten normalen Hausbedarf per Person und Tag angegeben. Ich gebe zu bedenken, dass, wenn man mit 25 l ausgereicht hätte, wir nie eine Wassernoth in Wien gehabt hätten oder nur sehr wenige Tage. Der Herr Stadtphysicus, welcher auch in dieser Frage vernommen wurde, hat trotz der eindringlichen Fragen, die in dieser Beziehung an ihn gestellt worden sind, sich nicht bewegen lassen, eine andere Ziffer als 30 l zu nennen. Nun, bevor ich auf dasjenige eingehe, was aus dem Referate selbst gefolgert werden muss, habe ich mir den vorgestrigen Mahnruf des Herrn Referenten gesagt sein lassen. Er hat vorgestern gesagt: „Das Probieren geht über das Studieren." Ich habe mir nun von einem kleinen Hause, dessen Einrichtungen und Haushaltung mir persönlich vollständig bekannt sind, wo, wie ich weiß, gar keine Verschwendung durch Röhrenbruch und dergleichen vorkam, die Ziffern genau ausgehoben — dieselben Ziffern sind hier im Magistrate ebenfalls einzusehen —, und ich habe gefunden, dass in diesem Hause, in welchem vor einem Jahre ein ganz neuer Wassermesser aufgestellt wurde, und in welchem keine Waschküche ist und wo keine sogenannte große Wäsche gewaschen wird, im letzten Jahre vom October vorigen Jahres bis zum October laufenden Jahres, in gerade 365 Tagen, eine Quantität verbraucht worden ist, welche per Kopf und Tag 35 l ergibt. Dabei habe ich noch ganz unberechnet gelassen, dass in demselben Hause beispielsweise die Reinigung der Stiegen und Gänge nicht mit Hochquellenwasser, sondern mit Brunnenwasser besorgt wird, da ein ganz brauchbarer Brunnen im Hause vorhanden ist. Das ist also durch Probieren ermittelt worden.

Ich würde mir nicht erlauben, diese privaten Erfahrungen hier zur Sprache zu bringen, wenn ich nicht schon vorher viele andere Ziffern genannt hätte. Ich bitte, übrigens weiter zu bedenken, dass in diesen 35 l nur dasjenige Wasser, welches im Hause consumiert wird, enthalten ist und nicht darauf Rücksicht genommen ist, dass auch öffentliche Auslaufbrunnen bestehen, die auch aus Hochquellen gespeist werden. Nun komme ich auf das Referat selbst. Herr Gem.-Rath Dr. Rechansky hat bereits nachgewiesen, dass aus den Ziffern des Referates mit einer mathematisch ganz unanfechtbaren Gewissheit hervorgeht, dass ein bedeutend größeres Quantum erforderlich ist. Er hat $48\frac{1}{2}$ l ausgerechnet. Ich habe sogar 52 l per Kopf und Tag gefunden. Und diese Berechnung ist sehr leicht zu machen; man braucht nur aus den 414.000 l, die hier als im alten Gemeindegebiete consumiert verzeichnet sind, die 38.000 l unter Punkt 3, 6 und 7 wegzurechnen, welche durch Nutzwasser ersetzt werden können. Was hat der Herr Referent gestern in der Sitzung erwidert? „Ja, da muss ein Fehler darin sein." In einer so wichtigen Sache, wo wir durch Jahrzehnte hinaus über das Wohl und Wehe unserer Stadt, welches mit der Wasserversorgung innig zusammenhängt, zu entscheiden haben, können wir uns doch nicht damit begnügen, dass ein Fehler darinnen sein muss.

Wo ist der Fehler? Ich bitte, ihn nachzuweisen. Der Herr Referent hat dann gesagt: Es kann doch kein Mensch mehr als 48 l consumieren. Das ist doch ein Wortspiel. Kommen wir nicht immer auf dieselben Wortspiele zurück, was man unter Trink- oder Haushaltungswasser versteht. Es ist leider nicht möglich, sich in der fortlaufenden Rede immer der Umschreibung zu bedienen: „Wasser, welches nicht durch die Nutzwasserleitung ersetzt werden kann". Man nennt es eben Trinkwasser, weil man einen präciseren Ausdruck dafür nicht hat. Mit einem Wort, es ist Wasser, welches genießbar sein muss und im Haushalte zur Verfügung steht. Wenn wir nun 52 l per Kopf und Tag brauchen, so macht das bei der heutigen Bevölkerung 728.000 hl und in zehn Jahren 884.000 hl aus. Unsere Menge von 611.000 hl reicht also weder bei den heutigen Verhältnissen, noch bei der Bevölkerung in zehn Jahren auch nur zu zwei Dritteln oder drei Vierteln aus.

Dabei wurde schon darauf hingewiesen, dass eine solche Nutzwasserleitung, welche gar nicht in die Häuser geht, fast gar keinen Ertrag liefert. Schon das ist ein Grund, warum ich glaube, es ist gar nicht ernstlich gemeint, eine Nutzwasserleitung so zu bauen, dass sie nicht in die Häuser geht. Ich glaube, dass damit diese Eventualität bereits gefallen ist und dass man sich mit der anderen Eventualität befreunden muss. Wenn schon eine Donau-Nutzwasserleitung errichtet wird, so wird sie in die Häuser eingeleitet.

Ich gehöre nicht zu jenen Pessimisten, welche glauben, dass mit der Einleitung der Donau-Nutzwasserleitung in die Häuser schon die Cholera und alle möglichen Epidemien in Wien verbreitet werden. Allerdings ist der bekannte Fall von Zürich zu bedenken, in welcher Stadt eine getrennte Nutzwasserleitung bestand und aus Bequemlichkeit — ich glaube, es war in einem Knabeninstitut — der unrechte Hahn geöffnet wurde und die ganze Umgegend infolge dieses Leichtsinns erkrankt ist. Es ist ferner nicht uninteressant, auf das Beispiel von Paris hinzuweisen, wo eine solche getrennte Nutzwasserleitung besteht.

Ich habe hier eine vom Juni 1892 datierte Kundmachung der Préfecture de la Seine, in welcher der Bevölkerung von Paris empfohlen wird, mit dem Trinkwasser möglichst zu sparen, und am Schlusse heißt es: Diese Kundmachung ist im Interesse aller gegeben, und um übermäßigen Verbrauch zu vermeiden, welcher die periodische Substituierung von Nutzwasser an Stelle des Trinkwassers nothwendig macht. (Hört! Hört!) So sieht es in Paris heute aus, und das ist voraussichtlich auch unsere Zukunft, wenn das geschieht. (So ist es!)

Ein viel wichtigeres Argument scheint mir aber folgendes zu sein. Wenn wirklich eine solche Donau-Nutzwasserleitung gemacht wird, die in die Häuser geht, wie wollen Sie es erreichen, dass jeder Hauseigenthümer sich diese Wasserleitung auch wirklich ins Haus und in alle Stockwerke einführen lässt? Thut er das nicht, so ist der Zweck nicht erreicht, dann wird das Trinkwasser nicht ausreichen, und wir werden von der Nutzwasserleitung keinen Vortheil haben. Wenn ein Vortheil damit verbunden sein soll, so muss jeder Hauseigenthümer gezwungen werden, auch wirklich in seine Haushaltung Nutzwasser einzuleiten, durch welches er das fehlende Trinkwasser ergänzen soll. Wie wollen Sie dies erreichen? Es sind heute, nachdem soviele Jahre seit der Einleitung der Hochquellen verflossen sind, noch immer über 1000 Häuser im alten Stadtgebiete, in welche des Hochquellenwasser trotz aller Zwangsmaßregeln noch nicht einmal im Erdgeschosse eingeleitet ist, und wieviele Häuser gibt es, in welchen die Leitung nicht in die oberen Stockwerke reicht? Wenn Sie dies also einführen wollen, so ist eine eiserne Hand nothwendig und ich bitte Sie, zu bedenken, dass, wenn Sie diese Nutzwasserleitung beschließen, wir auch dieser eisernen Hand den Arm leihen und dazu habe ich heute nicht den Muth. So steht es mit der Donau-Nutzwasserleitung. Ich glaube zwar nicht, dass sie unter allen Umständen ein großes Übel ist, aber die Kosten derselben stehen außer allem Verhältnisse zu den Vortheilen, welche wir daraus zu gewärtigen haben, und ich kann mich darum nicht entschließen, ihr zuzustimmen, bevor ich nicht die Gewissheit habe, dass uns jedes andere Mittel, der Wassernoth abzuhelfen, fehlt. Welche andere Mittel gibt es denn noch? Ich habe an dem hygienischen Congress, welcher im Jahre 1888 hier stattfand, theilgenommen, und die Verhandlungen desselben genau verfolgt, und habe mir dieselben auch jetzt wieder zu Gemüthe geführt. Dieser hygienische Congress ist von der Gemeinde Wien, wenn ich nicht irre, mit 10.000 fl. dotirt worden, und wir haben daher das Recht und die Pflicht, uns die Erfahrungen, die dort bekanntgegeben wurden, zunutze zu machen.

Wenn wir uns die Elaborate des hygienischen Congresses, soweit sie Trink- und Nutzwasser betreffen, vor Augen halten, so gibt uns dies in gewisser Beziehung eine Beruhigung; wir sehen nämlich, wie in anderen Städten die Wasserfrage gelöst wurde, und dass wir verhältnismäßig sehr gut daran sind, weil wir die Wahl zwischen ganz verschiedenen Arten der Wasserversorgung haben. Sie finden zum Beispiel, dass die große Mehrzahl der englischen Städte sich mit Wasser aus Thalsperren und offenen Wasserbehältern versorgt und dabei sehr günstige Gesundheitsverhältnisse erzielt. Sie finden weiters, dass auf diesem Congresse eine These ausgesprochen wurde, welche beiläufig dahin geht, dass die beste Wasserversorgung aus durch Bodenfiltration gewonnenem Grundwasser, sei es aus Quellen, sei es durch Tiefbohrung erschlossen, geschieht. Es ist also ein vollständiger Parallelismus zwischen dem Quellwasser und den sogenannten Tiefquellwasser, also Grundwasser, welches durch Tiefbohrung erschlossen wurde.

Ich bin nicht Techniker genug, um mich auf den Unterschied zwischen dem durch Tiefbohrung gewonnenen und dem übrigen Grundwasser einzulassen und constatiere daher nur, dass diese These auf dem hygienischen Congresse beschlossen wurde.

Wir haben also die Wahl zwischen ganz verschiedenen Wässern. Gewiss ist das günstigste, was wir machen können, eine neue Hochquellenleitung. Wenn wir aus einem anderen reichlich mit Wasser dotierten Gebiete Quellwasser gewinnen können, so werden wir am allerbesten versorgt sein. Es ist z. B. die Wasserversorgung aus Steiermark in Aussicht genommen worden, ich bitte aber zu bedenken, dass wir erstens dort mit einem anderen Lande zu thun haben, worauf auch der Referent vorgestern aufmerksam machte, und zweitens, dass diese Hochquellenleitung aus Steiermark wieder nur in unseren großen Aquäduct fließt, und wir daher den großen Vortheil entbehren, welcher darin liegt, dass wir eine Leitung haben. Aber es ist auch möglich, Hochquellenwasser aus einem anderen Gebiete, vielleicht sogar aus Niederösterreich herbeizuführen und das wäre jedenfalls die günstigste Lösung, aber eine Lösung, auf welche wir vielleicht ein Jahrzehnt oder nicht viel weniger warten müssten. Wenn es also möglich ist, uns rascher Wasser zu verschaffen, so wäre dies jedenfalls besser.

Nun kommt die Tiefquelle an die Reihe. Man muss sich beinahe bekreuzigen, wenn man dieses Wort ausspricht, wenn wenigstens der Herr Vorredner in der letzten Sitzung recht hat. Ich lasse mich durch derlei Bemerkungen gewiss nicht einschüchtern. Ich glaube, die Tiefquellenleitung wird kein Panama für den Wiener Gemeinderath werden. Man wirft hauptsächlich diesem Unternehmen vor, dass es ein Privatunternehmen sei und es ist meines Erachtens ganz richtig in dem ersten Theile des Referates gesagt worden, die Wasserversorgung Wiens ist ausschließlich Aufgabe der Gemeinde und darf daher nicht in die Hände von Privaten gelegt werden. Diesen Satz unterschreibe ich vollständig, mit einer Modification, dass ich zwischen „nicht" und „in die Hände" das Wort „dauernd" einfüge, denn es kann unter Umständen zweckmäßig sein, wenn eine Privatunternehmung jene Experimente macht, von deren Ergebnis es abhängig sein wird, welchen Weg wir betreten.

Eine Privatunternehmung hat dann das Risico und wir werden nur ein solches Vertragsverhältnis eingehen, wobei uns

ein solches Risico nicht trifft. Es wurde nun gesagt, über die Tiefquellenleitung sind wir ja gar nicht informiert, wir wissen nicht, ob da Wasser genug ist und man hat uns darüber durch unbefangene Sachverständige keinen Aufschluss gegeben. Es gibt solche unbefangene Sachverständige, es ist mir bekannt geworden und es wurde hier erwähnt, dass der Baudirector von Frankfurt, der dort die Tiefquellenleitung construiert hat, namens Lindley, gebeten wurde, das Steinfeld genau zu untersuchen und darüber ein Gutachten abzugeben. Ich bin sogar einigermaßen über den Inhalt des Gutachtens unterrichtet worden. Ich weiß nicht, ob diese Mittheilungen ganz richtig sind, aber jedenfalls wird es unserem Herrn Baudirector ein Leichtes sein, sich die Einsicht in dieses Gutachten zu verschaffen, und wenn in Unterhandlungen mit dem Privatunternehmer eingegangen wird, wird es die erste Bedingung sein, dass das Gutachten vorgelegt wird. Nun, meine Herren, wurde auch vom Baudirector gesagt, die Unternehmung hat es bisher unterlassen, den Beweis zu liefern, sie habe noch nicht gepumpt. Das ist aber ein Punkt, meine Herren, wo ich der Ansicht bin, dass wir den Stier bei den Hörnern fassen sollen. Man zwinge die Gesellschaft dazu, dass sie die Beweise liefere.

Jener Punkt, welcher vielfach berührt wurde, das Erlöschen der Concession im Falle der Änderung des Projectes, bietet uns Gelegenheit und Anlass dazu. Ist es richtig, dass die Concession dadurch erloschen ist, dass das frühere Stollenproject aufgegeben wurde und ein Project mit einzelnen Tiefbrunnen aufgenommen wurde, wenn dadurch wirklich die Concession erloschen ist, ist die Unternehmung, die heute zwischen uns und dem Steinfelde besteht, aus dem Wege geräumt, und es wird die Gemeinde sich selbst an Ort und Stelle ein Urtheil bilden. Wenn aber die Concession besteht, warum sollen wir nicht in Unterhandlungen eintreten, man wird sagen, es ist im Referate der Antrag enthalten, dahin gehend, der Bürgermeister wird ersucht, die Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung einzuladen, die zur Beurtheilung des Projectes erforderlichen Aufklärungen zu geben. Ich kann nicht leugnen, dass dieser Satz, so ernst die Sache ist, mir ein Lächeln abgerungen hat. „Der Herr Bürgermeister wird ersucht, die Unternehmung aufzufordern, Aufklärungen zu geben". Goethe hat irgendwo gesagt, in der Beschränkung zeige sich der Meister.

Ich glaube, unser sehr verehrtes Stadtoberhaupt hat bisher nicht die Gelegenheit gesucht, uns seine Meisterschaft, die wir ja willig anerkennen, in der Beschränkung zu zeigen, die er sich bei Ausübung seiner Machtbefugnisse auferlegt hat. (Heiterkeit.)

Nun bin ich zu Ende. Ich glaube, wir können uns nicht zu einem so weitgehenden Projecte, wie die Donau-Nutzwasserleitung ist, entschließen, da wir erstens nicht genau wissen, wie diese Leitung gedacht ist, und uns aufgeklärt werden soll, ob sie in einer oder der anderen Weise beabsichtigt ist, zweitens, bevor man nicht bestimmt weiß, dass eine andere Art der Wasserversorgung ausgeschlossen ist.

Ich stimme dem Antrage des Herrn Collegen Wünsch zu, und wenn derselbe nicht angenommen würde und wenn der Referenten-Antrag zur Abstimmung kommt, stelle ich den Zusatz-Antrag zu § 1 a, dass zwischen „nicht" und „in die Hände" das Wort „dauernd" eingesetzt werde. (Beifall und Händeklatschen.)

Baudirector Berger: Ich möchte nur eine Aufklärung in Beziehung auf die Bemerkungen des Gem.-Rathes Dr. Daum geben, nach welchen es mir ein Leichtes sein soll, das Gutachten des Baudirectors Lindley zu erhalten. Ich habe von der Existenz eines solchen Gutachtes schon zur Zeit der Wasser-Debatte, welche im Juli d. J. abgebrochen wurde, gehört und habe auch davon Erwähnung gethan.

Es ist nun am 15. October d. J. von Seite der Tiefquellen-Unternehmung, beziehungsweise von der Länderbank und von der Exploration-Compagnie eine neue Zuschrift an den Herrn Bürgermeister gelangt, welche auch damals (jedenfalls von der Gesellschaft) in den Zeitungen publiciert worden ist. In dieser Zuschrift ist auch ein Hinweis auf ein derartiges Gutachten enthalten (liest): „Wir erlauben uns, die ergebene Mittheilung zu machen, dass wir seitdem das für Wien hochwichtige Project durch eine fachmännische Autorität haben überprüfen und die Wassermengen messen lassen." Es war daher für mich der Gedanke naheliegend, zunächst das Gutachten kennen zu lernen. Bisher hatte ich nur im Wege mündlicher Überlieferung Verschiedenes gehört, aber nicht aus autoritativer Quelle, und habe ich daher im Auftrage des Herrn Bürgermeisters schon am 16. October, einem Tage nach Erhalt dieser Zuschrift, an die Gesellschaft geschrieben (Hört!) und ersuchte um Gestattung der Einsichtnahme in das Gutachten, habe aber keine Antwort erhalten. (Hört!) Erst am 5. November d. J. kam mir folgende Zuschrift zu (liest): „Die Erledigung Ihrer Zuschrift, Z. 2660, vom 16. October d. J, hat sich aus dem Grunde verzögert, weil die von Ihnen gewünschten Vorlagen zwecks geschäftlicher Berathung an unsere englischen Freunde verschickt waren und unsererseits erst von dort reclamiert werden mussten. Nunmehr ist uns deren Rücksendung avisiert und wir werden daher in den nächsten Tagen in der Lage sein, Ihrem Wunsche Folge zu geben."

Das Schreiben datiert vom 5. November. Ich habe, obwohl seither wieder einige Wochen verstrichen sind, noch keine Antwort erhalten. Es war mir daher nicht möglich, Kenntnis in das fragliche Gutachten zu erlangen und kann auch nicht den geehrten Gemeinderath darüber informieren. Dies möchte ich thatsächlich constatieren.

Referent: Ich möchte mir nur eine kurze Bemerkung erlauben. Wenn ich den Herrn Redner richtig verstanden habe, so hat er in seinen Worten angedeutet, ich habe aus dem Gutachten der Gas- und Wasser-Fachmänner Deutschlands unrichtig citiert.

Nun, ich kann natürlich die Ziffer nicht genau mehr controlieren, aber soviel ich mich erinnere — ich berufe mich da auf das stenographische Protokoll — habe ich gesagt, dass die Vorschläge der Commission für das Verbrauchswasser, das ist für Trinken, Kochen und Reinigen 20 bis 30 l und für Waschen 10 bis 15 l per Tag ausmachen.

Das ist aus einer Tabelle geschöpft; die Herren haben Gelegenheit, das zu controlieren. Das Citat, welches ich angezogen habe, ist aus der bekannten Publication „die Wasserversorgung Wiens" und hier heißt es, dass für Trinken, Kochen und Reinigen 20 l, für Waschen 10 l gebraucht werden. Ich habe nämlich die Anschauung, dass Bäder und Closetbespülung nicht mit Trinkwasser besorgt werden müssen und dass, wenn z. B. Trinkwasser zu wenig ist, man für Bäder und Closetbespülung den Zufluss einfach nicht mehr gestattet. Da ist für Badewasser 20 und für Closetbespülung 10 l angenommen.

Aber mir erscheint für die Berechnung des Bedarfes an reinem Haushaltungswasser unrichtig, wenn man das Badwasser und die Closetbespülung hinzurechnet. Diese 30 l kann man entbehren und wird bei der überwiegenden Masse der Bevölkerung wirklich ent-

behrt. Dass dies so ist, möchte ich aus einer Tabelle, welche die Buchhaltung zusammengestellt hat und die datiert ist September 1892, deducieren.

In dieser Tabelle wird angeführt das Quantum per Tag und Partei, nämlich nach den Anmeldungen und da werden Parteien aufgezählt 5 bis 6, 6 bis 9 ꝛc. — wie der Bedarf angemeldet ist — und zum Schlusse ergibt sich folgendes Resultat. Aus dem Vergleiche der Anmeldungen von täglich 293.909·5 hl und des Verbrauches von täglich 245.000 hl ergibt sich ein Minderverbrauch von täglich 48.000 hl. Es resultiert im Durchschnitte per Partei und Tag eine Anmeldung von 24·6 l, ein Verbrauch von 20·5 l (Rufe: Hört!) und ein Minderverbrauch von 4·1 l.

Nun, meine Herren, geht es nicht an, bei Beurtheilung solcher Fragen nach dem Beispiel irgend einer Familie von fünf Köpfen ein Schema aufzustellen; hier gelten wirklich nur die großen Ziffern, die Ziffern eines großen Durchschnittes, das ist ein Durchschnitt, welcher für 115 Postnummern und für den gesammten angemeldeten Bedarf berechnet wird. Was wird angemeldet? Der normale Haushaltungsbedarf mit 25 l per Kopf und was finden Sie? Der wirkliche Verbrauch ist 20 l. (Rufe: Hört!) Das sind also im großen Durchschnitte jene Leute, welche viele Kinder haben, viele Köpfe darstellen, die das Wasser zum Trinken, Kochen, Waschen, Reinigen und zur Wäsche benöthigen, und Sie sehen, mit all dem beträgt der Meistverbrauch 20·5 l per Kopf und nun frage ich Sie: Verdienen diese Ziffern mehr Vertrauen oder jene, die berechnet werden aus Factoren, die ich nicht controlieren kann, weil ich sie nicht kenne. Ich habe nur das Bestreben, soviel es mir überhaupt möglich ist, die Grundlagen für eine Entscheidung mit möglichster Klarheit zu geben, und alles, was ich an Material habe und mir geboten wird, den Herren vorzulegen.

Schließlich müssen wir uns in solchen technischen Dingen zum großen Theile auf die Ausführungen und Eingaben unserer Ämter verlassen und ich glaube, dass in dieser Beziehung der Gemeinderath allen Anlass hat, sich mit voller Beruhigung auf diese Daten zu stützen. Das ist noch dazu eine Zusammenstellung, die auf officiellen Daten beruht und in ihren Details Ihnen allen zugänglich ist. Ich glaube, diese Tabelle verdient mehr Vertrauen als eine Berechnung, welche darin gipfelt, dass man den Tagesbedarf mit 40 bis 50 l berechnet. Aus der erwähnten Broschüre geht selbst hervor, dass der Meistverbrauch von unserem Bauamte für alle Bedürfnisse einschließlich jener, die man nicht mehr zu den Haushaltungszwecken rechnen kann, mit 57 l berechnet worden ist.

Daraus sehen Sie, dass es unmöglich ist, 48 l an Trinkwasser, respective an Haushaltsbedarf und 7 l an Nutzwasserbedarf zu nehmen. Das ist entschieden zu wenig, wenn wir in Betracht ziehen, welche enormen Mengen von Wasser zur Straßenbespritzung, für Gärten, Canäle und für andere öffentliche Zwecke verwendet werden. (Unterbrechungen.) Es ist auf diese Broschüre gegriffen worden, und in dieser Broschüre ist das als Maximumsberechnung dargestellt worden. Ich glaube daher, dass die Berechnung, die der Herr Redner gemacht hat, einer Correctur bedarf.

Gem.-Rath Dr. Stenzl (pro): Wenn ich nach den bisherigen Erfahrungen aus der Debatte über diesen Gegenstand, entgegen meiner gewohnten Bescheidenheit, die darin ihren Grund hat, dass mir der mündliche Gedankenausdruck, wie ich ihn vielfach an Collegen bewundere, nicht geläufig ist, dennoch um das Wort gebeten habe, so konnte es nur aus dem Grunde geschehen, weil die Debatte einen Gegenstand behandelt, welcher für die Bevölkerung Wiens von weittragender Bedeutung ist; aber auch aus dem Grunde, um einiges, was leicht zu Missverständnissen und unrichtigen Schlüssen führen kann, aufzuklären. Ich halte mich wohl auch als Arzt verpflichtet, in einer so hochwichtigen Frage meinen Standpunkt zu kennzeichen. Indem ich von der Meinung ausgehe, dass eine solche Frage von einem wissenschaftlichen, auf das praktische Leben angewandten Standpunkte behandelt sein will, werde ich mich daran halten, um den Herren, soweit ich es mit meinen schwachen Kräften vermag, meinen Standpunkt darzulegen.

Aus diesen wenigen Worten mögen die Herren schon ersehen, dass es nicht mein Streben sein wird, meinen Ausführungen einen autoritativen Charakter geben zu wollen. Ich werde nur die wichtigsten Momente berühren und die Herren mögen verzeihen, wenn ich während meiner Ausführungen einige national-ökonomische und hygienische Bemerkungen einflechten werde, umsomehr als ja das Wasser eines der wichtigsten Lebensbedürfnisse ist, und der Mensch desselben ebenso bedarf wie der Luft, übrigens zum Wasser auch in vielfache Beziehungen tritt, sei es nun Nutz- oder Genusswasser. Ich möchte als Arzt die physiologische Bedeutung des Wassers in zwei sehr wichtigen Ziffern markieren. Der Organismus des erwachsenen Menschen besteht zu nahezu 63 Percent aus Wasser. Durch gewisse physiologische und physiochemische Vorgänge in den einzelnen Organen des Körpers, z. B. in den Nieren, im Darm, in den Lungen und in der Haut, wird täglich ein großer Theil dieses Wassers ausgeschieden, so dass beispielsweise ein Erwachsener bei mäßiger Ernährung und sonstigen gesunden Verhältnissen pro Tag 2590 cm^3 ausscheidet. Diese Quantität muss, wenn nicht die Ernährung, die Körpertemperatur oder richtiger gesagt, die Wärmeregulierung des Körpers leiden soll, wieder ersetzt werden; Gesundheit ist doch die Voraussetzung alles normalen Lebens. Die dem Menschen angeborenen Naturbedürfnisse werden mehr oder weniger empfunden nach natürlicher Begabung oder dem Gesundheitszustande und beschränken sich auf das zum Lebensunterhalte Nothwendigste — das ist auf Wasser und Nahrung. Ich glaube, nur verkehrte ökonomische Begriffe sind im Stande, durch Sparen auf Kosten der Gesundheit die Wohlfahrt der Bevölkerung zu untergraben. Ein solches Sparen ist ein Unglück für die Bevölkerung. Es klebt leider an allen modernen Einrichtungen der Fluch einer falschen National-Ökonomie und dieser bleibt, auch wenn er frei von jeder Selbstsucht ist, ein Todfeind der Hygiene. Das Wasser ist ein Ernährungsmittel und als solches auch ein Genussmittel; es muss in dieser Eigenschaft von tadelloser Qualität und in ausreichender Quantität vorhanden sein.

Auch für andere Zwecke, welche nicht von geringerer hygienischer Bedeutung sind, muss das Wasser dienen, wie zum Haushalt, insbesondere aber auch im Interesse der öffentlichen Gesundheit, worunter Straßenbespritzung, Gartenbespritzung, Canalschwemmung u. s. w. eine sehr wichtige Rolle spielen. Auch hiezu bedarf es einer großen Quantität Wassers, wenngleich man an die Qualität des Wassers hier nicht so streng hygienische Anforderungen zu stellen braucht — aber immerhin muss man doch darauf ein wachsames Auge haben. — Die Wasserversorgung einer Großstadt ist eine öffentliche Angelegenheit und ist von so eindringlicher Art, dass man sich gar nicht wundern kann, wenn die öffentliche Gesundheitspflege oder die Vertreter derselben sich dieser Frage bemächtigt haben. Es ist aber auch eine wirtschaftliche Angelegenheit und besteht in der fortgesetzten Thätigkeit zur Erwerbung und Verwendung äußerer Güter behufs allgemeiner Bedürfnisbefriedigung.

Zu dieser Thätigkeit werden wir nicht nur durch die eigene Bedürftigkeit, sondern auch durch den Fortschritt der Culturentwicklung, den zunehmenden Gemeinsinn bestimmt, ein Streben, das keinem moralisch pflichtbewussten Manne fehlen darf und sich in dem opferwilligen Interesse für die Gemeinde und Mitbürger bethätigt; denn der Mensch hat infolge der gesellschaftlichen Zusammengehörigkeit natürliche Bedürfnisse zu seiner Lebenserhaltung, welche sich geltend machen im Gefühle des Mangels und in dem Streben, diesen Mangel zu beseitigen; in der Abhilfe eines solchen Mangels ist der Begriff der Befriedigung gegeben. Bei hochentwickeltem Verkehr und Ausbreitung einer großen Stadt, welchen beiden Momenten hoffentlich Wien in Kürze entgegengeht, wird die Verwendung dieser Güter, wo ich das Wasser in der allgemeinen Verwendung verstehe, sehr beachtenswert, und es muss so viel Wasser, als zum allgemeinen und persönlichen Erfordernisse nothwendig ist, jederzeit leicht und sicher zu beschaffen sein. Was die Art der Wasserverwendung betrifft, sei es zu Nutz- oder Genusszwecken, frägt die Hygiene und so auch wir nach der Herkunft desselben. Wir Wiener sind in der glücklichen Lage, ein Wasser zu besitzen, welches allen Anforderungen der Hygiene vollkommen entspricht.

Es ist wohlschmeckend, klar, hat eine Temperatur, die zwischen 8 bis 16 Grad Celsius liegt, ist frei von Infectionsstoffen und nicht zu hart. Was den letzten Umstand betrifft, ist bis heute allerdings noch nicht festgestellt, ob zu hartes Wasser der Gesundheit abträglich sei, wenigstens ist es noch nicht bewiesen, jedoch besteht die Forderung der Hygiene, dass die Härte des Wassers, welche auf der Anwesenheit von Kalk und Magnesia beruht, nicht über 12 Grad betragen soll, weil ein solches Wasser sehr leicht Störungen des Verdauungstractes, sogenannte Dispepsien, erzeugt. Übrigens ist es bekannt, dass ein solches Wasser zu Haushaltungszwecken nicht geeignet ist, weil es auf Grund seiner Erdsalze mit der Haushaltungs-Seife in unlösliche Verbindungen eingeht, und der Zweck der Reinigung unvollständig erreicht wird. Es fragt sich nun, reicht das uns täglich zukommende Wasserquantum aus, um die gesammte Bevölkerung zu befriedigen und jenen Wasserbedarf zuzuführen, wie er vom hygienischen Standpunkte gefordert werden soll? Diese Frage muss leider insolange verneint werden, als unser heutiges Trinkwasser zu allem möglichen Bedarf herangezogen und Unmassen Wassers verschleudert werden. Man kann allerdings für den rein physiologischen Bedarf nicht ein Quantum von 4 l per Kopf und Tag annehmen, wie es auf den Auswanderungsschiffen üblich ist. Viele Hygieniker fordern 27 bis 137 l, der Hygieniker Bürkli 270 l, eine für uns allerdings ideale Quantität, deren Richtigkeit übrigens von mir insoferne nicht angezweifelt werden soll, als sie die Verwendung des Wassers zu Nutz- und Genusszwecken zusammenfasst. Das Stadtbauamt hat seinerzeit für den Sommer 90·5 l, für den Winter 60 l per Kopf und Tag zu Gesammtzwecken in Aussicht genommen, eine Ziffer, die mir zu niedrig gegriffen erscheint. Ich möchte glauben, dass zu Nutz- und Genusszwecken 150 l im Sommer, 80 l im Winter unseren in Wien bestehenden Verhältnissen entsprechend angenommen werden sollten, wobei ich es nicht als ausgeschlossen bezeichnen möchte, bei größeren zur Verfügung stehenden Wasserquantitäten auch dieses Ausmaß zu erhöhen. Wenn das vom Referenten angekündigte Ergänzungsquantum von 35.534 m³ Wasser in absehbarer Zeit eingeleitet sein wird, werden wir mit einem Gesammtergebnis von 61.034 m³ auf 20 Jahre die Bevölkerung auch mit Rücksicht auf die vom Referenten angedeutete, nach gewissen Gesetzen sich vollziehende Vermehrung dieser Bevölkerung mit gesundem und gutem Trinkwasser versorgen können. Ich wünsche dies schon aus dem Grunde, weil eine Vermengung mit irgend einem Wasser unzulässig ist, und weil unsere Trinkwasserversorgung eine einheitliche sein und bleiben muss. Selbst eine Vermengung mit dem Neustädter Tiefquellenwasser, welches so sehr gepriesen wird, wäre unzulässig, denn dies ist eben Grundwasser, und ich möchte schon mit Rücksicht auf die Entstehungsart solchen Grundwassers an der Gleichwertigkeit desselben zu zweifeln mir erlauben, denn bei dem Durchgehen durch den Boden gibt das Trinkwasser Stoffe ab und nimmt Stoffe auf, wenngleich der Boden bei seiner Fähigkeit, gewisse chemische Substanzen zu lösen, als natürlicher Filter wirkt. Aber ein Körper ist es, welcher in der Bodenluft viel stärker vertreten ist als in der Außenluft; es ist die Kohlensäure. Diese ist es, welche Kalk und Magnesia leicht löst, gewisse Salze, wie Chlornatrium und Ammoniak, sowie gewisse Kaliverbindungen aufnimmt, weil diese von dem Boden nicht so innig festgehalten werden. Vermag der Boden die Masse organischer Stoffe, mit welchen er durchtränkt ist, nicht zu zersetzen, so muss ein Theil auch in das Wasser übergehen, welches überdies beim Durchtreten an die Oberfläche noch vielfach Mikroorganismen aufnimmt. Grundwasser muss daher sehr häufig im Jahre chemisch und mikroskopisch untersucht werden, weil der Gehalt an Chlorverbindungen, organischen Stoffen und Kalk zu verschiedenen Jahreszeiten sehr verschieden sein kann, deshalb kann die gute Qualität des Grundwassers nie mit apodiktischer Gewissheit behauptet werden. Die Eignung des Neustädter Tiefquellenwassers zu Genusszwecken will ich nicht bezweifeln und beuge mich hierin dem Urtheile der k. k. Gesellschaft der Ärzte, deren Mitglied zu sein ich die hohe Ehre genieße. Aber zwei Momente sind es, welche mich bestimmen, dieses Project der sogenannten Neustädter Tiefquellenleitung in den Kreis der Besprechung zu ziehen.

Vor allem erkläre ich, dass ich mich an das Urtheil der Fachmänner, der Techniker und Geologen anlehnen muss, wenn ich sage, dass ich meine Zustimmung zu diesem Projecte nicht geben könnte, und ich wiederhole, dass ich an der Qualität des Wassers nicht zweifle, sondern nur die Quantität, welche uns in einer täglichen Zufuhr von 1,800.000 Eimer versprochen wird, für zu hoch gegriffen finde, weit abgesehen von den Schwierigkeiten, welche von fachmännischer Seite geltend gemacht werden, und der Rechtsverbindlichkeiten, welche wir, wie der Herr Referent sagte, den Concessionären gegenüber hätten, ich mich auch noch mit Rücksicht auf das Urtheil der Geologen eines gewissen bangen Gefühles nicht erwehren kann, dass die bitteren Erfahrungen, welche wir seinerzeit bei der Errichtung des Pottschacher Schöpfwerkes gemacht haben und welche uns das erhoffte Quantum nicht erreichen ließen und auch nie mehr erreichen lassen werden, hier in erneuerter und erschreckend erhöhter Auflage bezahlen werden. Es ist, sage ich, sehr fraglich, ob wir bei eventueller Ausnützung des Grundwassers des Neustädter Beckens mit täglich 1,800.000 Eimer dieses Quantum immer haben würden.

Dann ist auch der Kostenpunkt, den der Herr Referent mit 35 bis 40 Millionen beziffert hat, und da muss ich doch sagen, bevor man einen solchen Betrag für eine Sache ausgibt, die von Fachmännern, von Geologen als in Bezug auf die Verlässlichkeit der zu beschaffenden Wasserquantitäten, als nicht sicher bezeichnet wird, ich es für ein unverantwortliches Risico halten würde, das Project

der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung ernst zu nehmen, oder gar die Concession selbst zu erwerben, oder selbst zu bauen; denn um diesen Betrag könnte man das ganze Hochquellengebiet sammt allen Quellen erwerben.

Ich habe schon erwähnt, dass die Trinkwasser-Versorgung eine einheitliche sein muss und wenn wir über Wassermangel klagen, so muss wohl in Betracht gezogen werden, dass eine große Menge Wassers zu Nutzwasserzwecken verschleudert wird. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung müssen wir auf eine einheitliche Beschaffung des Wassers und somit auf Erhaltung und Vermehrung des Hochquellenwassers bedacht sein, weil eben ein gutes Wasser eine Forderung der Hygiene ist, und weil die Bevölkerung ein Recht hat, mit gutem Trinkwasser versorgt zu werden und ein gutes Trinkwasser einen gesundheitlichen Gewinn bringt.

Darum muss auch mit Rücksicht auf das ziffermäßige Ergebnis der Hochquellenleitung, auf die Minima und Maxima, die einem Monatsdurchschnitte entsprechen, an eine Entlastung der Hochquellenleitung gedacht werden.

Fassen wir jene großen Maßregeln ins Auge, wie sie für die Zukunft zur Erhöhung der Salubrität und Assanierung unserer Stadt geplant sind, so sind es vor allem drei Momente, welche ungeheure Wassermengen erfordern, wenn sie wirklichen Effect haben sollen; vor allem nenne ich die Bäder, Schwimm-, Voll- und Douchebäder, von welchen in jedem Bezirke wenigstens eines errichtet werden soll. Dann ist die Straßenbespritzung, welche, wenn wir in der glücklichen Lage sein werden, eine andere Pflasterungsart zu haben, eine Überflutung des Straßenkörpers möglich macht, und endlich sind die Canäle, deren Durchschwemmung allein Ströme Wassers braucht, wenn sie von Nutzen sein soll.

Woher sollen wir diese Wassermenge beschaffen? Dies kann doch nur durch die Anlage einer Nutzwasserleitung geschehen; auch die Gesellschaft der Ärzte hat zugegeben, dass selbst bei Einbeziehung des Grundwassers der Wiener-Neustädter Tiefebene bis zum Jahre 1910 noch immer Wassermangel eintreten kann und würde sie deshalb erst dann ihre Zustimmung zu einer, wie sie selbst sagt, unvermeidlichen Nutzwasserleitung geben. Und nun frage ich: Können wir die Verantwortung übernehmen, die Bevölkerung eventuell vor eine Katastrophe zu stellen, zu deren Abwendung der Bau einer neuen Wasserleitung allein Jahre verschlingen würde?

Ich möchte diese Verantwortung nicht tragen und werde daher mit ruhigem Gewissen für die Anlage einer Nutzwasserleitung stimmen.

Zum Schlusse möchte ich mir noch einige Bemerkungen über unser Donauwasser erlauben. Sowie man bei uns vom Donauwasser spricht, welches wie jedes andere Flusswasser aus Grund-, Quell- und Regenwasser besteht, wird sofort der Bevölkerung demonstriert, wie gefährlich es ist, ein Wasser zu verwenden, welches in der Nähe cultivierten Terrains fließt. Mir fällt es nicht ein, zu leugnen, dass das Wasser in der unmittelbaren Nähe menschlicher Ansiedlungen gewissen Verunreinigungen ausgesetzt ist und dass daher das Donauwasser zu Genusszwecken ganz unzulässig wäre. Aber als Nutzwasser ist das Donauwasser, wenn es außer der natürlichen Filtration noch eine künstliche durchgemacht hat, doch gewiss ohne Gefahr zu verwenden. Ich will hiebei nur bemerken, dass das Wasser aus dem großen Donaustrome und nicht aus dem Gebiete des Donaucanales entnommen werden soll, der allerdings auffallende Verunreinigungen enthält, und die Dejecte aller jener Stadttheile, die er durchfließt, mit sich führt, und doch ist es merkwürdigerweise bis heute noch niemandem eingefallen, das Concordiabad sanitätswidrig zu finden und eventuell ein Regulativ zu erlassen, wie sich die Badenden zu verhalten haben, damit sie beim Untertauchen oder sonstigen Bewegungen im Wasser nicht Krankheitskeime verschlucken und verdauen. Mir ist auch bisher keine Krankheitsstatistik bekannt, wieviele und woran die dort Badenden erkrankten, deren Zahl die Badesaison hindurch eine ziemlich bedeutende ist. Das wäre eine sehr dankenswerte Aufgabe gewesen.

Was das Donauwasser betrifft, so möchte ich auf ein Moment aufmerksam machen. Unsere Donau, die ja doch kein stagnierendes Wasser ist, dem hauptsächlich die üblen Eigenschaften zukommen, erfährt auf seinem Wege Veränderungen, welche erst die Schrecken des Wassers überwinden helfen und dessen Gefährlichkeit in einem viel milderen Lichte erscheinen lassen. Es erfolgt eine Reinigung, welche sich, kurz dargestellt, folgendermaßen vollzieht. Da ist vor allem die Verdünnung der Schmutz- und Abwässer, zweitens die Ablagerung suspendierter Theile als Schlamm, dann die Thätigkeit der Wasserpflanzen, welche organische Substanzen aufnehmen und verarbeiten, dann ist es die Thätigkeit der fleischfressenden Infusorien, dann die Mikroparasiten, welche die Oxydation der organischen Stoffe einleiten und diese consumieren — ein sehr wichtiges Moment —, dann ist es der Chemismus gewisser Körper, wodurch unlösliche Verbindungen entstehen. Das sind nicht zu unterschätzende Factoren, und wenn auch die Fähigkeit des Flusses, sich selbst zu reinigen, eine sehr beschränkte ist, so möchte ich zur Erhärtung dieser Thatsache nur hinweisen auf die Untersuchung der englischen Criver-Compagnie, welche im Flussschlamme, nahe dem Ufer entnommen, 5 bis 8 Percent organische Substanzen und 19 bis 25 Percent Salze gefunden hat. Wenn in unserem Donauwasser bei der Untersuchung Keime gefunden wurden, so möchte ich nur bemerken, dass man auf der Erde kaum Wasser finden wird ohne Keime, rein aus Wasser- und Sauerstoff bestehend, und ich füge nur hinzu, dass die Hygiene ein nebensächliches Interesse daran hat, die im Wasser vorkommenden Salze kennen zu lernen. Der Zweck der bacteriologischen Untersuchung ist der, nachzuforschen, ob in einem Wasser, welches Genusszwecken zugeführt werden soll, pathogene Mikro-Organismen zu finden sind als die eigentlichen Krankheitserreger.

Die Untersuchung darf dieses Ziel nie aus den Augen verlieren; aber ich erwähne, dass eine bacteriologische Untersuchung auch nur dann ihren Zweck erfüllen wird, wenn an den entnommenen Wasserproben sofort die Untersuchung vorgenommen wird, weil die pathogenen Mikro-Organismen von den nicht pathogenen Organismen in kurzer Zeit consumiert werden. Das ist ein in der organischen Natur sich vollziehender Kreislauf, der nach bestimmten Gesetzen sich vollzieht.

Erwähnen will ich nur noch, dass auch das Zählen der Keime, ein Mittel, mit dem man vor einiger Zeit die Bevölkerung nicht wenig erschreckt hat, keinen Zweck hat, und dass das Ergebnis der Zahl der Keime, wieviel solche Keime in einem Cubikcentimeter Wasser zu finden sind, wohl auf die Reinheit oder Unreinheit des Wassers einen Wahrscheinlichkeitsschluss zulässt, nie aber über die Schädlichkeit desselben einen Aufschluss gibt.

Es sind in jüngster Zeit der Donau soviele Schädlichkeiten zugeschrieben worden, dass es wohl der Mühe lohnt, einige dieser Schädlichkeiten in den Kreis der Besprechung zu ziehen, schon deshalb, weil es bis nun noch nicht festgestellt ist, ob das Wasser

einen Einfluss auf die Sterblichkeit in großen Städten ausübt, weil die Sterblichkeit in großen Städten von viel zu viel Factoren abhängig ist, als dass es überhaupt gerechtfertigt erschiene, einen dieser Factoren dafür verantwortlich zu machen. Der Typhus ist es, der uns so oft genannt wurde.

Hiezu erlaube ich mir einige Bemerkungen und Beispiele. Nach den bisherigen Erfahrungen befällt der Typhus Menschen, ohne dass diese auch nur einen Tropfen schädlichen Wassers getrunken haben. Jahrzehnte hat die Bevölkerung Flusswasser ohne nachweisbaren Schaden getrunken, bis plötzlich beim Eintreten einer Epidemie dem Wasser Wirkungen zugeschrieben wurden, welche es bisher nicht besessen hatte. Mir fällt es nicht ein zu leugnen — weil sich darauf bezogen wurde —, dass das Wasser in lange leerstehenden, mit fauligem Schlamm angefüllten Röhren allenfalls dem menschlichen Genusse zugeführt, Ursache des Typhus sein kann, doch muss festgestellt werden, dass der Typhus auch durch die Luft, durch Berührung u. s. w. verbreitet werden kann und, wie ich es in dem sogenannten Typhus-Pavillon beobachtet habe, unter Verhältnissen vorkommt, wo an eine Vermittlung durch Trinkwasser gar nicht gedacht werden kann.

Eine Thatsache ist, dass der Typhuskeim innerhalb des Organismus eines an Typhus Erkrankten sich reproduciert, zu einer vollständigen Wirkung aber eine Hilfsursache außerhalb des Körpers bedarf, sagen wir z. B. den Erdboden. Wenn die Dejecte von Typhuskranken in unmittelbarer Nähe des Wassers dem Boden übermittelt oder in das Wasser selbst geworfen werden — und in das Wasser wird eben alles geworfen — ich erinnere da an ein Referat über den Krottenbach — dann ist allerdings die Verunreinigung des Wassers perfect. Professor Pettenkofer in München hat nachgewiesen, dass die großen Schwankungen in der Typhusfrequenz und die zeitweiligen Veränderungen im Trinkwasser proportional sind, und Professor Wagner in München hat an einer längeren Reihe von Untersuchungen nachgewiesen, dass die Brunnen in München gerade in jener Zeit, wo die meisten Typhusfälle vorkamen, reineres Wasser, und zu jener Zeit, in welcher die wenigsten Typhusfälle vorkommen, unreines Wasser hatten. Sie sehen, dass die Anschauungen über diese Frage sehr getheilt sind, und dass die Anhänger der Theorie, als ob Typhus nur durch Trinkwasser vermittelt werden könnte, auch Epidemien zugeben müssen, bei denen an Vermittlung durch Trinkwasser nicht gedacht werden kann.

So steht Ansicht gegen Ansicht. Der größte Theil der Forscher neigt der Meinung zu, dass die Abhängigkeit des Typhus von den Bodenverhältnissen viel sicherer nachzuweisen ist, als die Verbreitung durch Trinkwasser. Ich habe dies nur zur Klärung der Anschauungen über das Donauwasser anführen wollen und wiederhole noch einmal, dass ich mit gutem Gewissen für die Anlage einer Nutzwasserleitung, beziehungsweise für die Annahme der Anträge des Herrn Referenten stimme. (Beifall und Händeklatschen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung (gegen): Erwarten Sie nicht, meine Herren, dass ich ein Partisan, ein feuriger Vertreter, sei es der Donau-Nutzwasserleitung, sei es der Wasserleitung aus dem Steinfelde, sein werde. Ich bekenne mich von vornhinein zu der Anschauung, von der ich auf Grund der Darlegungen, welche ich geben werde, getragen bin, dass es Verhältnisse gibt, unter denen ich für die Nutzwasserleitung aus der Donau, und andere Verhältnisse wieder, unter denen ich für die Wasserleitung aus dem Steinfelde zu stimmen im Stande bin.

Diese Angelegenheit ist von so praktischer Nützlichkeit, dass es wohl besser ist, man behandelt sie ohne Leidenschaft, ohne Voreingenommenheit, wenn auch mit gewisser langweiliger Nüchternheit, wobei ich freilich mehr Wert auf die Nüchternheit lege, als auf das etwas missliche Beiwort.

In einem, meine Herren, stimme ich, obwohl ich gegen die Anträge des Stadtrathes als Redner eingetragen bin, mit der Vorlage und mit der Anschauung des Herrn Referenten vollständig überein.

Ich bin und bleibe der Anschauung, dass es nicht angeht, dass die Stadt Wien die Wasserversorgung in die Hände einer Privatunternehmung legen darf. Wir werden Ende dieses Jahrhunderts mit der Gasgesellschaft fertig werden, und ich wünschte nicht, dass wir dann bezüglich des Wassers in die Hände einer anderen Privatunternehmung fallen.

Selbst in England, dem classischen Lande der Privatunternehmungen, ist ein vollständiger Wechsel in diesen Anschauungen eingetreten, und der liberale Londoner Grafschaftsrath, der an die Stelle des früheren conservativen gewählt worden ist, hat den entscheidenden Grundsatz ausgesprochen, dass die ganze Wasser- und Gasanlage in die eigene Regie der Stadt übergehen muss. Und als im Sommer Gladstone seine Reden im Wahlfeldzuge hielt, hat er mit keinem Argumente so mächtig auf die Bürgerschaft von London gewirkt, als damit, dass er erklärte, dass London Herrin werden müsse im eigenen Hause in Bezug auf Gas- und Wasseranlagen.

Das ist der Standpunkt, den man einnehmen muss, und den man insbesondere einer Gesellschaft gegenüber einnehmen muss, die eine Concession erworben hat, welche sie eigentlich selbst im Stiche gelassen hat. Denn durch die halb amtlichen Äußerungen der Neustädter Tiefquellenleitung wissen wir ja, dass sie es nicht mehr für möglich hält, den bekannten Stollen zu bauen, dass sie zum gesünderen, praktischeren Vorgange übergehen will, das Wasser aus dem Grunde herauszuschöpfen. Da sie nun die Concession dazu nicht besitzt, so ist es keine Frage, dass sie in eine lange Reihe wasserrechtlicher Streite verwickelt werden wird. Man wird die Concession anfechten, und es wäre nicht praktisch, wenn wir auf Grund einer derartigen Concession, welche ja kaum mehr einen Wert besitzt, mit ihr einen Vertrag abschließen würden.

Das wäre umsoweniger richtig, als auch die finanziellen Propositionen dieser Gesellschaft nicht überaus günstig sind. Denn — ich beziehe mich dabei auf Ziffern des Herrn Stadtbaudirectors Berger — bei dem Umstande, als die Gesellschaft uns das Wasser durchschnittlich nur um 25 Percent billiger anbietet, als wir es selbst abliefern, also zu etwas mehr als 6 kr. per Cubikmeter an Stelle jener 8·97 kr., für die wir durchschnittlich das Cubikmeter abgeben, ist das Geschäft für uns nicht besonders glänzend.

Wir haben ja den Aquäduct von Baden nach Wien gebaut, wir haben das Rohrnetz gelegt, und die Gesellschaft will die großartigen Anlagen benützen, die wir verzinsen müssen. Es wäre demnach kein Gewinn, wenn wir mit der Gesellschaft abschließen, wir würden uns das billiger herstellen können. Ich meine, dass durch den Abschluss mit der Gesellschaft nicht viel erreicht wird. Aber deswegen, weil zugegeben ist, dass die Gesellschaft bei dem Projecte der Wasserleitung aus dem Steinfelde unrichtig vorgegangen ist, und dass die ihr ertheilte Concession wertlos geworden ist, deswegen erscheint mir die Frage noch keineswegs abgeschlossen und

gerichtet zu sein, ob wirklich unter dem Steinfelde selbst eine genügende Wassersumme vorhanden ist.

Als ich in den Gemeinderath trat und nur unvollkommen informiert war, war ich der Anschauung, dass es in der Frage, ob genug Wassermengen in dem Grundwasser des Steinfeldes vorhanden sind, Autoritäten für und gegen gebe. Ich habe mir die Mühe genommen, die betreffenden Bücher und Schriften durchzulesen und gestehe, dass es für mich die erste Entdeckung war, die ich während meiner Thätigkeit als Gemeinderath gemacht habe, dass es unter den geologischen Autoritäten auch nicht eine gibt — ich bitte, mich vielleicht zu belehren, falls ich die Sache übersehen habe —, welche leugnet, dass durch das Steinfeld von Wiener-Neustadt außerordentliche Grundwassermengen laufen. Vom General Sonklar angefangen, ist von hervorragenden Geologen wie Tschermak, Stur, Professor Heyne in Graz und Professor Sueß in allen seinen früheren Arbeiten sowohl als auch in seiner letzten Rede, aus der ich Ihnen ein Stück vorlesen werde, mit der größten Bestimmtheit erklärt worden, dass hier genügend ausreichende Wassermengen vorhanden sind. Es hat auch das Ackerbauministerium in der Concession, die es der Tiefquellenleitung gegeben hat, auf Seite 17 ganz richtig gesagt, dass von allen Sachverständigen ziemlich übereinstimmend das Wasserquantum, das durch das Profil des Sammelstollens läuft, auf 9 bis 10 Millionen Eimer bemessen ist.

Und ebenso hat dann der Verwaltungsgerichtshof in einer noch viel günstigeren Weise in dieser Frage erklärt, dass nach den Amtssachverständigen durch dieses Profil im Minimum 9·9 Millionen Eimer und im Maximum 47·2 Millionen Eimer durchlaufen.

Meine Herren! Noch in seiner letzten Rede im Juli d. J. hat Herr Professor Sueß, der ein entschiedener Gegner der Tiefquellenleitung ist, mit Bestimmtheit erklärt, dass hier große Wassermengen vorhanden sind. In dieser Rede ist Seite 80 ausdrücklich gesagt: „Die großen Grundwassermengen sind wirklich vorhanden. Darüber ist kein Zweifel. Es kann dies umsoweniger zweifelhaft sein, als jedermann diese Mengen sehen kann. Diese Zahlen haben ihre Richtigkeit. Sie sehen, wie diese Schottermassen gegen Norden sich abdachen" u. s. w.

Ich habe mich weiter durch ehrliches Studium dieser Frage, soweit es bei meinem Material möglich ist, überzeugt, dass es keinen Geologen gibt, der diese Formationen untersucht hat, welcher der bestimmten Aussage der Sachverständigen einen bestimmten Zweifel, einen bestimmten Skepticismus gegenüberstellt. Auch unser Baudirector, der als Ingenieur gerade nicht in der ersten Linie der Sachverständigen in geologischen Fragen steht, hat nur gesagt, dass man diese Frage noch studieren muss. Es ist dies eine Aeußerung, die er zu wiederholtenmalen gethan hat. Ich muss sagen, ich habe demnach mit Ausnahme von Äußerungen, die ich im Rathhause selbst bei den Verhandlungen unserer Partei und bei den Verhandlungen im Hause vernommen habe, niemanden, der in diesen Dingen Autorität ist, gehört, der diese Thatsache bezweifelt hätte.

Bemerkenswert ist: Mit vollster Bestimmtheit hat die Negation allein unser hochgeehrter Herr Referent ausgesprochen. Ich habe allen Respect vor den sonstigen Qualitäten, besonders vor dem hervorragenden Verwaltungstalent unseres Vice-Bürgermeisters; aber ich muss sagen — ich möchte gewiss nicht beleidigen —, die oft hochfahrende Bestimmtheit, mit der er erklärt hat, dass dieses Wasser *nicht vorhanden sei, steht in Widerspruch mit allem, was überhaupt sachverständige Männer gesprochen haben.* Ich fühle mich gezwungen, das mit aller Präcision auszusprechen. Denn ich fühle mich als Mann, der auch eine gewisse wissenschaftliche Bildung, wenn auch auf einem anderen Gebiete genossen hat, verletzt dadurch, dass uns ein solcher wissenschaftlicher Nihilismus entgegentritt, welcher alles über den Haufen werfen will, was von Sachverständigen geleistet worden ist. Ich fürchte, dass die Männer der Wissenschaft, über welche man sich so absprechend äußert und von welchen ein anderer College klagt, dass sie wie Hausgelehrte der Tiefquellenleitung gesprochen haben, mit derselben Geringschätzung sprechen werden, welche man ihrer Meinung gegenüber ausgedrückt hat. Das musste hier ausgesprochen werden, wobei ich gleich hinzufüge, dass in der Frage der Qualität dieses Wassers allerdings den großen Autoritäten, welche sich für die Trefflichkeit desselben ausgesprochen haben, eine Autorität gegenübersteht, Professor Sueß. Aber sämmtliche Chemiker und Hygieniker, welche dieses Wasser untersucht haben, haben eine andere Meinung ausgesprochen als Professor Sueß. Der Vorredner, der vor mir für die Nutzwasserleitung gesprochen hat, hat gesagt, dass er sich dem Votum der Gesellschaft der Ärzte beuge, die auch die Qualität als eine zu Genusszwecken ausreichende hingestellt hat. Augenblicklich wird im Ingenieur- und Architekten-Verein (Rufe: Seit einigen Monaten schon!) eine Enquête über die Frage der Wasserversorgung Wiens veranstaltet.

Es sind nahezu sämmtliche hervorragende Chemiker und Hygieniker Wiens eingeladen worden, um sich über die Qualität dieses Wassers zu äußern. Man hat gewiss nicht vorsichtigerweise die Auswahl so getroffen, dass man nur Freunde der Grundwasserleitung gewählt hat, denn an der Spitze des Ingenieur- und Architektenvereines steht unser Herr Stadtbaudirector, dennoch haben alle, nämlich Prof. Bauer, Oser, Herr Prof. Gruber, Kretschmer, Ludwig und Weichselbaum einstimmig erklärt, dass sie das Wasser aus der Grundwasserleitung für gut zu Genusszwecken, also Trinkwasserzwecken betrachten. In dieser Weise stehen wir dem Votum der Wissenschaft gegenüber, und ich muss es lebhaft bedauern, dass unsere städtischen Autoritäten mit einer solchen Geringschätzung von den Ergebnissen der Wissenschaft sprechen. Ich selbst war als Gast anwesend, als in der Gesellschaft der Ärzte Herr Prof. Gruber und der Herr Baudirector Berger in dieser Frage miteinander discutierten. Ich war sehr empfindlich, sehr peinlich berührt, als ich in den Darlegungen des Herrn Prof. Gruber, welche ja auch in dem Buche, das den Herren zugesendet worden ist, gedruckt sind, gesehen habe, wie ungenau die Berichte sind, welche der Herr Stadtbaudirector Berger in Bezug auf die Grundwasserleitung dem Gemeinderathe erstattet hat. Ich habe mir nun, geradezu erschüttert durch die Vorwürfe des Herrn Prof. Gruber, den Bericht des Magistrates aus dem Jahre 1884 herausheben lassen und habe auf Seite 8 desselben alles das nachgelesen, verfolgt und verglichen, was Herr Prof. Gruber vorbrachte. Ich kann nicht leugnen, dass ich zu demselben Ergebnis gekommen bin, zu dem Prof. Gruber gelangt ist. Ich kann nicht leugnen, dass mich diese Thatsache sehr consterniert hat, dass Herr Baudirector Berger sich auf den Grundwasserleitungs-Bericht von 1863 des Herrn Prof. Sueß berufend, die Mengen des Wassers, welches von den Bergen herab in das Grundwasser von Wiener-Neustadt fließt, auf 2,200.000 angegeben hat, während thatsächlich durch einfache Subtraction festzustellen ist, dass Prof. Sueß und jene Commission diese Summe auf 60 Millionen angegeben haben.

Diesen merkwürdigen Unterschied, auf welchen Prof. Gruber aufmerksam gemacht hat, habe ich durch den Vergleich bestätigt gefunden. Ich habe, wie gesagt, die peinliche Empfindung, dass die Oberhäupter, die maßgebenden Männer der Verwaltung Wiens sich hier in einem starken Widerspruche zu demjenigen befinden, was die Wissenschaft auseinandersetzt.

Wir haben übrigens heute in einer Bemerkung des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter eine Probe davon, in welcher Weise argumentiert wird. Es ist, wenn man ja nicht einen stärkeren Ausdruck gebrauchen will, peinlich, auf diese Art der Argumentation einzugehen.

Herr Dr. Nechansky hat in eingehender, und wie ich mit dem Herrn Dr. Daum übereinstimme, in unwiderleglicher Weise, aus den Ziffern auf Seite 8 des heute vorliegenden Berichtes nachgewiesen, dass, wenn man die Anzahl der gegenwärtig verbrauchten Liter durch die Anzahl der Menschen in Wien dividiert, man auf ungefähr 50 l Genusswasser kommt. Nun hat Herr Dr. Richter entgegnet, er habe hier die Daten des Wasserleitungsamtes, welche zeigen, dass die Hausbesitzer nur 25 l für die Person ankündigen und nur 20 l brauchen. Wohin aber sind dann die anderen Wassermengen der Hochquellenleitung gekommen? Meine Herren! Das ist ja sehr einfach. Das Nutzwasser haben wir auch, Dr. Nechansky, Dr. Daum und ich, vorerst aus den Ziffern auf Seite 9 ausgeschieden. So intelligent sind wir ja. (Gem.-Rath Rosenstingl: Nein!) Ich bedauere unendlich, dass Herr Rosenstingl in Bezug auf Herrn Dr. Nechansky und Dr. Daum — ich will von mir gar nicht reden — „nein" sagt. (Gem.-Rath Rosenstingl: Ich werde es beweisen!) Es bleiben dann noch beträchtliche Genusswassermengen, welche Herr Dr. Richter nicht berücksichtigt hat. Ich bemerke da, dass Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter einfach nur jenes Wasser angeführt hat, welches für den normalen Hausbedarf angemeldet ist. (Rufe: Rechnungsmäßig!) Dagegen ist, was für den außerordentlichen Bedarf angemeldet wurde, nicht einbezogen worden. Dieser außergewöhnliche Bedarf ist der für die staatlichen Gebäude, für das Hofärar, für die Militärspitäler (Widerspruch), und für eine große Anzahl anderer Unternehmungen. Außerdem allerdings ist darin der Bedarf für die Gast- und Kaffeehäuser, ferner die Menge Wasser, welches durch die Auslaufbrunnen und Bassins geht, somit auch theilweise als Trinkwasser verwendet wird, enthalten. Infolge dessen darf man nicht ausschließlich die Ziffern als Bedarf an Genusswasser anführen, die in der ersten Rubrik angeführt sind, sondern muss auch die anderen Rubriken prüfen und constatieren, wie viel davon zu Genusszwecken verwendet wird, und das muss zu jenen 25 l hinzuaddiert werden.

Ich habe mich also ins Detail eingelassen, angeregt durch die heutigen Ausführungen des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, und kehre nun zu dem Beweisgange zurück, den ich eingeschlagen habe. Ich constatiere, dass, wenn uns die Wissenschaft darüber eine Beruhigung gibt, dass wirklich große Wassermengen in dem Wiener-Neustädter Becken enthalten sind, wenn die Wissenschaft durch den größten Theil ihrer Vertreter, mit Ausnahme des Herrn Professor Sueß, dessen Autorität ich übrigens in hohem Grade anerkenne, auch in Bezug auf die Qualität dieser Ansicht ist, es eine Pflicht des Gemeinderathes und des Bürgermeisters ist, in Bezug auf diese Frage neue und genaue, mindestens aber dieselben Vorerhebungen einzuleiten, welche in Bezug auf die Donau-Nutzwasserleitung gemacht werden sollen. (Sehr richtig!) Man sagt uns gewöhnlich, und Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter gebraucht dieses Argument zumeist: Möge uns die Tiefquellen-Unternehmung den Beweis liefern, dass das Wasser vorhanden ist, wir zweifeln daran. Nein, meine Herren! Das ist eine advocatorische Behandlung der Angelegenheit. Wir, Bürgermeister und Rath der Stadt Wien, haben die Verpflichtung, Untersuchungen anzustellen über die Stätten, wo etwa Wasser anzutreffen ist. Wir, meine Herren, müssen, wenn wir ein solches Unternehmen vorhaben, der Bevölkerung alle Quellen nachweisen, wir müssen bewirken, dass gemessen und geprüft wird, damit die Bevölkerung genau informiert sei, und auch die Beruhigung habe, dass der Gemeinderath seine Beschlüsse in voller Information gefasst habe. Wir dürfen den Beweis über die vorhandenen Wassermengen nicht einer Gesellschaft überlassen; wir selbst müssen dies prüfen oder widerlegen; nur auf diese Weise können wir zu einem Ergebnisse kommen. Daher, meine Herren, liegt hier ein großes Versäumnis vor; der Gemeinderath und die Bürgermeister der früheren Jahre haben es unterlassen, diesen Beweis zu führen oder die Argumente zu widerlegen; aber aus der Thatsache, dass uns die Unternehmung diesen Beweis nicht liefert, und dass wir einer Unternehmung die Wasserversorgung Wiens nicht überlassen dürfen, folgt noch keineswegs, dass wir nicht die Pflicht haben, diesen Beweis selbst zu führen oder die Überzeugung des Gegentheiles zu gewinnen. Somit komme ich zu dem Ergebnis, zu welchem auch der Herr Collega Dr. Nechansky in der letzten Debatte gelangt ist, dass wir nämlich unsere Hochquellenleitung durch ein Schöpfwerk aus dem Grundwasser ergänzen und Wien auf diese Weise starke Wassermengen zuführen könnten. Wenigstens, meine Herren, verlange ich, dass eine gleichmäßige Behandlung der Fragen stattfinde; ich bin bereit, dem Herrn Bürgermeister jede Summe zu bewilligen, welcher er bedarf, um sich die Gewissheit zu verschaffen, wo Donauwasser ohne Gefährdung gewonnen werden kann, aber ich verlange Gleichmäßigkeit des Beweisganges in der Behandlung der verschiedenen Fragen; ich verlange, dass der Herr Bürgermeister sich die nöthigen Summen erwirke, um die Untersuchung überall anstellen zu können, wo überhaupt die Wissenschaft von dem Vorhandensein größerer Wassermengen spricht. Das ist der Standpunkt, auf dem ich stehe und auf welchem auch die beiden Vorredner gegen die Vorlage gestanden sind. Dabei gestehe ich offen, dass ich keineswegs ein grundsätzlicher Gegner einer Nutzwasserleitung bin, und die Gefahren, die aus ihr folgen sollen, für vielfach übertrieben halte.

Ich bin nur der Meinung, dass, wenn wir ein ordentliches Genusswasser aus dem Steinfelde bekommen, wir den Zeitpunkt hinausschieben können, wo die Donauwasserleitung errichtet werden muss. In den Daten des Herrn Stadtbaudirectors Berger ist übrigens ausdrücklich gesagt, dass, wenn man 34 l per Kopf und Tag rechnet, sich schon im Jahre 1905 ein Mangel an Hochquellenwasser einstellen wird, und wenn man 30 l per Kopf und Tag rechnet, im Jahre 1910 bei den bisherigen Zuflüssen dieser Mangel eintreten dürfte. Es ist ja möglich, meine Herren, dass wir in dieser späteren Zeit, wenn wir kein anderes Materiale haben, zur Donauwasserleitung schreiten müssen. Aber bedenken Sie, welche ungeheueren Kosten wir schon jetzt hiefür bewilligen sollen, wo die Nothwendigkeit einer Donauwasserleitung noch nicht nachgewiesen ist. Dabei stimme ich den Klagen zu, welche erhoben wurden, dass wir in Bezug auf die Donauwasserleitung ungenügend unterrichtet sind. Es wird uns gesagt: Wenn wir einen Stollen von 7 km

Länge vom Kahlenbergerdorf bis Höflein auch nur zur Hälfte durchführen, so wird diese Anlage 20 Millionen kosten. Aber, meine Herren, es wird uns nicht gesagt, inwieweit da das Rohrnetz inbegriffen ist und wie groß dieses Rohrnetz sein muss, um ganz Wien mit Nutzwasser zu versehen. Um bloß die Vororte mit dem Rohrnetze für Genusswasser zu versehen, haben wir beschlossen, im Laufe der Zeit 12 Millionen auszugeben, und wir würden offenbar dieselbe Summe brauchen, um die Donau-Nutzwasserleitung durchzuführen. Und das, meine Herren, sind bloß die neuen Bezirke; dabei ist nicht gerechnet, dass das gesammte Rohrnetz 15 bis 20 Millionen Gulden kosten würde. (Rufe: Oho!) Ich bitte, ich addiere! Meine Herren, man hat von uns 12 Millionen verlangt bloß für die Vororte, und wenn ich hiezu addiere dasjenige, was für die Rohrleitung innerhalb der alten Bezirke angewendet wurde, was nach den Ausweisen ohne Reservoir und ohne technische Zurüstung mit 5 Millionen veranschlagt wird, so kommen wir für das Rohrnetz einer engmaschigen Nutzwasserleitung allein auf 15 bis 20 Millionen Gulden.

Wir haben also hier die Kosten des Werkes, aber ohne Grundeinlösung, wie ausdrücklich gesagt ist. Dann haben wir noch den Betrieb. Es ist ein merkwürdiger Mangel, dass in dem Berichte nicht einmal gesagt ist, wie theuer der Schöpfbetrieb sein wird. Einen Cubikmeter per Jahr berechnet — so glaube ich mich aus einer mündlichen Mittheilung erinnern zu können — der Herr Baudirector für das Schöpfen mit 55 kr., ich glaube, so verstanden zu haben. (Widerspruch, Rufe: Vier Kreuzer! Heiterkeit.) Ich bitte, ich bin vollständig zu entschuldigen und verdiene die Heiterkeit seitens des Herrn Collegen Rosenstingl nicht, wenn ich constatiere, dass in dieser Vorlage nicht das Geringste über diese wichtige Frage steht, so dass uns nicht einmal die Möglichkeit gegeben ist, zu berechnen, wieviel wir für 2,000.000 hl, die gewonnen werden sollen, zu bezahlen haben. (Rufe: Richtig!) Meine und meiner nicht fachmännischen Collegen Unwissenheit in dieser Angelegenheit, welche Herr Collega Rosenstingl belächelt, ist wohl der stärkste Beweis dafür, wie ungenau die Vorlage ist.

Meine Herren, so kommen wir zu dem Resultate bloß aus den vorliegenden Ziffern, dass die Donau-Nutzwasserleitung 30 bis 40 Millionen oder mehr kostet, und dabei sind die Kosten des Schöpfens noch immer nicht mitgerechnet, auch nicht die Kosten der Filtrierung, welche, wie wir durch die Darstellungen eines hervorragenden Hygienikers gehört haben, mit 300.000 fl. jährlich zu veranschlagen wären. Das sind also die Summen, die zu bewilligen man uns bestimmen will, ohne dass wir eine ausreichende Vorlage erhalten haben. Somit, meine Herren, glaube ich, dass wir hier in eine sehr ernste Sache hineingeführt werden sollen, über deren Tragweite wir keineswegs vollständig aufgeklärt sind.

Ich komme nun auf eine Angelegenheit, die mich, wie viele andere Dinge, die nur ungenau mitgetheilt wurden, mit großem Verdrusse erfüllt hat. Es wurde gesagt, wenn wir die Nutzwasserleitung bewilligen, werde das Wasser in drei Jahren durch unsere Canäle durchfluten und wir seien dann aller Sorgen überhoben. Diejenigen, welche so sprechen, täuschen die öffentliche Meinung. (Rufe: So ist es!) Wir müssen erst Proben anstellen, aus welchem Theile des Donauthales wir das Wasser nehmen. Auch darüber ist nichts constatiert. Diese Untersuchungen werden längere Zeit dauern, die Projectsverfassung dauert ebenfalls längere Zeit, ebenso die Anlage des Werkes, endlich die Legung des Rohrnetzes. Erst, wenn das Rohrnetz gelegt ist, was 15 bis 20 Millionen kostet, und zwar ein engmaschiges Rohrnetz, wird die Donau-Nutzwasserleitung für alle Theile Wiens, für alle Häuser benützbar sein, erst dann wird eine wirkliche Entlastung der Hochquellenleitung erzielt. Und hier kommt wieder eine Ungenauigkeit der Angaben, dieser Mangel der Bestimmtheit. Ich weiß ganz bestimmt, dass der Herr Baudirector in dem Vortrage, welchen er im Sommer gehalten hat, davon gesprochen hat, dass dieses Rohrnetz weitmaschig sein soll. Ebenso bestimmt haben wir in der letzten Sitzung von dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter gehört, dass das Rohrnetz engmaschig sein soll. Das ist ein Unterschied von 10 bis 15 Millionen, über welche das Oberhaupt und die Sachverständigen unserer Stadt sich eigentlich mit großer Leichtigkeit hinwegsetzen. Erst, wenn dieses Rohrnetz so engmaschig sein wird, als es bei der Hochquellenleitung sein soll, wird die Nutzwasserleitung einen wirklichen Erfolg haben, erst dann — da stimme ich mit dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter überein — ist die Sache fertig. Aber das dauert Jahre und Jahre. Ich zweifle sehr, ob die Gemeinde Wien, wenn sie im Stande wäre, sich eine Concession für den Schöpfbetrieb aus dem Grundwasser des Steinfeldes zu erwerben und wenn sie das wasserrechtliche Verfahren zum Zwecke dieser Concession durchführen würde, nicht ebenso früh fertig würde, als mit dem Baue einer Nutzwasserleitung aus der Donau.

Denn auch hier ist ein wasserrechtliches Verfahren nothwendig, wie mir wenigstens sämmtliche Juristen gesagt haben, mit denen ich darüber gesprochen habe, so dass ich das größte Misstrauen habe, dass an Zeit etwas gewonnen wird. Dazu kommen die bedeutenden Kosten. Diese Kosten, meine Herren, belaufen sich allein an Zinsen für das Capital, wenn wir 30 bis 40 Millionen nehmen, auf beinahe zwei Millionen jährlich, und dazu kommen noch die Kosten des Schöpfbetriebes. Wir kommen durch eine derartige Wasserleitung zu jährlichen Ausgaben von zwei bis drei Millionen, die wir von der Bevölkerung nahezu ganz durch Steuern aufbringen müssten. Diese großen Auslagen sollen wir machen, während wir gleichzeitig andere große, gewaltige Ausgaben vorhaben, während wir zum Ausbaue der Hochquellenleitung ein Anlehen von sieben Millionen aufnehmen wollen. (Rufe: 17 Millionen!) Ich bitte! Ich habe eine bestimmte Ziffer im Auge, die Ziffer nämlich, welche die Höhe festsetzt, die das neue Anlehen jetzt haben soll; also ungefähr sieben Millionen. (Rufe: 17 Millionen!) Dann sind neue Ziffern genannt worden.

Ich kann meine Angabe aus dem Berichte über die Ergänzung der Hochquellenleitung aus dem Jahre 1889, welchen ich gründlich durchgelesen habe, beweisen. (Bürgermeister Dr. Prix nickt mit dem Kopfe.)

Ich bin dankbar, dass Herr Bürgermeister Dr. Prix mir bestätigt, dass mich mein Gedächtnis nicht trügt. Ich bin meiner Sache ziemlich sicher, weil ich die Acten studiert habe.

Die Kosten der Ergänzung der Hochquellenleitung, welche im Jahre 1889 beschlossen worden ist, wurden damals mit sieben Millionen festgesetzt. (Rufe: Ohne Rohrnetz!)

Aber, meine Herren, gestatten Sie, dass ich fortfahre. Ich bin Ihnen übrigens sehr dankbar für die lebhafte Theilnahme, welche Sie meinen Worten durch die Zwischenrufe zollen; aber ich weiß das auch. Ich sage sieben Millionen für die Ergänzung der Hochquellenleitung, wie sie im Jahre 1889 beschlossen worden ist. Das wollen wir jetzt refundieren. Dann haben wir im Sommer dieses Jahres beschlossen, das Rohrnetz für die Vororte zu legen, welches 12 Millionen kosten soll; das sind nun etwa 20 Millionen.

Wir haben außerdem die Absicht, für die Verkehrsanlagen ein Anlehen aufzunehmen, in der Höhe von 20 Millionen; das macht zusammen 40 Millionen Gulden in Darlehen, welche wir aufnehmen müssen, um jenen Werken gerecht zu werden, die zu machen wir schon beschlossen haben. Und nun, meine Herren, ich sage das nicht im geringschätzigen Sinne — in diesem Augenblicke hat der Herr Bürgermeister den Muth, die Entschlossenheit, die Thatkraft, eine neue gewaltige Summe von 40 Millionen aufzunehmen, um die Donau-Nutzwasserleitung durchzuführen. Muth ist eine Eigenschaft, welche mich immer mit Hochachtung erfüllt. Es ist klar, der Herr Bürgermeister, dem schon soviel gelungen ist, will seinen Namen auch mit dem neuen großen Unternehmen verknüpfen.'

Aber, meine Herren, mir schwindelt, wenn ich seinen Weg überblicke. Ich von meinem bescheidenen Standpunkte aus vermag dem Herrn Bürgermeister so weit nicht zu folgen; ich würde den Muth nicht aufbringen, diese Summen zu bewilligen. Jetzt, meine Herren, entfesseln wir eine Debatte und haben gewaltige Wortkämpfe bloß wegen jener 30.000 fl. für Untersuchungen und der 100.000 fl. für die Grundankäufe. Und bevor wir zu dieser Debatte gekommen sind, hat es ein Jahr lang gebraucht, ein Jahr lang wurde die Sache hingezogen, um die Stimmung der Versammlung günstiger zu gestalten, um ihr diese Beschlüsse abzuringen. Wieviel Kraft wird unser allerdings sehr energischer Herr Bürgermeister brauchen, um dieser Versammlung auch jene 40 Millionen — die Millionen verwirren sich mir beinahe — abzuringen, welche Anspannung, welche Energie wird hier nöthig sein! Ich vermuthe, der Gemeinderath wird nicht die Entschlossenheit besitzen, auf diese großen Ziffern einzugehen und dies alles zu bewilligen. Somit, meine Herren, bin ich nicht im Stande, auf diesem Wege zu folgen, wofern wir nicht, was ich als Bedingung von vornherein festgestellt habe, durch genaue und unparteiische Umfrage und Untersuchung, die von der Stadt Wien ausgeht, nachgewiesen wird, dass es keine andere billigere Quelle für die Wasserversorgung Wiens gibt. Wenn dies nachgewiesen wird, wenn mit vollständiger Ehrlichkeit und vollständiger Unbefangenheit alle diese Dinge untersucht werden, dann, meine Herren, folge ich dem Herrn Bürgermeister, dann bewillige ich ihm diese Summe: wenn aber nicht, nicht! (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Lerch: Meine geehrten Herren! Ich habe zwar nicht die Bescheidenheit, die ein Vorredner zu besitzen glaubt; aber es ist schon durch Jahrzehnte über diese Angelegenheit soviel geschrieben und ausgesprochen worden, dass ich wohl nichts Neues werde bringen können und dass in diese Debatte überhaupt nicht viel Neues mehr gebracht werden wird. Ich bitte Sie demnach um gütige Nachsicht; denn gar so viel Neues kann man nicht bringen. Als Arzt aber bin ich genöthigt, zu sprechen. Ich werde die Sache selbstverständlich mit demselben großen Ernste und mit derselben dieser großen Angelegenheit angemessenen Würde behandeln wie der Herr Vorredner, und werde mich nicht dadurch irre machen lassen, dass von außen, sowohl durch Journale, theilweise auch durch die Gesellschaft der Ärzte, selbst durch das Publicum, ja selbst durch Gemeinderäthe ein gewisser Zwang auf diese Debatte ausgeübt wird.

Ich will anführen, dass sogar ein Gemeinderath in einer Versammlung gesagt hat, dass der Bürgermeister die Opposition gegen die Nutzwasserleitung erschweren werde, indem er genug „Prinzhußaren" besitze, nämlich in unserer Versammlung, welche dafür sein werden. (Heiterkeit.) Nun, meine geehrten Herren, diese Äußerung ist eigentlich eine Verdächtigung im allgemeinen; ich kann sie auf mich nicht beziehen, ich glaube nicht in diesem Verdachte zu stehen, aber die freie Debatte wird durch solche Äußerungen beeinflusst, und es gehört Muth dazu, wenn man eine gegentheilige Überzeugung besitzt, dieselbe hier zum Ausdrucke zu bringen.

Ich komme nun, meine geehrten Herren, zu einem Umstande, wo ich Sie gleich von vorneherein bitte, dass Sie ja nicht glauben, ich werde Gebrauch machen von dem, was damals war. Ich habe nämlich in einer vom Fortschrittsclub des II. Bezirkes am 24. Februar d. J. einberufenen Versammlung zum Zwecke der Besprechung der Wasserversorgung, bei welcher auch Stadtbaudirector Berger, mehrere Gemeinderäthe, in der größten Mehrzahl Gegner des Projectes anwesend waren, einen Vortrag gehalten, von dem ich hier gar nichts vorbringe, damit Sie sich nicht ermüdet fühlen. Wohl aber muss ich bemerken, dass dieser damalige Vortrag mit den Ausführungen des Herrn Stadtphysicus in vielen Fällen sich deckte. Diese Ausführungen des Stadtphysicus haben wir am 15. Juli gehört, nachdem ich am 1. Juli im Vereine mit mehreren Collegen den Antrag gestellt habe, dass der Stadtphysicus ein Gutachten über die Sache abgeben möge. Dieses Gutachten, an das ich mich vom neuen anlehne, nachdem ich theilweise schon früher dieselben Ideen gehabt habe, werde ich Ihnen selbstverständlich, nachdem Sie es ja kennen sollen, durchaus nicht vorbringen. Ich bitte, mir aber zu erlauben, dass ich einige Punkte aus dem Votum ganz kurz erwähne.

Der Herr Stadtphysicus sagt (liest):

„1. Dass ein weiteres Hinausschieben der Vervollständigung der Wasserversorgung als ein mit den größten sanitären Gefahren verbundenes Versäumnis bezeichnet werden müsste.

2. Die Hochquellenleitung ist unter allen Umständen durch Einbeziehung neuer Quellen in möglichst ausreichendem Maße und möglichst bald zu ergänzen und müssen zu diesem Zwecke keine noch so großen Kosten gescheut werden, um selbst entferntere Hochquellen (das Gebiet der kalten Mürz &c.) zuzuleiten. Der möglichst vollkommene Ausbau der Hochquellenleitung darf auch durch eine etwaige Errichtung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung oder der Donau-Nutzwasserleitung in keiner Weise verzögert oder gar verhindert werden.

3. Falls die Ergänzung der Hochquellenleitung durch Einbeziehung neuer Hochquellen entweder in zu weite Ferne gerückt oder nur in unvollkommener Weise bewerkstelligt werden könnte, so zwar, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser für Wien und Vororte durch diese Leitung nicht vollkommen zu decken wäre, so müsste vom rein hygienischen Standpunkte die Einleitung des in dieser Gegend erhaltbaren nächstbesten Wassers empfohlen werden. Nach den bisherigen chemischen und bacteriologischen Untersuchungsergebnissen kann nun das Grundwasser des Steinfeldes als das Wasser bezeichnet werden, welches an Güte dem Hochquellenwasser am nächsten steht. Die Einleitung dieses Wassers könnte demnach unter der Voraussetzung empfohlen werden, dass von geologischer und hydrotechnischer Seite die Identität der bisher untersuchten Probewässer mit dem durch den projectierten, das Steinfeld quer durchsetzenden Stollen aufzufangenden Grundwasser, und die Beständigkeit dieser guten Qualität, sowie die zu allen Zeiten auszureichende Quantität unwiderleglich nachgewiesen wird, und unter der weiteren Bedingung, dass hiefür eine eigene Leitung hergestellt und somit keineswegs eine permanente Vermischung des Hochquellen-

wassers mit dem Grundwasser des Steinfeldes vorgenommen werde, weil hiedurch der vollkommene Ausbau der Hochquellenleitung, die volle Füllung des Hochquellenaquäductes mit Hochquellenwasser verhindert werden könnte.

Wohl aber müsste eine solche Vermengung für jene Fülle, wo bisher wegen insufficienter Hochquelle das Wasser des offenen Gerinnes der Schwarza eingeleitet werden musste, nicht nur gestattet, sondern sogar dringendst empfohlen werden.

Wenn der oben geforderte Nachweis erst nach erfolgter Ausführung des Stollens und anderer Erhebungen hydrotechnischer Natur (Probepumpen ꝛc.) erbracht werden könnte, so müssten einem endgiltigen hygienischen Urtheile über diese Art der Wasserversorgung eben diese Vorarbeiten nothwendigerweise vorangehen, da bei der Schaffung eines Werkes von so großer allgemeiner Wichtigkeit mit der größten Vorsicht vorgegangen und jeder Zweifel bezüglich der Leistungsfähigkeit dieser Wasserversorgung in quantitativer und qualitativer Beziehung von vorneherein durch einen exacten Nachweis behoben werden muss.

4. Falls das Project hinsichtlich der Zuleitung des Grundwassers aus dem Steinfelde aus was immer für Gründen absolut nicht durchführbar wäre oder die oben geforderten stricten Nachweise in Bezug auf Qualität und Quantität nicht erbracht werden könnten, so müsste in letzter Linie das Augenmerk auf eine Nutzwasserleitung aus dem Donaustrome gerichtet werden, unter der Bedingung, dass nur das Hochquellenwasser für Genusszwecke und für die Bedürfnisse der Haushaltung in Wien gewidmet sein und bleiben muss, und dass durch entsprechende Bestimmungen und Einrichtungen vollkommen sichere Garantien dafür geboten werden können, dass das zur Entlastung der Hochquellen-Wasserleitung herbeizuführende Nutzwasser aus dem Donaustrome unter gar keinen Umständen zum menschlichen Genusse zugelassen werde.

Hiebei muss auch die weitere Forderung aufgestellt werden, dass eine Einleitung dieses Nutzwassers in die bewohnten Häuser nicht stattfinden darf (oder nur in einer für den Gebrauch als Genusswasser absolut nicht zugänglichen Weise, Wassercloset), und dass das Flusswasser durch entsprechende Behandlung (Filtrierung) jene Qualität erlangt, welche nach den jetzigen hygienischen Anschauungen auch für Nutzwasser (namentlich zu Zwecken der Straßenbespritzung, Reinigungszwecken überhaupt, für gewisse industrielle Zwecke ꝛc.) gefordert werden muss."

Nun spricht er sich dann weiter aus, dass das Zuleiten des Donaugrundwassers durch den Schottergrund, wie es nach den Anträgen des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter stattfinden soll, möglich sei, und dass dadurch schon eine Filtrierung erfolge.

Die k. k. Gesellschaft der Ärzte hat diesen Standpunkt nicht getheilt, den der Herr Stadtphysicus eingenommen hat. Es haben in den Verhandlungen der Gesellschaft fünf Ärzte für das Steinfelder Grundwasser und drei Ärzte für die Zulassung von Donaunutzwasser gesprochen. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Hört!) Wodurch unterscheidet sich das Referat der ärztlichen Gesellschaft von dem des Stadtphysicus? Die Resolution sagt:

1. Die Versorgung der Stadt Wien, insbesondere deren Häuser mit ungleichem Genuss- und Nutzwasser wird als sanitäre Gefahr erklärt, welche so lange als möglich vermieden werden soll.

2. Das Grundwasser des Steinfeldes ist auch für die Zukunft ein tadelloses und wird auch in Zukunft in hinreichender Quantität vorhanden sein.

Es ist also dieses die einzige Abhilfe der Wassercalamität Wiens.

Erlauben Sie mir nun, einige Bemerkungen des Herrn Prof. Gruber Ihnen hier vorzuführen. Auf Seite 98 des Berichtes der k. k. Gesellschaft der Ärzte erwidert er auf einige Anträge des Prof. Schrötter und des Hofarztes Dr. Maucza: „Das Entscheidende in meinem Antrage ist gerade, dass wir die Verwertung des Grundwassers als das Nächste fordern. Die Tiefquellen werden zwar auch nicht für alle Zeiten ausreichen und die Mürzthalquellen werden auch einmal heran müssen. Aber diese Zeit ist noch sehr fern. Wir dürfen daher nicht sagen, zuerst die Hochquellen, denn damit würden wir neuerdings der Gemeinde den Weg eröffnen, den sie durch 20 Jahre gegangen ist und so gern weiter wandeln möchte." Er sagt ferner: „Wir haben ja übrigens nie reines Hochquellenwasser getrunken. In offener Sitzung des Gemeinderathes wurde constatiert, dass bei dem Bau der Hochquellenleitung eine große Anzahl von beiderseits offenen Röhren in der Nähe von Weikersdorf in den Aquäduct eingemauert wurde, welche dazu bestimmt waren, das aufgestaute Grundwasser in den Aquäduct einzuleiten. Wir haben also vom Anbeginn der Hochquellenleitung Steinfelder Grundwasser mit Hochquellenwasser gemischt getrunken. Ich bitte, zu bedenken, meine Herren, dass Sie der guten Sache sehr schaden, wenn Sie der Gemeinde sagen: Ihr dürft das Hochquellenwasser nicht mit dem Tiefquellenwasser mischen."

Dies sind beiläufig die Ausführungen in Bezug auf die Mischung des Wassers und auf die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit der Einleitung anderer Hochquellen. Auf Seite 97 auf eine Anfrage des Dr. Telecky sagt Prof. Gruber Folgendes: „Ich möchte Sie recht sehr bitten, wenn von dem Inhalte meines Resolutions-Antrages die Rede ist, nicht immer die Bezeichnung „Tiefquellenleitung" zu gebrauchen. Es kommt hier auf das Wort an. In Wien versteht man unter Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung ganz präcise die concessionierte Unternehmung mit dem Stollenplane. (Bravo!) Von dieser ist aber in meinem Antrage gar nicht die Rede, sondern nur vom Grundwasser im Steinfelde. (Bravo!) Ich lege den größten Wert darauf, dass diese beiden Dinge auf das schärfste auseinandergehalten werden." (Bravo!)

Endlich sagt Herr Prof. Gruber auf Seite 41: „Ist der Bau des Stollens der Tiefquellenleitung unausführbar oder auch nur zu gewagt oder zu theuer, oder ist die Leistungsfähigkeit des Stollens wegen der schwankenden Grundwasserstände zweifelhaft, so unterbleibe er. Ich kann nicht scharf genug hervorheben, wir brauchen den Stollen nicht, um das Grundwasser des Steinfeldes zu bekommen (Hört!), wir können es schöpfen. Dabei gibt es keine Schwierigkeiten und kein Risico. Schöpfen wir vorläufig das Grundwasser nur probeweise statt des Schwarzawassers in den Aquäduct. Was kann man denn gegen diesen Vorschlag einwenden?"

Endlich kommt auf Seite 94 ein herber Vorwurf, den ich deswegen vorlese, um zu zeigen, dass denn doch vieles versäumt worden ist: „Meine Herren! Ich bitte Sie, wohl zu beachten, dass Sie sich durch Annahme der vorgeschlagenen Resolution durchaus nicht für ein bestimmtes Unternehmen, für die „Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung", engagieren würden. Dazu hätte ich Ihnen nie gerathen. Die geplante und concessionierte Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung stellt nur einen der vielen Wege dar, auf denen man das Steinfelder Grundwasser Wien zuführen kann: man muss ihn nicht betreten. Allerdings liegen heute die Verhältnisse wesentlich ungünstiger, als sie noch im Jahre 1875, als Grünburg,

Fölsch und Aird ihre Vorschläge machten, ja als sie noch in den Jahren 1884 und 1887 gelegen hatten. Infolge der unbegreiflichen Verblendung und der höchst tadelnswerten Voreingenommenheit der städtischen Verwaltung konnte sich eine Privatunternehmung der Concession bemächtigen. (Hört!) Die Gewinnung des Wassers wird dadurch ohne Zweifel wesentlich vertheuert oder erschwert. Man wird schon Geduld üben müssen, wenn diejenigen, welche die Geschichte unserer Wasserversorgung kennen, nicht mit der Kaltblütigkeit von Fischen darüber zu sprechen im Stande sind. Aber völlig gebunden ist die Gemeinde doch auch heute durchaus nicht. Es wird Sache reiflicher Überlegungen sein müssen, die aber uns Ärzten ganz ferne liegen, ob und unter welchen Bedingungen die Gemeinde sich das Wasser von der Privatunternehmung liefern lassen könnte, oder ob es nicht viel zweckmäßiger wäre, die Concession anzukaufen? Bevor man die Concession kauft, wäre aber erst noch zu erwägen, welchen Wert sie denn besitzt, wenn man den Stollenbau nicht ausführen will, weil man ihn unzweckmäßig findet? Vielleicht ist ihr Wert dann sehr gering und vielleicht thäte die Stadt dann besser, eine ganz neue Concession anzustreben.

Dies sind die Ausführungen, die ich für wert halte, dass sie auch heute wieder berücksichtigt werden.

In diesen Sitzungen haben sich für die Donau-Nutzwasserleitung insbesondere erwärmt die Professoren Schrötter, Winternitz und Dr. Friedinger; besonders tritt Professor Schrötter für die Vermehrung des Hochquellenwassers durch neu einzuleitende Quellen ein, und er hat auch mit Bezug auf gewisse Vorfälle die Einleitung des Donaunutzwassers als unschädlich für die Wiener bezeichnet. Professor Winternitz ist noch weiter gegangen und hat das Donaunutzwasser als gutes Trinkwasser erklärt, wenn es durch den Sandfilter des Donauufersandes durchgeführt wird. Er ist dabei allerdings von einer 20jährigen Beobachtung in der Anstalt des Kaiserbades ausgegangen, welche Beobachtung dadurch ermöglicht wird, dass das Wasser 10 m von der Donau entfernt aus dem Ufersande gepumpt wird, und zwar sowohl für die Bäder, als auch zum Trinken für die dortigen Bediensteten, und niemals ist von den 80 Bediensteten jemand erkrankt. Dies hat Professor Winternitz ausgeführt. Allerdings hat Professor Gruber erwidert, dass dies bei kleinen Einleitungen leichter möglich sei, bei großen Leitungen aber, wo das Grundwasser in großen Strömen aus dem Flusse herbeigezogen wird, viel leichter eine Verunreinigung stattfindet. Professor Gruber führt ferner an, was denn der Zweck des Nutzwassers eigentlich sein solle? Wir haben darüber schon sehr viel gesprochen, und ich will Ihnen die lange Liste von Anstalten und Unternehmungen, welche, wie Professor Gruber anführt, mit Nutzwasser versehen werden sollten, nicht anführen, ich möchte Ihnen aber sagen, dass diese Leistungen von der gegenwärtigen Hochquellenleitung nie werden vollbracht werden können.

Wenn wir auch erwarten, dass die Leitung aus dem Steinfelde, welche zugleich zu Trinkwasserzwecken dient, einen Theil davon leisten kann, so sind wir doch nicht in der Lage, und das gesteht auch Professor Gruber zu, zu bestimmen, ob wir immer dieselbe Quantität haben werden. Er behauptet bloß, dass nach den Erklärungen verschiedener Geologen diese Quantität für die Zukunft gesichert sei.

Aus dem, was *bis jetzt* angeführt und im Gemeinderathe verhandelt wurde, können wir ein Resumé ziehen und zwar dahin, dass das Referat der Gesellschaft der Ärzte das Wiener-Neustädter, respective Steinfelder Grundwasser der Gemeinde als das einzig Richtige vorschlägt; und dass dasselbe nach Behauptung der Majorität der Gesellschaft der Ärzte in Quantität und Qualität auch für die Zukunft tadellos sein wird, aber es wird ausdrücklich verlangt und betont, dass, wie ich auch aus einigen Worten des Professor Gruber nachgewiesen habe, die Zuleitungsweise erst studiert werden muss, und dass die Versorgung durch eine private Unternehmung abgelehnt wird. Es hat sich eine große Anzahl Ärzte und Gelehrter unbedingt nur für die Vermehrung des Wassers durch Hochquellenwasser ausgesprochen, andere wieder für eine Vermehrung durch Hochquellenwasser und durch eine Nutzwasserleitung, zugleich aber, entsprechend den Ausführungen des Professor Gruber, auch dahin, dass die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung studiert werde und die Einleitung derselben nach Möglichkeit durch die Commune stattfinde. Wenn aber dieses Wasser nicht eingeleitet werden könnte, so ist, wie Professor Gruber sagt, in weitester Ferner auch die Mürz in Aussicht genommen, wenn aber auch das nicht möglich wäre, so wäre in späterer Zeit einmal die Errichtung einer Nutzwasserleitung noch immer nicht ausgeschlossen.

Außer den von Professor Gruber genannten Anstalten und Einrichtungen welche aus der, in letzter Linie auch von uns in Betracht zu ziehenden Nutzwasserleitung, mit Wasser versehen werden sollen, kommt noch etwas ganz Besonderes.

Das Wasser des Donauuntergrundes am Ufer der Donau hätte den Zweck, einer der größten Calamitäten Wiens abzuhelfen, welche, wie ich fürchte, selbst durch eine genügende Wasserversorgung aus der Tiefquellenleitung kaum mit Erfolg bekämpft werden könnte, und diese größte Calamität, auf die schon hingewiesen wurde, ist der Staub, an dem Wien leidet; der Staub, welcher nicht nur der Verbreiter von Typhus und Milzbrandbacillen sein kann, sondern besonders der Verursacher einer Seuche ist, an der unsere Menschheit, besonders aber die Stadt Wien leidet, welche die Bevölkerung decimiert (Rufe: Sehr richtig!) und Generationen degeneriert. Diese Seuche ist, wie Sie alle wissen, die Tuberculose. Dass der Tuberkelbacillus im Staube massenhaft vorkommt, dort besonders, wo Tuberculose ausspucken ꝛc., wissen wir alle und ist das auch hinlänglich nachgewiesen. Wenn wir bedenken, dass der Staub in sichtbarer Weise und in wägbaren Quantitäten durch den Wind und mechanisch durch Straßenkehrer und in anderer Weise in die Athmungsorgane getrieben wird, wenn wir erwägen, dass z. B. in einem dunklen Raume, wenn ein Lichtstrahl einfällt, der Staub in massenhafter Weise als Sonnenstäubchen erscheint, dass endlich viel unsichtbarer Staub da ist, welcher nur durch außerordentliche Beleuchtung in der mit Wasserdämpfen verdichteten Atmosphäre sichtbar ist, wenn wir erwägen, dass der Staub, Träger einer Unzahl unorganischer und organischer Bestandtheile ist und diese Bestandtheile todt oder lebendig sind, unter den Lebenden Pilze und Bacterien aller Art, so ist es sicher, dass nicht bloß die Tuberculose durch den Staub verbreitet wird, sondern dass auch durch die gewerbliche Thätigkeit, welche viel Staub verursacht, andere Krankheiten wie Reizungen der Lunge, Lungenemphyseme und andere Verletzungen der Lunge entstehen.

Wie sollen wir aber diese große Calamität anders bekämpfen, als durch Wasser und durch viel Wasser, und wenn die Lungenkrankheiten in erheblichem Maße verringert werden, wird die Generation in einem hohen Grade geschützt sein. Ich will der Donau-Nutzwasserleitung nicht das Wort reden (aber was liegt daran, wenn einer oder der andere Typhus-Bacillus durch sie

hereinkommt), im Gegentheil, ich will unter allen Umständen das verhindern, aber ein Typhus-Bacillus wird nicht dauernd die Menschheit schädigen, sondern wir haben dann nur eine kleine Epidemie, welche allerdings auch unter jeder Bedingung vermieden werden müsste. Nun, meine Herren, im Wasser kommen allerdings Bacillen vor, es kommen auch im Staube Typhus-Bacillen vor, aber meist nur in Zimmern, in denen einmal Typhuskranke gelegen sind, welche durch Jahre nicht gereinigt wurden.

Nur die sorgfältigste Reinigung kann hier wirken. Wir haben viel darüber gelesen und ich erinnere an die Geschichte, die sich in einer Kaserne in Nancy ereignet hat, wo nach Jahren in einem Zimmer, wo Typhuskranke gelegen sind und welches nicht gereinigt wurde und wo der Staub liegen blieb, neue Typhuserkrankungen vorkamen. Die Untersuchungen haben das Vorhandensein der Bacillen im Staube ergeben. Wasser brauchen wir gegen den Staub. Im Wasser aber — sagen einige — gibt es Typhusbacillen, Dysenterie- und auch Milzbrandbacillen. Diese Typhus-, Dysenterie- und Milzbrandbacillen erhalten sich einige Zeit im Wasser. In der Luft erhalten sich nur die Dauerkeime, Milzbrand- und Tuberculosenkeime, im Wasser aber viel mehr Typhus- und Dysenteriebacillen und auch Cholerabacillen. Ich muss diese Nutzwasserleitung in einer gewissen Weise in Schutz nehmen, weil es nicht richtig ist, dass man so auf sie losschlägt. Es ist richtig, dass wir alles thun müssen, um besseres Wasser zu bekommen, aber es ist unrichtig, dass man diese Gründe benützt, um uns zu zeigen, dass wir Schlechtes für die Bevölkerung denken, wenn wir glauben, dass die Einführung einer Nutzwasserleitung unschädlich sei. (Bravo!) Das Wasser dieser Nutzwasserleitung müsste also auch, wie das Stadtphysikat sagt, filtriert werden und das Stadtphysikat ist auch mit der Anlage der Pumpwerke einverstanden, wo durch Schotter, respective Sand das Grundwasser heraufgepumpt wird. Das Stadtphysikat sagt auch, dass die Frankfurter Rohranlagen am besten dafür wären.

Nun verlangt aber Professor Gruber, dass, wenn einmal das Nutzwasser eingeleitet werden müsse, dasselbe auch künstlich filtriert werde. Es ist über den Breyer'schen Filter vielfach gesprochen worden und der Erfinder desselben macht selbst lebhafte Propaganda dafür. Professor Gruber und Professor Weichselbaum haben ein Gutachten abgegeben und in dem Berichte der k. k. Gesellschaft der Ärzte spricht sich Professor Gruber dahin aus, dass der Filter von Breyer ganz wunderbare Resultate liefert, dass derselbe aber für große Wassermassen, welche in einem gewissen raschen Strömen durchgehen und für solche Wassermassen, welche sehr viele Bacillen enthalten, doch nicht ausreichen dürfte, und empfiehlt ihn besser für kleinere Städte (So ist es!), dagegen ist allerdings nichts einzuwenden. Es ist aber vielleicht möglich, dass dieser Breyer'sche Filter, wenn er für jedes Rohr gesondert zur Verfügung kommt, sich bewährt, und das ist wieder eine Sache, welche studiert werden muss, gerade so wie die Hochquellenleitung und gerade so, wie Professor Gruber sagt, die Einleitung des Tiefquellenwassers, welches vielleicht durch den Stollen nicht gut einzuleiten ist, studiert werden soll.

Wenn aber wirklich in diesem Filtrationswasser einmal etwas vorkommen sollte, so hat man, bevor das geschehen ist — Dr. Stenzl hat dies auch erwähnt — die Bacteriologen, welche unter allen Umständen die Commune wird anstellen müssen, und es wird für diese aufopfernden Menschen eine große Wohlthat sein, wenn sie einmal nicht nur der Ehre und Wissenschaft willen, sondern auch um etwas zu erwerben, arbeiten können. Denn im Durchschnitte führen sie ein viel aufopferungsvolleres Dasein als viele andere Ärzte.

Wenn diese Bacteriologen regelmäßig das Wasser untersuchen zu gewissen gefährlichen Zeiten, zu welchen bei uns kleine Epidemien oder Endemien auszubrechen pflegen, wenn sie öfters, ja täglich das Wasser untersuchen, so wird gewiss einmal constatiert werden, heute kommt eine große Maße Keime mit dem Wasser herauf, heute hat man ein bis zwei Typhusbacillen oder Dysenterie- oder Milzbrandbacillen gefunden. Also, es ist kein Zweifel, dass ein gewisser Schutz dadurch im vorhinein gegeben ist. Damit aber auch ein absoluter Schutz ohne diese Untersuchung gegeben wird, müsste das Trinken dieses Wasses unmöglich gemacht werden, und das Trinken kann unmöglich gemacht werden, auch wenn das Wasser in die Closets der Häuser eingeleitet wird. Diese Einleitung in die Closets der Häuser ist deshalb wichtig, weil die Reinigung der Canäle dadurch viel leichter ist.

Was die Typhusbacillen ganz speciell anbelangt, so wurde schon von Herrn Dr. Stenzl angeführt, dass Pettenkofer sagt, das Trinkwasser sei nicht Schuld daran, aber gewiss werden die Typhusbacillen durch gewisse Grundwasserverhältnisse herbeigeführt und durch die Bodenfeuchtigkeit bei unregelmäßigen Verhältnissen.

Es ist daher nothwendig, wenn Unregelmäßigkeiten im Grundwasser eintreten, wenn die Bodenfeuchtigkeit durch das abfallende oder durchgehende Wasser die sich bildenden Typhusbacillen weiter führen lässt und diese Bacillen dann durch Canäle, Rinnsale oder Seitenbäche in die Donau kämen, dass diese Typhusbacillen weggeschafft werden müssen, dass überhaupt die Dejecte, welche ja immer im feuchten Zustande sind, aus den Canälen weggeschwemmt werden müssen. Wenn die Canäle durch viel Schwemmwasser gereinigt werden, so wird gewissermaßen dasjenige, was Anlass gibt, dass diese Typhusbacillen sich entwickeln und Epidemien entstehen, weggeschafft. Es ist also nothwendig nicht nur eine gute Canalisierung in den alten und neuen, und Abschaffung sämmtlicher Senkgruben auch in den neuen Bezirken, sondern es muss das alles mit diesem neuen Donaugrundwasser, wenn es einmal eingeführt werden sollte, durchgeführt werden. Und, meine Herren, diese gefährlichen Bacterien, die sich in menschlichen Dejecten in den Haus- und Hauptcanälen bilden, sind denn doch viel höher stehend, als wenn sich in der Donau-Nutzwasserleituug ein oder mehrere Typhusbacillen verirren, welche sofort constatiert werden können, so dass man weiteres Unheil verhindern kann.

Ich komme nun zur Cholera.

Bekanntlich geht dieselbe nie bergauf; die Cholerabacillen schwimmen nicht von Ungarn nach Wien. Wenn also die Cholera einmal in der Umgebung von Wien ausbrechen würde, und zwar stromaufwärts oder in Wien selbst, so könnte man noch immer Maßregeln treffen. Solange sie aber weit entfernt ist, könnte das Nutzwasser aus der Donau noch immer fließen, und zwar ohne Schaden. Aber es ist nothwendig, dass man, bevor eine solche Cholera-Epidemie in die Nähe kommt, also zum Beispiel, wie sie in Hamburg war, wie auch die Verordnungen der Statthalterei gelautet haben, auf die Entfernung aller Dejecte dringt, auf große Reinigung.

Man hat gesagt, nicht die Desinfection dieser Unrathsmassen, sondern die Entfernung derselben ist das sicherste Schutzmittel, dass die Cholera, wenn sie einmal auftritt, keinen Boden fassen kann. Und

da haben wir wieder die verbesserte Canalisierung, bei welcher die großen Wasser- und Schwemmassen Dienste leisten sollen; diese großen Wassermassen können solange durchgeschwemmt werden, bis nicht stromaufwärts in der Umgebung von Wien oder direct in Wien die Cholera auftreten wird. Wenn einmal nachgewiesen ist, dass das Donauwasser inficiert ist und uns Epidemien bringt, so würde das einzige und leichteste Mittel darin bestehen, dass die Nutzwasserleitung sofort gesperrt wird, und wenn diese gesperrt ist, so muss man die drei bis vier Wochen oder eineinhalb Monate, während welcher die Epidemie herrscht, mit dem Hochquellenwasser auskommen. Ich habe dies alles nur gesagt, damit man einsehe, dass das Losschlagen auf die Nutzwasserleitung allein nicht durchwegs begründet ist, und dass eine Nutzwasserleitung, in diesem idealen Standpunkte eingerichtet, ganz gewiss nur einen großen Erfolg für die Sanierung Wiens haben würde. Ich theile den allgemeinen Standpunkt, dass man das bessere Wasser früher nimmt, und ich finde es begreiflich, dass wir alle uns daran klammern, dass nicht anderes Wasser genommen werde. Wie aber jetzt die Verhältnisse stehen, sind wir über die Art und Weise bei den einzelnen Wasserentnahmen ganz im unklaren, und noch viel unklarer sind wir über den Kostenpunkt. Der Kostenpunkt wird vielleicht der bedeutendste und maßgebendste sein; die Kosten müssen berechnet werden — es geht nicht anders —, und zwar so genau als möglich im vorhinein. Nun frage ich, was soll man da machen?

Es hat College Dr. Nechansky befürwortet, dass eine Enquête einberufen werde zum Studium des Neustädter Tiefquellenwassers. Es wird vielleicht ein anderer College dafür stimmen oder den Antrag stellen, dass eine Enquête einberufen werde — wie ich schon gehört habe —, dass die Neueinleitung von Hochquellenwasser, besonders der Mürzquellen, von derselben studiert werde.

Aber, meine Herren, das sind Halbheiten, und wenn wir einem so großen wichtigen Werke gegenüberstehen, wie der Sanierung Wiens durch eine richtige Wasserversorgung, so darf man sich nicht mit Halbheiten begnügen, und wenn ich vielleicht zu weit gehe, dass ich mir erlaube, Anträge zu stellen, so bitte ich die Herren, es damit zu entschuldigen, dass ich mit bestem Wissen und Wollen, wie alle anderen Herren, die sich an der Debatte betheiligt haben, bestrebt bin, das Wohl und die Gesundheit der Stadt Wien auch durch mein Zuthun nach Möglichkeit zu fördern.

Ich erlaube mir demnach folgende Anträge zu stellen; diese Anträge sind nicht durchgehends Gegen-Anträge gegen das Referat des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, aber sie enthalten eine Modification desselben.

Punkt I der Anträge des Stadtrathes besteht aus zwei Theilen, a) und b).

Punkt a) würde ich wie der Referent beantragen:

Die Wasserversorgung des Gemeindegebietes ist ausschließlich Aufgabe der Gemeinde und darf daher nicht in die Hände von Privaten gelegt werden.

Punkt b) beantrage ich:

Nur im Falle der dringendsten Noth darf die Qualität des bisher zu Trinkzwecken verwendeten Wassers durch Einleitung des Steinfelder Grundwassers in den Aquäduct geschehen.

Ich brauche diesen Punkt b) nicht zu begründen; denn es wird in kurzer Zeit, bevor wir noch die Neustädter Tiefquellenleitung oder die Donau-Nutzwasserleitung haben, eine Trockenheit, eine Wassernoth eintreten. Was sollen wir dann machen? Es muss irgend ein Modus gefunden werden, um wenigstens während dieser Zeit statt Schwarzawasser dieses Wasser einzuleiten, und das kann der Aquäduct ertragen.

Weiters beantrage ich:

II. Es sei eine Commission, beziehungsweise Enquête vom Gemeinderathe zu wählen, welche sich mit dem Studium der Einleitung neuer Hochquellen, der Beschaffenheit und Art der Einleitung und der Verhältnisse des Steinfeldgrundwassers und einer Donau-Nutzwasserleitung, sowie über das Project der Wienthalwasserleitung zu befassen und besonders eine möglichst genaue Kostenbestimmung machen möge. Diese Ergebnisse der Commission wären dem Gemeinderathe vorzulegen.

III. Die Commission bestehe aus 30 Mitgliedern, und zwar 15 Gemeinderäthen und 15 Hydrotechnikern, Geologen und Ärzten. Derselben gehören außerdem an der Herr Bürgermeister oder ein Stellvertreter desselben und der Herr Stadtbaudirector.

IV. Dieser Commission seien die Mittel für etwaige Forschungen vom Gemeinderathe in den betreffenden Gemeinderaths-Sitzungen nach den Vorlagen derselben nach Möglichkeit zu bewilligen.

Das ist eigentlich selbstverständlich; man kann es auch verweigern, aber ich führe das nur zur Vervollständigung an. Hiemit schließe ich und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 50 Minuten abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 16. December 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Gem.-Räthe Dr. v. Billing und Josef Müller entschuldigen ihr Ausbleiben.

Ich bitte, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

2. Interpellation des **Gem.-Rathes Gfrorner:**

Im jetzigen k. k. Wilhelminen-Spital (Ottakring) werden gegenwärtig die Aborte adaptiert.

Diese Arbeiten, welche im westlichen Tracte nächst den Krankensälen der Lungentuberculosen vorgenommen werden, verursachen so viel Staub, dass die armen Kranken sich ihr Gesicht mit Tüchern bedecken müssen, um nicht noch mehr zum Husten gereizt zu werden.

Ich stelle daher die Anfrage;

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter gegen diese Übelstände Vorstellung zu machen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass die Verwaltung des Wilhelminen-Spitals nicht Sache der Commune ist, und dass es doch nicht angeht, in diese Adaptierungen

der Aborte und die Maßregeln zur Verhinderung der Staubentwicklung sich so ohneweiters einzumischen.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Ich würde die Herren bitten, das Referat über die Gewährung der 18jährigen Steuerfreiheit für Umbauten im Wiener Gemeindegebiete heute in die Debatte zu ziehen, obwohl dieses Referat den geehrten Herren erst gestern oder vielleicht heute früh zugekommen ist. (Rufe: Heute!)

Ich anerkenne das ja. Die Angelegenheit ist aber, wie sie selbst wissen, eine äußerst dringliche. Eine Petition ist seitens des Gemeinderathes nach eingehender Debatte hier beschlossen und von der Regierung gewürdigt worden. Wir sind auch um unser Gutachten wiederholt urgiert worden.

Dies sind die Gründe, welche mich veranlasst haben, das Referat auf die Tagesordnung zu setzen und die geehrten Herren zu bitten, in dasselbe einzugehen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich würde sehr gerne auf den Wunsch des Herrn Bürgermeisters heute eingehen. Das Referat hat jedoch 18 Seiten und habe ich dasselbe erst heute Früh bekommen und war ich nicht im Stande, es durchzugehen. Ich würde den Herrn Bürgermeister bitten, vielleicht einen Mittelweg einzuschlagen und das Referat zwar heute erstatten zu lassen, aber erst in der nächsten Sitzung die Debatte und Abstimmung vorzunehmen. Ich speciell und viele anderen Herren sind nicht in der Lage, den Ausführungen zu folgen und in einer Weise abzustimmen, dass wir es mit unserem Gewissen in Übereinstimmung bringen können.

Bürgermeister: Wir werden ja sehen. Es wird gut sein, das Referat erstatten zu lassen; aus dem Referate werden sich doch auch viele Aufklärungen ergeben; die Herren werden sehen, ob sie in der Lage sind, das Wort zu ergreifen oder nicht. Ich werde es der Versammlung überlassen, die betreffenden Anträge zu stellen.

3. Referent Gem.-Rath Wurm: Den Gegenstand, welchen dieses Referat behandelt, hat der Herr Bürgermeister schon gekennzeichnet. Die Herren haben einen so ausführlichen Motivenbericht und ein so ausführliches Referat in Händen, dass ich mich verhältnismäßig kurz fassen könnte. Nachdem aber das Referat gestern erst abgesendet werden konnte, so fühle ich mich doch gezwungen, auf gewisse Partien, welche zum Verständnis des ganzen Referates nothwendig sind, einzugehen. Die Herren haben den Statthalterei-Erlass in Händen; den Inhalt desselben, glaube ich, kennen die Herren. Dann den Magistrats-Antrag, welcher nicht sehr lang ist; die Herren haben vielleicht Gelegenheit gehabt, denselben zu lesen. Sie haben ferner den Bericht und die Anträge des Stadtrathes, endlich das Verzeichnis jener Häuser, deren Umbau im Interesse des öffentlichen Verkehrs gelegen ist. In diesem Verzeichnisse habe ich auch bei jeder einzelnen Realität das Motiv angegeben, warum sie vom Stadtrathe zum Umbau vorgeschlagen wird. Die Veranlassung, dass dieser Gegenstand überhaupt auf die Tagesordnung kommt, reicht circa auf zwei Jahre zurück. Vor Weihnachten 1890 hat nämlich der Centralverband der Hausbesitzer-Vereine im Vereine mit dem Verbande der Bau-Interessenten eine Petition an die hohe Regierung gerichtet um Steuerbefreiung für Umbauten in der Dauer von 24 Jahren. Damals, als die Sache im Gemeinderathe verhandelt wurde, habe ich erklärt, dass sich alle Stellen, das Bauamt, der Magistrat, und auch der Stadtrath einverstanden erklärten, dass eine Befreiung der Umbauten von der Steuer nöthig sei. Diese Petition, welche seinerzeit eingereicht wurde, hat insofern das Richtige getroffen, als in ihr eine Befreiung für Umbauten verlangt wurde; sie ist aber insofern zu weit gegangen, dass sie eben alle Umbauten befreit haben wollte, eine Forderung, welche nicht begründet ist und auch seitens der Regierung unter gar keinen Umständen zugegeben würde.

Bei jedem Steuerbefreiungsgesetze ist vor allem zu erwägen, aus welchen Motiven die Steuerbefreiung gegeben werden soll; und wir können heute kein dringnderes Motiv anführen, als die Regulierung der Stadt. Frühere Steuerbefreiungen wurden aus dem Titel der Arbeits- oder Wohnungsnoth gegeben, und daher wurde damals hauptsächlich auf Neubauten ganz allein, oder doch in bevorzugter Weise gesehen. Jetzt ist es aber das erstemal, dass speciell Umbauten befreit werden, respective einen Vorzug vor den Neubauten genießen sollen, und zwar deshalb, weil der Titel, unter welchem dieses Gesetz gegeben werden soll, ein ganz neuer ist, nämlich die Regulierung der Stadt. Es ist selbstverständlich, dass unsere engen Straßen nur durch den Umbau der alten Häuser erweitert werden können. Den Zustand, in welchem sich unsere Verkehrsstraßen heute befinden, brauche ich wohl nicht näher zu schildern; er ist so schrecklich, dass er so rasch als möglich behoben werden muss, und daher wurden schon von verschiedenen Vereinen und vielen Fachgenossen seit Jahren in dieser Hinsicht Anstrengungen gemacht; es ist aber auch kein Zweifel, dass der Umbau der alten Häuser so große Schwierigkeiten unterliegt, dass er überhaupt nur durch ein Steuerbefreiungsgesetz erzielt werden kann.

Denn die alten Häuser haben, abgesehen von dem Grundwert, noch immer einen gewissen Wert, welcher aber von demjenigen, der umbaut, nie berücksichtigt werden kann. Der Käufer eines Umbauhauses, wie derjenige, der das Haus selbst zum Umbau bringt, sieht lediglich nur den Baugrund, und der frühere Wert des Hauses selbst verschwindet. Dazu kommt, dass bei jenen Straßen, in denen große Regulierungen nothwendig sind, eine bedeutende Zurückrückung stattfinden muss und die Gemeinde nicht in der Lage ist, eine entsprechende Schadloshaltung zu zahlen, also eine neue Schwierigkeit; wenn auch die Gemeinde die größten Opfer brächte und der Stadterweiterungsfond herangezogen würde, so wäre es trotzdem unmöglich, die Straßen so zu regulieren, wie es nothwendig ist. Auch ein Expropiationsgesetz würde nicht zum Ziele führen; denn, wie Sie wissen, wird bei solchen Enteignungen der Wert der Realitäten immer in einer Weise emporgeschraubt, dass dadurch der Ankauf derselben für die Gemeinde außerordentlich erschwert wird. Da nun die Nothwendigkeit des Umbaues dieser Häuser allgemein anerkannt ist, hat dies auch seinerzeit der Gemeinderath zum Ausdrucke gebracht, und zwar durch den Beschluss, in welchem es heißt:

„Es sei an die hohe Regierung und an beide Häuser des Reichsrathes eine Petition zu richten, in welcher unter ausführlicher Begründung im Interesse der Regulierung der Stadt um Steuerbefreiung von der Hauszinssteuer sammt Staatszuschlägen angesucht wird, und zwar für Umbauten, welche an jenen Stellen der Hauptverkehrsstraßen aller Bezirke vorgenommen werden, deren Erweiterung oder Regulierung durch die Interessen des öffentlichen Verkehres geboten ist, auf 18 Jahre. Diese Bestimmung soll auf alle Bauten Anwendung finden, welche innerhalb zehn Jahren begonnen und vollendet worden sind."

Das ist der Beschluss, welcher in dem erwähnten Statthalterei-Erlasse bezogen ist und der dazu führte, dass wir nun zu einer Entschließung gedrängt wurden.

Die beantragte Beschränkung auf zehn Jahre hat der Gemeinderath damals festgesetzt, weil ein solches Ausnahmsgesetz ohne diese Beschränkung keinen Wert hätte; es müssen nämlich, wenn anerkannt wird, dass diese Umbauten nothwendig sind, diese Umbauten in der Weise durchgeführt werden, dass in absehbarer Zeit die Durchführung der erweiterten Verkehrsstraßen möglich wird. Würde man diese Zeitdauer zu sehr verkürzen, so würde wiederum eine Überspeculation stattfinden. Wir haben das erlebt in den Steuerbefreiungen der Jahre 1874 und 1875, wo unmittelbar nach dem sogenannten großen Krach mehr gebaut wurde als je. Es kommen in dieser Zeit über 900 Bauten per Jahr vor, also eine Zahl, die auch annähernd früher nie erreicht wurde.

Diese langdauernde Ungewissheit, ob überhaupt diese Petition der Gemeinde erhört wird oder nicht, hat äußerst drückend auf das Baugewerbe gewirkt; seitdem es überhaupt in Verhandlung steht, ob ein Steuergesetz erwirkt werden wird oder nicht, lagen die Baugewerbe doppelt darnieder und es ist darum sehr dringend, dass diese Frage endlich erledigt werde. Es hat auch bereits die hohe Statthalterei das Referat nicht weniger als sechsmal urgiert. Es war aber nicht möglich, dasselbe früher zu erstatten, weil früher von den Ämtern so viele Erhebungen zu machen waren, welche gründlich sein mussten, da ohne diese gründlichen Erhebungen überhaupt das ganze Referat keinen Wert gehabt hätte. Außerdem hat sich der Stadtrath bewogen gefunden, an die verschiedenen Bezirke, um die Meinung der Bezirksausschüsse einzuholen, das ganze Referat hinauszugeben und die Bezirksausschüsse haben sich alle einstimmig dafür erklärt, dass eine solche Steuerbefreiung, wie sie hier verlangt wird, unumgänglich nothwendig sei.

Es hat nun auf die Petition, welche der Gemeinderath seinerzeit an die hohe Regierung gerichtet hat, der Statthalter im Namen des Finanzministers erklärt, dass dem Ansuchen hinsichtlich einer 18jährigen Steuerbefreiung für Umbauten an jenen Stellen der Hauptverkehrsstraßen aller Bezirke Wiens, deren Erweiterung oder Regulierung durch die Interessen des öffentlichen Verkehres geboten ist, im Principe unter der doppelten Voraussetzung zugestimmt wird, dass die Begünstigung auf solche Bauführungen eingeschränkt bleibt, deren Vollzug aus zwingenden Rücksichten auf öffentliche Interessen nothwendig und dringend erscheint und dass zuvor im Wege der diesfalls competenten Landesgesetzgebung auch die Befreiung von den Landes- und Gemeindezuschlägen zur Gebäudesteuer in der gleichen Dauer ausgesprochen wird.

Diese Forderung hat einen geradezu deprimierenden Eindruck gemacht und war die Ursache, warum der Magistrat in seinen Anträgen sich ablehnend verhalten hat, denn die Gemeinde Wien steht gegenwärtig vor so großen Auslagen, wie es noch nie der Fall war, und gerade die Regulierung der Stadt ist dasjenige Motiv, welches die größten Auslagen verursacht. Ich will nur zurückweisen auf die letzten zehn Jahre, wo in der Stadt nicht viel reguliert wurde; und trotzdem — so habe ich aus den statistischen Jahrbüchern erhoben — beträgt die Summe, welche die Gemeinde per Jahr ausgegeben hat, circa 400.000 fl. In den Jahren 1889 bis 1890 hat nämlich die Gemeinde nahezu 4 Millionen Gulden für Grundeinlösungen ausgegeben und bei dieser Summe habe ich schon berücksichtigt, was die Gemeinde bekommen hat für jene Theile der eingelösten Grundflächen, welche sie wieder verkaufen konnte.

Also diese Barauslagen, welche die Gemeinde gehabt hat, betragen nahezu 4,000.000 fl., dann kommt dazu, dass gerade infolge der Vereinigung der Vororte mit dem alten Wien der Gemeinde eine Reihe von Auslagen erwachsen, welche größer sind, als sie überhaupt je waren; es kommt zu berücksichtigen, dass die Wasserleitung erweitert und Vorsorge getroffen werden muss für die Beschaffung neuer Wasserwerke.

Wir müssen berücksichtigen, dass infolge der Verkehrsanlagen die Gemeinde große Verpflichtungen übernommen hat, welche Verpflichtungen in letzterer Zeit noch erschwert wurden. Die Gemeinde Wien steht also vor kolossalen Auslagen und es fällt wirklich schwer, der Forderung der Regierung zuzustimmen.

Das Stadtbauamt hat ein Verzeichnis jener Häuser zusammengestellt, bezüglich welcher ein Umbau im öffentlichen Interesse nothwendig erscheint, und hat auf Grundlage seines Verzeichnisses eine solche Anzahl von Häusern zusammengestellt, dass der jährliche Ausfall des 21percentigen Gemeindezuschlages, auf welchen verzichtet werden soll, wenn man nur das Erträgnis der alten Häuser berücksichtigt, 193.000 fl. betragen würde.

Der Stadtrath hat dieses Verzeichnis um circa ein Viertel vermehrt, d. h. um ein Viertel mehr Häuser aufgenommen, als in dem ursprünglichen Verzeichnis des Bauamtes enthalten waren. Hiebei ist zu berücksichtigen, dass die wertvollsten Objecte, jene Objecte, die an den hervorragendsten Hauptverkehrsstraßen gelegen sind, schon in den bauämtlichen Verzeichnissen enthalten waren, und verhältnismäßig wenige Objecte von großem Wert in das neue Verzeichnis aufgenommen wurden. Dann ist zu berücksichtigen, dass gewiss nicht alle Häuser von dieser Begünstigung Gebrauch machen werden, welche derselben theilhaftig werden könnten, d. h. es werden nicht alle Häuser umgebaut, welche in dem Verzeichnis vorgeschlagen werden. Aus diesem Grunde ist mit Sicherheit anzunehmen, dass dieser jährliche Entgang immer unter der Voraussetzung, dass alle Häuser in einer Epoche umgebaut werden, gewiss nicht mehr als 200.000 fl. betragen wird.

Berücksichtigt man aber das Erträgnis der neugebauten Häuser, dann würde der Betrag auf das doppelte steigen, weil das Zinserträgnis der neuen Häuser ein bedeutend höheres ist. Inwieferne aber die Erhöhung dieses Erträgnisses der Gemeinde zugute kommt, darauf werde ich später zurückkommen.

Auch der Entgang, welcher dadurch entsteht, dass auf die Landesumlagen verzichtet werden muss — diese betragen 20 Percent — wird für die Stadt Wien fühlbar sein, weil eben die Stadt Wien in lebhaftester Weise auch an diesem Entgang betheiligt ist. Nach dem gegenwärtig in allen Ländern, die im Reichsrathe vertreten sind, geltenden Steuerbefreiungsgesetz für Bauten überhaupt, ist bekanntlich eine zwölfjährige Steuerfreiheit vom Staate zugesichert. Das Mehr, welches also der Staat hier bietet, sind sechs Jahre, und dafür sollen die Gemeinde und das Land achtzehn Jahre auf ihre Zuschläge verzichten. Das ist allerdings eine harte Forderung. Allein, unter den jetzigen Verhältnissen bleibt nichts anderes übrig, wenn wir überhaupt die Steuerfreiheit wollen, die wir unumgänglich nothwendig haben, als dieser Forderung zuzustimmen.

Erst in jüngster Zeit wurde, wie die Herren vermuthlich aus den Zeitungen entnommen haben, für Prag ein ähnliches Steuerbefreiungsgesetz proponiert. Die Stadt Prag bekommt auch für

gewisse Bauten eine Steuerfreiheit in der Dauer von 20 Jahren, muss aber, sowie auch das Land für dieselbe Dauer auf die Zuschläge verzichten. Es ist das jetzt allgemeiner Grundsatz, wenn besondere Begünstigungen gewährt werden, welche über den Rahmen der allgemeinen Steuerbefreiung hinausgehen, da die besonderen Begünstigungen eben besonderen Gemeinden und Ländern zugute kommen, also auch die Gemeinden und betreffenden Länder beitragen sollen.

Es bleibt also, nachdem wir unumgänglich nothwendig die Steuerbefreiung benöthigen, nichts übrig, als die Bedingungen anzunehmen. Das Opfer, welches der Staat bringt, indem er für weitere 6 Jahre auf die $26^2/_3$ Percent Steuer verzichtet, ist verhältnismäßig nicht sehr groß, denn es werden ja Steuerobjecte für die Zukunft geschaffen und der Staat hat so viele Hilfsquellen, dass er momentan darauf verzichten kann, aus einem oder dem anderen Orte größere Beiträge zu erzielen. Ich will nur bemerken, dass der Zinswert der neugebauten Realitäten im Verhältnis zu den alten Realitäten eine ganz enorme Steigerung erfährt. In der Inneren Stadt wurden in der letzten Zeit 23 Häuser umgebaut, das heißt, an Stelle von 23 alten Häusern wurden 21 neue Häuser aufgeführt, und trotzdem bei diesen Umbauten kolossale Flächen für Straßen abgetreten werden mussten, beträgt doch die Zinssteigerung dieser Objecte, das heißt der Mehrertrag der neuen Objecte mit dem Ertrage der alten Objecte verglichen, nicht weniger als 125.000 fl. (Rufe: Hört!) Das ist in der Inneren Stadt gewesen; wie viel mehr wird das noch der Fall sein in den Vorstädten und Vororten, wo an Stelle ebenerdiger oder einstöckiger Häuser hohe Häuser, ausgestattet mit allem Comfort, gebaut werden! Da wird die Zinssteigerung eine noch viel größere sein. Es muss daher auch die Gemeinde mit diesem Factor rechnen; sie muss berechnen, dass ihr durch den Umbau, wenn der Umbau beschleunigt wird, ein großer Gewinn erwächst. Allerdings ist es ein absoluter Entgang, wenn wir durch 18 Jahre nicht von den erhöhten Zinserträgnissen auch gleich den 21percentigen Zuschlag bekommen. Das ist richtig.

Wenn wir die 21 Percent auch noch bekommen, so wäre der Gewinn noch größer als er ohnedies schon ist, wenn wir die Zinskreuzer von dem erhöhten Zinsertrage bekommen und zu diesen Zinskreuzern in den 18 steuerfreien Jahren auch noch den 21percentigen Zuschlag zur 5percentigen Einkommensteuer hinzurechnen.

Nach Ablauf dieser 18 Jahre bekommen wir nicht nur die erhöhten Zinskreuzer von dem erhöhten Zinserträgnis, sondern auch noch den 21percentigen Zuschlag zu der landesfürstlichen Steuer von dem erhöhten Zinsertrage. Also dasjenige, was die Gemeinde in der steuerfreien Zeit im Vergleiche zu den nicht umgebauten Objecten gewinnt, ist schon sehr bedeutend, wenn ich nur annehme, dass der Zinswert sich um 100 Percent erhöht. Aber der erhöhte Zinswert wird meiner Überzeugung nach noch größer sein. Ich bitte, das festzuhalten. Wird durch das Steuerbefreiungsgesetz der Umbau der Häuser beschleunigt, so entsteht selbst in der steuerfreien Zeit für die Gemeinde kein absoluter Verlust. Das ist ein Satz, welcher feststeht und welcher für die Entschließung, ob wir überhaupt dieses Opfer bringen sollen, das von uns gefordert wird, oder nicht, maßgebend ist.

Bevor ich auf die einzelnen Objecte übergehe, will ich nur noch erwähnen, dass die oben erwähnten 200.000 fl., welche ich als *Maximum* angegeben habe, sich darauf beziehen, wenn alle begünstigten Häuser in einer Epoche umgebaut würden. Das geschieht aber nicht. Die Häuser haben eine 18jährige Befreiung, und die Wirksamkeit des Steuergesetzes hat eine 10jährige Dauer, also muss man 18 und 10 addieren, das gibt 28; 200.000 fl. mit 18 multipliciert gibt den Gesammtverlust von 3,600.000 fl., und diese Ziffer müssen wir durch 28 dividieren, dann bekommen wir einen jährlichen Entgang von 128.571 fl. Diesen 128.571 fl. stehen aber der Mehrertrag der Zinskreuzer und in späterer Zeit der Mehrertrag der gesammten Gemeindezuschläge entgegen. Ich bitte also zu berücksichtigen, dass die Gemeinde auch in der steuerfreien Zeit, wie ich früher erwähnt habe, nichts verliert.

Es ist sehr schwierig, heute schon alle Stellen der Stadt zu nennen, welche absolut in diese Steuerbefreiung einbezogen werden sollen, heute, bevor noch der General-Baulinienplan bestimmt ist. Trotzdem ist aber die Frage eine so dringende, dass wir so rasch als möglich unsere Entschlüsse fassen müssen; und es hat dies noch einen weiteren Vortheil. Wenn wir heute diese Stellen bezeichnen, welche als Hauptverkehrsstraßen aufzufassen sind, so fassen wir die eclatantesten Fälle heraus, und wenn der General-Baulinienplan festgestellt ist, können wir noch immer — ich hoffe wenigstens, dass wir dazu in der Lage sein werden — diese Fälle erweitern und ausdehnen. Daher bitten wir auch, dass die hohe Regierung durch eine Gesetzesvorlage seinerzeit, wenn der General-Baulinienplan festgesetzt ist, es uns ermöglicht, dieses Häuserverzeichnis zu ergänzen.

Schließlich wurde noch von der hohen Statthalterei einer neuerlichen Petition der Hausherrenvereine erwähnt. Diese Petition steht ganz im Gegensatz zu derjenigen Petition, welche uns ursprünglich veranlasst hat, überhaupt um eine Steuerbefreiung für Umbauten zu petitionieren. In dieser Petition wird verlangt, dass die Steuerfreiheit für Neu-, Um- und Zubauten überhaupt ganz aufgehoben und nur für Umbauten dann gewährt werde, wenn besonders eclatante Fälle vorhanden sind, wo einzelne Häuser im öffentlichen Interesse umgebaut werden sollen.

Das ist ein so crasser Widerspruch, dass ich glaube, denselben nicht weiter beleuchten zu müssen. Gewiss muss bei jedem Steuerbefreiungsgesetze mit großer Vorsicht vorgegangen werden. Aber das, was der Stadtrath vorschlägt, wird weder die von dieser Steuerbefreiung nicht begünstigten Hauseigenthümer besonders schädigen, noch eine Überspeculation hervorrufen. Denn, wenn wirklich alle Häuser umgebaut werden, welche in dem Steuerbefreiungsgesetze vorgeschlagen sind, so sind das etwas über 4 Percent sämmtlicher Häuser Wiens; das vertheilt sich auf zehn Jahre, und es sind viele Häuser darunter, welche, wie ich überzeugt bin, trotzdem die Gelegenheit jetzt dazu wäre, sie unter günstigen Bedingungen umzubauen, nicht werden umgebaut werden. Man darf nie alles so nehmen, wie es theoretisch möglich ist; es gibt viele persönliche Verhältnisse, die den Umbau verhindern. Darunter sind einige öffentliche Gebäude, die gewiss nicht umgebaut werden; wir mussten auch diese einbeziehen, denn man weiß nicht, ob nicht der Staat es einmal für zweckmäßig findet, das eine oder das andere Haus umzubauen. Ich erwähne da nur das Laurenzi-Gebäude, dessen Umbau sehr wünschenswert wäre; denn die sanitären Verhältnisse sind dort gewiss keine günstigen. Wir haben uns an alle Bezirke um ihre Wohlmeinung gewendet, und die Bezirke haben einstimmig anerkannt, dass eine Begünstigung für Umbauten nothwendig sei, nur haben sie übereinstimmend mit meiner persönlichen Ansicht die Meinung ausgesprochen, dass das Verzeichnis, welches das Stadtbauamt

aufgestellt hat, erweitert werden müsse. Nun ist der Stadtrath diesem Wunsche soweit als möglich nachgekommen, aber ich bitte zu berücksichtigen, dass es im Statthalterei-Erlasse ausdrücklich heißt: „nur jene Umbauten, deren Vollzug im öffentlichen Interesse dringend geboten ist." Das ist also eine Einschränkung — wodurch wir in die Gefahr gerathen, wenn wir übermäßig viel Objecte vorschlagen, vielleicht gar nichts zu erhalten. Man wird einfach sagen, das ist eine so unmäßige Forderung, die dem ganzen Geiste dessen widerstrebt, was die Regierung zu bewilligen geneigt ist, so dass man auf eine solche Forderung nicht eingehen kann. Darum waren wir gezwungen, nicht alle Wünsche, die die Bezirke ausgesprochen haben, erfüllen zu können. Aus diesem Grunde haben wir auch einen Wunsch nicht erfüllen können, welcher von vielen Vereinen und Fachleuten ausgesprochen wurde, nämlich den ganzen I. Bezirk als solchen als regulierungsbedürftig zu bezeichnen, also die Begünstigung auf den ganzen I. Bezirk auszudehnen. Das wurde vom Ingenieur- und Architektenvereine und anderen maßgebenden Corporationen ausgesprochen.

Es ist richtig, die Innere Stadt hat Ausnahmsverhältnisse, denn seit den Zeiten Ottokars bis zur Erweiterung der Stadt im Jahre 1858 hat sich die Fläche der alten Inneren Stadt nicht vergrößert, sie war umgrenzt durch Festungswälle und der Verkehr musste sich in engen Straßen abspielen, die immer mehr verengt wurden und gerade in den kostbarsten Ausmündungen gegen große Verkehrsstraßen und Plätze am allerengsten waren, denn z. B. in der Kärnthnerstraße, Spiegelgasse, Seilergasse, die gegen den Stephansplatz und Graben ausmünden, waren Verhältnisse, die entsetzlich waren; aber solche Verhältnisse existieren heute noch und es wird nicht möglich sein, trotz aller Baureglierungspläne die Innere Stadt nur annäherungsweise so herzustellen, wie die übrigen Bezirke heute schon bestehen und solche Hauptstraßen zu schaffen, wie in anderen Bezirken. Auch nach dem vom Gemeinderathe festgesetzten Baulinienplane kann die Kärnthnerstraße und die Rothenthurmstraße nicht über 10^0, die Wollzeile nicht über 8^0, ja ein Theil der Tuchlauben kann nur auf 7^0 Breite gebracht werden. Das sind gewiss keine Dimensionen für Hauptstraßen, und die Herren wissen recht gut, dass in den Vorstädten die Hauptstraßen ganz andere Breiten haben. Es gibt auch dort einige Engen, aber die werden und können beseitigt werden, weil die Häuser eine entsprechende Tiefe haben, was in der Inneren Stadt nicht der Fall ist; es ist z. B. nicht möglich, die Spiegelgasse mit 8^0 durchzuführen, denn es bliebe ein unverbaubarer Rest, die Häuser sind seicht, man kommt gleich in eine andere Gasse und es geht das nicht, was in anderen Bezirken möglich ist. Aus diesem Grunde bleibt im I. Bezirke nichts anders übrig, als Parallelstraßen zu machen; das ist das einzige Mittel, um dem Centrum des Verkehres die nothwendige Gestalt zu geben, dass überhaupt sich der Verkehr dort vollziehen kann; dass dort der Verkehr entsprechend hergestellt werde, ist nicht allein im Interesse der Bewohner des I. Bezirkes gelegen, denn diese gehen ja nicht den ganzen Tag in ihren Straßen spazieren. Ganz Wien muss durch den I. Bezirk durch. Da müssen eben Straßen geschaffen werden, welche die gegenwärtig bestehenden Hauptverkehrsstraßen entlasten, damit ein Verkehr möglich wird, wie er unumgänglich nothwendig ist im Interesse der ganzen Stadt.

Aus allen diesen Gründen stellt der Stadtrath folgende Anträge:

I. Es werde an die k. k. n.-ö. Statthalterei berichtet, dass die Gemeinde die in dem angeschlossenen Verzeichnisse angegebenen und in den beiliegenden Plänen dargestellten Häuser als solche bezeichne, deren Umbau zur Erweiterung oder Regulierung der betreffenden Stellen der Hauptverkehrsstraßen Wiens durch die Interessen des öffentlichen Verkehres geboten ist; jedoch werde gleichzeitig die Bitte ausgesprochen, dass eine hohe Regierung eine Ergänzung dieses Verzeichnisses nach Feststellung des General-Regulierungsplanes durch eine Gesetzesnovelle ermöglichen wolle.

II. Es werde entsprechend der in der Zuschrift der k. k. n.-ö. Statthalterei ausgesprochenen Bereitwilligkeit des Herrn Finanzministers auf den Gemeindezuschlag zur Gebäudesteuer (dermalen 21 Percent) für die Zeit der in Aussicht genommenen 18jährigen Steuerfreiheit verzichtet.

III. Die erhöhte Steuerbefreiung werde auf jene Grundflächen beschränkt, welche innerhalb 25 m von den sowohl für die bereits bestimmten als für die zum Zwecke der Regulierung oder Straßendurchführung zu bestimmenden Baulinien gelegen sind.

Hiedurch erledigen sich auch die beiden die Steuerfreiheit betreffenden Petionen des Centralverbandes der Hausbesitzervereine von Wien und der auf denselben Gegenstand bezügliche Antrag des Gem.-Rathes F. Rückauf.

Der letzte Punkt wurde darum aufgestellt, weil es gewiss nicht nothwendig ist, sehr tiefe Realitäten in ihrer ganzen Ausdehnung in die erhöhte Steuerbefreiung einzubeziehen. Wir haben immer das Regulierungsbedürfnis vor Augen gehabt, und darum soll die Steuerbefreiung nur auf beschränkte Flächen Anwendung finden. Es gibt viele Objecte, hauptsächlich in den äußeren Bezirken, welche eine kolossale Ausdehnung haben. Es wäre gewiss nicht gerechtfertigt, so kolossalem Complexe die hohe Steuerfreiheit zu gewähren, wenn es sich darum handelt, eine Straße zu verbreitern. Ich glaube also, auch dieser Grund ist wohl berechtigt. Bezüglich der formellen Behandlung des Gegenstandes möchte ich Sie bitten, dass Sie vielleicht auf den Gedanken eingehen, vorläufig dieses allgemein gehaltene Referat zu behandeln, dann werde ich mir erlauben, auf die einzelnen Bezirke einzugehen und bei jeder einzelnen Post nachzuweisen, inwieweit es nothwendig ist, die betreffende Realität in die Steuerbefreiung einzuziehen. Ich bitte, den Anträgen unter der Voraussetzung, dass die Herren dem Verzeichnisse zustimmen, ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben.

Gem.-Rath Gfrorner: Es freut mich, als erster Redner zu diesem Gegenstande das Wort ergreifen zu können. Wenn gesagt wurde, dass man den Gegenstand nicht genügend studieren konnte, so ist ja das ganz überflüssig. Denn was in dem Referate steht, hat ja der Herr Referent ziemlich zum Vortrage gebracht; ein weiteres Studium braucht es nicht. Es handelt sich darum, Arbeit zu schaffen, und zwar möglichst rasch. Die baugewerbetreibende Bevölkerung von Wien lechzt nach Arbeit und Verdienst, und die andere Bevölkerung ebenfalls, welche mit der gewerbetreibenden Bevölkerung unbedingt im Zusammenhange steht. Wenn diese nichts verdient, verdient die andere auch nichts. Wir brauchen Arbeit, so rasch als möglich und so viel als möglich. Man hat sich darüber gewundert, dass hier eine 18jährige Steuerbefreiung ausgesprochen wird; man war anfänglich der Ansicht, man werde sich nur für sechs Jahre aussprechen, weil eine 12jährige Steuerfreiheit ohnehin

bestehe, so dass der Staat nur sechs Jahre dazu gibt, während die Gemeinde 18 Jahre geben muss. Ich bin aber mit dem vorliegenden Antrage einverstanden, denn der Verlust der Gemeinde ist nur ein problematischer. Häuser, die heute 1700 oder 2000 fl. tragen, werden in Zukunft, wenn sie umgebaut sind, 4000 fl. tragen und die Zinskreuzer werden allein mehr eintragen, als heute die Zinskreuzer mit den Umlagen ausmachen. Aber nicht nur in Bezug auf das Steuererträgnis, sondern auch aus Passage- und ästhetischen Rücksichten muss man verlangen, dass solche Häuser verschwinden. Im Interesse der Bevölkerung ist es deshalb gelegen, dass sie verschwinden, weil es sich um Plätze handelt, die verbaut sind und stark frequentiert werden. Wenn die Häuser verschwinden und andere hinkommen, müssen die Parteien delogiert, es muss ihnen gekündigt werden.

Sie müssen sich andere Wohnungen suchen, und dann werden wieder diejenigen Häuser aufgesucht, welche heute leer stehen. Dadurch wird die Bauthätigkeit nicht besonders gefördert, wenn man an der äußeren Peripherie Paläste hinstellt, welche von lauter armen Teufeln bewohnt sind, die vielleicht monatlich einen Zins von 5 fl. und auch diesen nur in wöchentlichen Raten zahlen, wo der Hausherr Hypotheken aufnehmen muss und oft nicht in der Lage ist, die Zinsen dafür, geschweige denn eine Steuer zu zahlen. Solche Häuser müssen fort und fort verkauft werden, und wenn Sie die „Wiener Zeitung" lesen, so können Sie sich jeden Tag davon überzeugen, dass 10, 12, ja 15 Häuser zur Feilbietung kommen; dies ist auch ein Zeichen der Zeit. Im sogenannten „Realitätenverkehr" lesen Sie nur jene Häuser, welche durch Tausch, Kauf oder Erbschaft in andere Hände übergehen; warum aber nicht auch jene, die executiv verkauft werden? Die sollten auch darin stehen; dann würden sie sehen, was für ein heiklicher Punkt es ist, wenn dort draußen immer mehr Häuser gebaut werden. Sie lesen äußerst selten, dass in den alten Bezirken Häuser executive verkauft werden, während die Häuser in den neuen Bezirken an der Peripherie fortwährend executive versteigert werden. Ich werfe mich da nicht zum Anwalte der Hausherren auf, sondern zum Anwalte jener Leute, welche Brot und Arbeit brauchen, und deshalb bin ich dafür, dass so rasch als möglich die in Aussicht genommenen Häuser auch thatsächlich zum Umbaue kommen. Dann sagt man, die Gemeinde muss soviel für Grundentschädigungen zahlen. Ja, dies muss sie aufbringen, ob heute, ob morgen oder in fünf Jahren; sobald es dem Eigenthümer einfällt, umzubauen, muss die Gemeinde zahlen, ob früher oder später. Dies kann also auch kein Grund sein, dem Antrage nicht zuzustimmen; wir müssen aber den Leuten Begünstigungen einräumen, damit sie umbauen, denn es ist ja überhaupt fraglich, ob diese 1200 Häuser, die auf dem Plane stehen, alle wirklich zum Umbau kommen werden. Ich glaube, es wird dies überhaupt nur bei einem Drittel oder Viertel der Fall sein, den der Geschäftsmann, der sein Haus für seine Fabrik oder sein Geschäft eingerichtet hat, wird sich auch durch eine längere Steuerfreiheit nicht zum Umbau bewegen lassen, weil er sich in seinem Geschäfte und seiner Gewohnheit nicht stören lassen will. Ich bin überzeugt, wenn Sie den Schottenpriestern eine 100jährige Steuerfreiheit geben würden, so würden sie doch sagen, das Haus soll stehen bleiben und nicht umgebaut werden, und so wird es auch bei vielen dieser Häuser der Fall sein. Andererseits ist es aber auch natürlich, wenn man jemandem, der ein altes Haus hat, sagt: Du hast die Begünstigung und bekommst Geld auf den Grund, welches du in diesen 18 oder 20 Jahren amortisieren kannst, — so werden sich viele bewegen lassen, umzubauen, und dadurch wird Arbeit geschaffen werden.

Was die zehnjährige Frist betrifft, so bin ich damit nicht einverstanden, sondern wäre dafür, dass fünf Jahre festgesetzt werden. Wenn man sagt, dann würde eine Überspeculation platzgreifen, so fürchte ich das nicht. Wir brauchen einen Aufmischer, aber einen gewaltigen, denn alles ist versumpft, und es ist eine Stagnation in Wien, welche entsetzlich ist. Ich weiß nicht, ob die Herren das so wissen, aber ich weiß, dass es nicht mehr so fortgehen kann, sonst geschieht etwas anderes, was sehr unangenehm werden könnte.

Wir brauchen Arbeit in kolossalem Maße. Ich möchte daher den Punkt II so beantragen (liest):

„Es werde entsprechend der in der Zuschrift der k. k. n.-ö. Statthalterei ausgesprochenen Bereitwilligkeit des Herrn Finanzministers auf den Gemeindezuschlag zur Gebäudesteuer (dermalen 21 Percent) für die Zeit der in Aussicht genommenen 18jährigen Steuerfreiheit verzichtet, insoferne die angeführten Häuser innerhalb fünf Jahren zum Umbaue gelangen."

Ich glaube, dies wäre eine Wohlthat für die Bevölkerung und man könnte ja dann immer noch nachträglich eventuell weitere fünf Jahre zugestehen; das ist ja nicht ausgeschlossen, aber um zum raschen Umbauen zu animieren, soll man diese Bestimmung treffen und fünf Jahre festsetzen. Denn, sehen Sie sich nur die Verhältnisse in Wien an!

Gehen Sie beispielsweise durch die Kärnthnerstraße. Es stehen da eine Masse schöner Häuser, auf einmal kommen Sie zu einem Hause, dasselbe steht da, wie Monaco im Meere. Dasselbe gehört einem, der sich für einen Localpatrioten ausspielt. Vielleicht baut er, wenn er eine 18jährige Steuerbefreiung bekommt. Ich bin überzeugt, es wird gebaut werden, es ist nothwendig, dass die Häuser verschwinden; sie können aber nur verschwinden, wenn eine möglichst große Begünstigung den Leuten eingeräumt wird, da werden sie gewiss bauen. Ich glaube, es ist genug, was ich gesagt habe, dass ich das Referat unterstütze und es für überflüssig halte, wenn Bedenken auftauchen, vielleicht aus dem einen oder anderen Grunde, um dieses Referat zum Falle zu bringen.

Ich bitte, dem Referate zuzustimmen, wir brauchen Arbeit. Noch etwas ist wichtig. Ich bin überzeugt, wenn wir in Wien Arbeit in großer Menge schaffen, wird jeder Nationalitätenstreit und jeder confessionelle Hader aufhören. Die Wiener Bevölkerung wird zufrieden sein, wie früher und alle verschiedenen Dinge, welche hin- und hergehaut werden, sind überflüssig. Die Bevölkerung wird zufrieden sein. Wir haben dann ein schönes und zufriedenes Wien, und in dem Augenblicke, wenn die Arbeit geschaffen wird, wird sich dann alles von selbst ausgleichen.

Gem.-Rath Dr. Aechansky (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es ist bereits erwähnt worden, dass dieses Referat wenigstens einer Anzahl von Gemeinderäthen erst heute vormittags zugestellt wurde, und ich zähle mich selbst zu denjenigen, welche es erst um 11 Uhr in die Hand bekommen haben. Es ist mir speciell nicht möglich gewesen, bis heute nachmittags dieses Referat mit gehöriger Aufmerksamkeit durchzulesen, viel weniger es mit den Plänen zu vergleichen, kurz, mir diejenige eigene Anschauung zu verschaffen, welche sich jeder einzelne Gemeinderath verschaffen muss, bevor er über eine solche wichtige Frage sein Votum abgibt. Ich würde deshalb beantragen, dass mindestens — ich weiß nicht, wie

viel Redner vorgemerkt sind — heute nicht die Debatte geschlossen und der Gegenstand nicht zur Abstimmung gebracht, dass nicht in die Special-Debatte eingegangen werde, sondern vielleicht nur die General-Debatte durchgeführt werde und dass den Gemeinderäthen bis zu einer der nächsten Sitzungen Gelegenheit gegeben wird, das Referat ordentlich zu studieren und die Pläne einzusehen, die vielleicht in irgend einem Sectionszimmer ausgestellt werden könnten. In diesem Sinne stelle ich einen vermittelnden Vertagungs-Antrag.

Bürgermeister: Meine Herren! Das ist ein Vertagungs-Antrag; ich kann auf diese Ausführung aber nicht eingehen, es ist Sache des Gemeinderathes, zu bestimmen, ob die Debatte abgebrochen werden soll oder ob die Versammlung schlüssig werden will. Es ist eine sonderbare Zumuthung an die verehrten Herren, die Debatte halten zu lassen und dann zu sagen, jetzt müssen wir uns erst informieren. Das geht doch nicht. Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass die Angelegenheit besonders dringend ist und wie mir scheint, sind die Anträge, welche gestellt und vom Herrn Referenten erörtert worden sind, so einfacher Natur, dass man sich sofort entscheiden kann. (Zustimmung.) Auch wird das Verzeichnis der Häuser vorgelesen und erklärt werden, wenn es gewünscht wird, so dass ich nicht begreifen kann, warum die Angelegenheit vertagt werden soll. (Bravorufe.)

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf das, was der Herr Bürgermeister gesagt hat, möchte ich bitten, dass wir in das Detail eingehen. Wir brauchen Arbeit, so rasch als möglich. Es zeigt sich bei den Verkehrsanlage n, dass für die Handwerker keine Arbeiten für die nächste Zeit in Aussicht sind, sondern nur für gewisse Erdarbeiter. Aber auch Tischler, Anstreicher, Schlosser und die anderen Professionisten warten auf Arbeit. Lassen wir uns nicht abschrecken wegen einer Formsache, sondern gehen wir daran, möglichst rasch Arbeit zu schaffen. (Beifall.)

Gem.-Rath Beutnitz (zur Geschäftsordnung): Wir haben sehr wichtige Vorlagen, nämlich die Wasserversorgung und die Budgetberathung, welche wir in der nächsten Zeit aufarbeiten müssen, und wenn wir das in der Weise verzögern und derartig die Sache aufhalten, dann wird das nie erreicht, was die Herren überhaupt wünschen. Ich möchte bitten, die Debatte fortzuführen und möglicherweise noch heute zu beenden. (Zustimmung.)

Bürgermeister: Wir schreiten in der Debatte fort. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Stern, und zwar gegen die Vorlage.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich möchte zunächst an den Herrn Referenten die Anfrage mir erlauben, ob ihm das Zinserträgnis der Häuser, welche hier zufolge dieser Liste von der Steuer befreit sein sollen, bekannt ist.

Referent: Um das Zinserträgnis habe ich mich nicht gekümmert, ich habe mich nur um die Steuerobjecte gekümmert und dafür habe ich genaue Tabellen. Ich weiß genau, was die einzelnen angeführten Häuser Steuer zahlen und weiß auch den Zuschlag, welchen die Gemeinde bezieht.

Gem.-Rath Dr. Stern (fortfahrend): Vor allem möchte ich gegen die Ausführungen des Herrn Collegen Gfrorner nur bemerken, dass von Seite des Herrn Referenten ausdrücklich hervorgehoben wurde, dass der Zweck dieser Vorlage einzig und allein darin bestehe, Verkehrshindernisse in einzelnen Bezirken zu beseitigen und dass ein anderer Zweck mit dieser Vorlage durchaus nicht erreicht werden soll. Damit widerlegt sich nothwendigerweise alles, was uns hier von Seite des unmittelbaren Herrn Vorredners gesagt wurde, nämlich, dass mit dieser Vorlage Arbeit und Verdienst geschaffen werden soll, denn es ist, wie dies von dem Herrn Referenten betont wurde und wie dies auch in dem Referate, welches ich genau gelesen habe, ausgeführt ist, der einzige Zweck, der mit der Vorlage erreicht werden soll, der, dass die Verkehrshindernisse beseitigt werden sollen. Ich möchte noch ein zweites widerlegen, was von Seite des Herrn Vorredners gesagt worden ist. Er hat gesagt: Es sollen sanitätswidrige Häuser dadurch entfernt werden, es sollen sanitätswidrige Zustände, diese sanitätswidrigen Chaluppen, wie er gesagt hat, beseitigt werden. Auch das ist nicht der Zweck der Vorlage und auch das soll mit der Vorlage nicht erreicht werden. Es ist dies auch ganz klar, da nur solche Häuser begünstigt werden sollen, welche an größeren Verkehrsstraßen stehen. Es werden daher jene Häuser, welche in Nebenstraßen, wo sanitätswidrige Zustände, vielleicht noch im größerem Maße bestehen, nicht nur nicht beseitiget, sondern sogar noch längere Zeit erhalten.

Nun wende ich mich aber, nachdem ich einige Bemerkungen, welche von Seite des unmittelbaren Herrn Vorredners geltend gemacht wurden, widerlegt habe, zur Sache selbst.

Die Vorlage selbst und die Anträge, welche seitens des Herrn Referenten gestellt wurden, zeigen uns in drastischer Weise die großen Mängel, die unserer communalen Steuergesetzgebung anhaften.

Unsere communalen Steuern haben mit Ausnahme der Schul- und Zinskreuzer durchwegs den Charakter von Apendices, d. h. Anhängseln zu den Staatssteuern, und in Consequenz dessen und sich dies vor Augen haltend, diesen Zusammenhang ins Auge fassend, kommt jetzt der Finanzminister dazu und sagt, wenn ich auf meine Staatssteuern verzichte, muss auch auf die Anhängsel derselben, nämlich auf die Landes- und Communalsteuern, verzichtet werden.

Nun sehen Sie, meine Herren, die Commune hat vor Jahren, als es sich um die große Angelegenheit der Stadterweiterung handelte, damit den Anfang gemacht, auf die Communalsteuerzuschläge zu verzichten. Es ist damals, wie Sie wissen, für die Dauer von zehn Jahren auf die Communalsteuerzuschläge für die auf Stadterweiterungsgründen gebauten Häuser verzichtet worden. Diesen Umstand offenbar in Erinnerung habend, kommt heute der Finanzminister und sagt, wenn ich auf meine Staatssteuern verzichte, muss auch bei der Gemeinde derselbe Vorgang beobachtet, es muss von ihr auch auf die Communalsteuern, welche ein Anhängsel der Staatssteuern sind, verzichtet werden, aber nicht mehr auf zehn Jahre gegenüber von dreißig Jahren, nein, sondern der Finanzminister geht schon einen Schritt weiter und sagt: „Für die ganze Zeit, für welche ich auf die Staatssteuern verzichte, muss heute auf die communalen Steuern verzichtet werden" — und von da bis zu der geforderten Anerkennung des Principes ist dann nur ein Schritt, nämlich dass die Gesetzgebung es dann im Principe aussprechen wird, dass jederzeit und in dem Maße, als auf die Staatssteuern verzichtet wird, in Zukunft auch auf alle communalen Steuerzuschläge verzichtet werden muss. Das wird dann die Folge sein, denn nichts ist gefährlicher in Steuerangelegenheiten, namentlich wenn es zum Vortheil des Fiscus gereicht, als so schrittweise vorzugehen, schrittweise Zugeständnisse zu machen, aus welchen sich am Ende ein Princip ableiten lässt, welches dann auch im Wege der Gesetzgebung ausgesprochen werden kann. Das ist das eine Bedenken, welches ich gegen die Vorlage habe, die Gefahr, welche uns droht, dass es zum Principe erhoben werden wird, dass künftig überall,

wo eine Befreiung von Staatssteuern eintritt, dann auch damit vielleicht im Gesetzgebungswege oder im Wege der jeweiligen Anforderung des Finanzministers jederzeit auch wird auf die communalen Steuerzuschläge verzichtet werden müssen. Das ist das eine Bedenken.

Nun kommt ein weiteres. Es ist noch nicht lange her, dass wir hier in dieser Versammlung eine eingehende Berathung hielten, wie dem Bauschwindel zu begegnen sei. Wir haben damals davon gesprochen, dass man, um dem Bauschwindel zu begegnen, nothwendigerweise den Bauhandwerkern ein gesetzliches Vorzugspfandrecht einräumen solle, und wir haben uns in diesem Sinne an die hohe Regierung gewendet. Wie Sie wissen, hat die hohe Regierung aus gesetzgeberischen Gründen auf unseren Vorschlag einzugehen nicht befunden, es ist demnach, wie sich ganz klar ergibt, die Gemeinde nicht in der Lage, irgend etwas zu thun, um dem mit Recht so sehr perhorrescierten Bauschwindel zu begegnen.

Wenn sie aber nicht in der Lage ist, dem zu begegnen, so soll sie gewiss nichts thun, um denselben zu fördern, und ein Förderungsmittel für den Bauschwindel ist es gerade, wenn für eine bestimmte Zeit specielle weitgehende Begünstigungen einer einzigen Classe von Steuerpflichtigen zum Nachtheile der übrigen Steuerpflichtigen gewährt werden. Wenn Sie heute an 1265 Hausbesitzer eine Steuerfreiheit gewähren, die eine ganz exceptionelle ist, die zu einer exceptionellen erst wird durch die Communalsteuerbefreiung, denn die Befreiung von den Staatssteuern ist keine so tiefgreifende; bei der Befreiung von Staatssteuern handelt es sich ja, nachdem ohnehin bei den Umbauten auf zwölf Jahre gesetzlich auf die Zinssteuer verzichtet wird, um nur sechs Jahre, welche sechs Jahre erst am Ende der zwölf Jahre hinzurechnen sind, während bei der Befreiung von Communalsteuern diese Befreiung sofort und zwar in wirksamer Weise eintritt. Wenn also heute 1265 Hausbesitzern in Wien eine solche außerordentliche Begünstigung eingeräumt wird, nicht allein auf die Staatssteuern, sondern auch die Landessteuern und die communalen Steuern zu verzichten, und wenn dieser Verzicht gleich auf die Dauer von 18 Jahren ausgesprochen wird, wenn also im vorhinein eine solche Begünstigung auf einen gewissen beschränkten Zeitraum, auf die Dauer von 18 Jahren eingeräumt wird, so ist es klar, dass, wenn dies überhaupt einen Effect haben soll, der Bauschwindel hiedurch erzeugt und genährt werden muss.

Ein weiteres Bedenken, welches hier auftaucht, ist folgendes: Es ist auch bereits von Seite des Herrn Referenten hingewiesen worden auf diejenigen Leistungen und Lasten, welche uns auf Grund unseres Budgets obliegen. Wir haben heute mit einem Buget von 35 Millionen Gulden zu rechnen, mit einem Budget, welches sich in den nächsten Jahren ganz zuverlässig noch um einige Millionen erhöhen wird. Die Belastung der Bevölkerung ist eine sehr bedeutende, und von diesen Lasten, von dieser Summe, die wir aufbringen müssen, kann absolut nichts geschenkt werden. Diese Summe muss hereingebracht werden, und die 3,600.000 fl., welche Ihnen von Seite des Herrn Referenten in seiner Vorlage vorgerechnet sind, diese 3,600.000 fl., welche wir den 1265 Hausbesitzern nachlassen, müssen nothwendigerweise von den anderen Hausbesitzern oder Gewerbetreibenden oder Einkommensteuerpflichtigen, kurz die 3,600.000 fl. müssen eben von den anderen Steuerpflichtigen ersetzt werden.

Es ist von Seite des Herrn Referenten bereits betont worden, dass die Commune selbst ebenfalls Gründe zu verkaufen habe, und Sie wissen alle recht gut, dass wir alljährlich einen Betrag von — sagen wir — 600.000 fl. ungefähr für verkäufliche Communalgründe in das Budget einstellen. Sie schädigen oder erschweren ja offenbar dann den Verkauf dieser Communalgründe, welche, da es sich nur um den Umbau von Häusern handelt, niemals einen derartigen Anspruch auf 18jährige Steuerfreiheit haben können. Also auch in dieser Richtung wird die Commune geschädigt, an ihren Interessen verletzt, und den Ausfall, den wir hier erleiden, werden wieder alle anderen Steuerpflichtigen, die Erwerbs- und Einkommensteuerpflichtigen, zu tragen haben. Es ist bereits von Seite meines unmittelbaren Herrn Vorredners die Frage aufgeworfen worden, ob überhaupt der Effect, der mit dieser Vorlage erzielt werden soll, nämlich die Verkehrshindernisse zu beseitigen, überhaupt in Wirklichkeit erreicht werden wird. Der unmittelbare Herr Vorredner hat gesagt, die Schotten bauen nicht mit Steuerfreiheit, auch wenn sie eine 100jährige Steuerfreiheit bekommen. Aber in der gleichen Lage, in der sich die Schotten befinden, finden Sie viele Hausbesitzer in allen Straßen Wiens, welchen Sie eben diese Steuerfreiheit gewähren wollen. Entweder haben Sie eine Kirche oder einen Palast, dessen Beseitigung wir Wiener übrigens nicht einmal wünschen, oder es sind die rechtlichen Verhältnisse derart; wir haben Häuser, welche viele Besitzer haben, in der Inneren Stadt bestehen Häuser mit 500 Hausantheilen, und in dem Falle, wo ein Haus mehrere Besitzer hat, ist nicht die Majorität entscheidend, sondern es muss Einhelligkeit entscheiden, oder es müssen gewisse processuale Schritte vor sich gehen, damit das Haus überhaupt zum Umbaue gelange, oder Sie haben in den Vermögensverhältnissen des einzelnen Besitzers, in der Belastung des Hauses Schwierigkeiten. Sie werden also mit der Steuerbefreiung nicht eine einzige Straße ganz zu regulieren in der Lage sein.

Ich könnte Straße für Straße durchgehen und in jeder Straße Ihnen ein oder das andere Object vor Augen führen, bei welchem Sie auf Schwierigkeiten stoßen, die man im Wege der Steuerfreiheit nie zu beseitigen in der Lage ist.

Also die Gefahr, welche vorhanden ist, dass heute eine feststehende Praxis eingeführt wird, dass die Commune in allen Fällen auf ihre Steuerzuschläge in demselben Maße verzichten muss, wenn der Staat auf seine Steuern verzichtet, die Gefahr, welche vorhanden ist, dass wir den Bauschwindel, dem wir nicht beizukommen in der Lage sind, durch dasjenige, was wir gerade beschließen, sogar eher fördern; die Schädigungen, welche wir zu Gunsten Einzelner auf die Gesammtheit der Bevölkerung Wiens überwerfen, die Unmöglichkeit, den Zweck, welchen uns die Vorlage aufzeigt, die Beseitigung der Verkehrshindernisse in Wirklichkeit zu erreichen, alle diese Umstände bestimmen mich, Ihnen die Ablehnung des Referenten-Antrages zu empfehlen. Mir scheint, dass, wenn Sie einen geeigneten Weg finden wollen, um die Bauthätigkeit in Wien zu fördern, derselbe ein ganz anderer sein müsste; es ist der Weg, den wir ohnehin bereits in unserer Petition, die wir unter dem 22. September 1891 an die Regierung richteten, bezeichnet haben. Die Bauthätigkeit in Wien leidet an der allgemeinen hohen Hauszinssteuer, und dass dieselbe bald ermäßigt werde, wozu uns allerdings einige, aber sehr entfernte und mäßige Aussicht durch die neueste Steuervorlage gegeben wird, darauf muss unser Streben gerichtet sein, und darum sollen wir bei jeder Gelegenheit und bei jeder Eingabe an den Finanzminister mit größter Entschiedenheit petitionieren, und wir Wiener umsomehr, weil die $26^2/_3\,\%$ige Hauszinssteuer speciell eine Wiener Steuer ist, weil wir allein zwei Drittel der Hauszinssteuer bezahlen, derjenigen Steuer, welche auf das ganze Reich entfällt.

Ich glaube, aus den Zeitungen entnommen zu haben — vielleicht irre ich in dieser Beziehung — dass von Seite des Herrn Referenten im Stadtrathe zunächst nur der Antrag gestellt worden ist, dass wir in der Steuerbefreiung nicht weiter gehen sollen als die Regierung, und nachdem die Regierung nur ein Plus von sechs Jahren an Steuerfreiheit gewährt, — denn die zwölfjährige Steuerfreiheit ist eine gesetzliche —, die Commune ebenfalls nur eine sechsjährige Steuerfreiheit gewähren solle.

Wenn wir uns schon auf den Standpunkt stellen, dass die Commune in gleicher Weise von dem Fiscus in Mitleidenschaft gezogen werden soll, so ist es zum allermindesten gerechtfertigt, dass wir nicht weiter gehen als der Fiscus. Ich möchte daher für den Fall, als nicht überhaupt im Principe der Antrag des Herrn Referenten abgelehnt werden sollte — was ich zu allererst beantrage —, den Eventual-Antrag stellen, dass nur eine sechsjährige Befreiung von der communalen Steuer zugestanden werde. Unter allen Umständen empfehle ich Ihnen aber, dass wie bei dieser Gelegenheit, auch immer in der Eingabe, welche wir an die Regierung richten, unter Hinweis auf die Petition vom 22. September 1891 der dringenden und unabweisbaren Nothwendigkeit der Herabsetzung der ganz besonders die Stadt Wien belastenden $26^2/_3$%igen Hauszinssteuer neuerdings und entschieden Ausdruck gegeben werde. Ich bitte Sie, diesen meinen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben. (Bravo!)

Gem.-Rath Djörup: Herr Dr. Stern hat im Namen der sogenannten großen Hausherren ausgezeichnet gesprochen; ich kann seinen Standpunkt sehr gut verstehen. Wenn er nicht — ich möchte sagen — ein so gut genährter Hausherr wäre, so würde er vielleicht anders gesprochen haben. Aber Scherz bei Seite, Herr Dr. Stern hat gesagt: die Hindernisse und Sanitätswidrigkeiten, die wir entfernen wollen, werden wir nicht beseitigen; mit dem Wegreißen des alten Hauses wird der Zweck nur dann erreicht, wenn ein neues Haus aufgebaut wird. Es wird aber doch keinem Menschen einfallen, ein altes Haus wegzureißen, wenn er nicht die Pläne für das neue Haus fertig hat. Für das neue Haus, welches gebaut wird, wird die Steuerfreiheit gegeben und nicht für jenes, welches weggenommen wird. Der Herr Vorredner hat auch gesagt, dass der Bauschwindel unterstützt wird, wenn wir diese Anträge annehmen. Der sogenannte Bauschwindel, diese Strohmännerwirtschaft, wo kein bestimmter Mann baut und man den Mann nicht finden kann, wenn man ihn braucht, wenn der Handwerker sein Geld haben will, vegetiert draußen an den Grenzen der Vororte; aber in den großen Verkehrsstraßen Wiens finden Sie wenigstens seit einer Reihe von Jahren diese Bauschwindler nicht mehr. (Rufe: O ja!) Ich bitte, nein, dem muss ich widersprechen; diese Häuser werden auf ganz anderer Basis gebaut. Bei dem Umbaue eines Hauses soll aber infolge der Steuerfreiheit auch der Commune eine Entlastung zukommen; wir müssen ja bei Umbauten Straßengründe erwerben, und diese leider heute sehr theuer bezahlen; ich hoffe aber, dass infolge der erhöhten Steuerfreiheit auch die Gemeinde künftig einen kleineren Betrag für diese Gründe zu zahlen haben wird, so dass die Steuerfreiheit im großen und ganzen auch der Commune zugute kommt.

Ich glaube also, der Herr Vorredner wird mit seinen Ausführungen gegen die Vorlage ziemlich vereinzelt dastehen. Es wurde auch die Eingabe der Bauindustriellen angeführt; nun, ich habe die Ehre, dieser Corporation anzugehören, und habe seinerzeit die Eingabe mitunterfertigt; das war anno dazumal.

Ich muss aber auch mittheilen, dass wir nach kurzer Zeit, als es hieß, dass dieses Gesetz nicht zur Ausführung kommen werde und wir die Folgen gesehen haben, eine zweite Eingabe gemacht haben, in welcher wir gebeten haben: in Gottesnamen, geben Sie uns die Steuerfreiheit, so klein oder so groß als Sie wollen, aber nur geben Sie so rasch als möglich, weil dieses Warten und Zögern uns mehr schadet, als wenn wir nur eine kleine Steuerfreiheit bekommen. Dieser Eingabe habe ich zugestimmt und sie wurde von unserer Corporation einstimmig angenommen.

Allerdings ist diese Steuerfreiheit nicht das Ideal, welches wir gewünscht haben; denn wir haben gewünscht, es möge die Sache getheilt und für die erste Periode eine größere Steuerfreiheit gewährt werden, für die letzte Periode aber eine kleinere, weil wir uns gesagt haben, durch die erhöhte Steuerfreiheit steigt der Grundpreis der alten Häuser und jeder Besitzer eines alten Hauses wird ein, zwei und drei Jahre warten, um den Preis steigen zu lassen; die Folge aber ist, dass er nicht schon in der nächsten Zeit umbauen wird, sondern erst in den letzten 2 bis 3 Jahren und das hätten wir Bauindustriellen gerne verhindert und eine Prämie für diejenigen gegeben, die speciell umbauen; wir glauben auch, dass es im Interesse der Commune gewesen wäre, wenn schnell reguliert und nicht erst 3 bis 4 Jahre gewartet und erst in den letzten zwei Jahren alles umgebaut würde. Wir müssen aber bis jetzt froh sein, wenn wir das bekommen, was im Referate steht, denn die Regierung hat diese Art und Weise der Regulierung nicht verstanden oder sie hat sie nicht verstehen wollen und die praktischen Erfahrungen, die zugrunde gelegen waren, sind leider unberücksichtigt geblieben.

Ich möchte wünschen, und ich hoffe, dass nicht viele Contraredner gemeldet sind, dass die Sache möglichst rasch von statten gehe, und möchte Sie ersuchen in Anbetracht des Umstandes, dass bei den Verkehrsanlagen für den Maurer, Zimmermann, Tischler, Schlosser, Anstreicher, Glaser, Spengler und wie sie alle heißen, fast gar keine Arbeit vorkommt, diesen Professionisten kein Hindernis in den Weg zu legen und für sie Arbeit zu schaffen. Nehmen Sie nicht an, dass alle so wohl genährt ausschauen wie ich. (Heiterkeit.) In unserer Genossenschaft gehen sie überall hin und betteln um Arbeit, weil sie Mangel an Arbeit haben. Nehmen Sie, wo möglich die Vorlage en bloc an, damit die Sache eher heute erledigt werde als morgen.

Der Gewerbestand, welchen diese Vorlage berührt, besteht aus 6000 Meistern in den 17 Baugenossenschaften und die repräsentieren mit den Gehilfen und dem Arbeiterstande circa 150.000 direct interessierte Arbeiter, abgesehen von den Gewerbetreibenden, als Schuster, Schneider, die nicht direct mit dem Baue zu thun haben. Ich bitte also, nehmen Sie die Anträge, wie sie vom Stadtrathe gestellt sind, en bloc an. Ich bitte Sie im Namen meiner Collegen vom Gewerbestand.

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Rosenstingl (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, Schluss der Debatte zu beantragen, nachdem kein Contraredner mehr vorgemerkt ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Antrag auf Schluss der Debatte gestellt. Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte gemeldet sind noch pro die Herren Gem.-Räthe Rosenstingl, Tagleicht, v. Neumann, Boschan, Dr. Richter, Dr. Vogler und Schlechter. Contra ist niemand gemeldet.

Gem.-Rath Karl Moriz Mayer (zur Geschäftsordnung): Nachdem sämmtliche Redner als Proredner gemeldet sind, würde ich mir den Antrag zu stellen erlauben, es möge ein Generalredner gewählt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Antrag auf Wahl eines Generalredners gestellt worden. Die Herren, welche hiemit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun zur Wahl eines Generalredners zu schreiten. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner wurde Gem.-Rath Boschan gewählt. Ich ertheile demselben das Wort.

Gem.-Rath Boschan: Geehrte Herren! Ich werde mich bemühen, die Einwendungen, die der einzige Contraredner bei dieser Vorlage erhoben hat, zu widerlegen. Die Hauptargumente des Herrn Gemeinderathes aus dem II. Bezirk, welcher gegen die Angelegenheit gesprochen hat, waren die, dass durch die Vorlage der Bauschwindel gefördert werden könne und dass dadurch der Gemeinde Wien Lasten erwachsen würden, welche auf die anderen Steuerträger übertragen werden müssten. Ich glaube, dass beide Behauptungen unrichtig sind. Was die Überwälzung auf die anderen Steuerträger betrifft, so bitte ich zu bedenken, dass diese Steuerbefreiung sich im ganzen auf nur 4 Percent der gesammten Häuser in Wien erstreckt, welche zusammen eine Zinslast von 3,600.000 fl. zahlen. Wenn Sie davon die 21percentigen Zuschläge zu der landesfürstlichen Steuer rechnen, so macht das im ganzen, wenn die sämmtlichen 1200 bis 1300 Häuser, welche im Verzeichnis aufgeführt werden, umgebaut würden, nur beiläufig 200.000 fl. Die Angelegenheit ist also als solche nicht sehr wichtig. Nun bitte ich Sie, vielleicht den Bleistift zu nehmen und mir in folgender Betrachtung zu folgen, welche in der Sache außerordentlich lehrreich ist. Denken Sie sich ein Haus, welches einen Bruttozins von 1000 fl. trägt. Da kommen zunächst 150 fl. ab, als 15percentiger Abzug für Reparaturen, bleiben 850 fl., welche für eigentliche Versteuerung gelangen. Hievon hebt der Staat an Steuer $26^2/_3$ Percent ein, das macht 225 fl. 55 kr. Das ist die Staatssteuer. Von dieser Staatssteuer hebt nun das Land 20 Percent und die Gemeinde 21 Percent an Zuschlägen ein. Der 21percentige Zuschlag der Gemeinde macht in diesem Falle 47 fl. 36 kr., per je 1000 fl. Bruttozins beträgt also der Nachlass jährlich 47 fl. 46 kr. Von dem Zinse dieser Häuser werden jedoch auch $9^1/_4$ Percent an Schul- und Zinskreuzern eingehoben, welche ja auch ferner der Gemeinde verbleiben sollen. Diese Schul- und Zinskreuzer machen per je 1000 fl. 92 fl. 50 kr. Das ist das doppelte dessen, was wir nachlassen.

Wenn Sie nun annehmen, dass durch den Umbau der Häuser, nachdem an deren Stelle größere Gebäude entstehen, Zinskreuzer im höheren Betrage als bisher eingehen werden, so erleidet die Gemeinde Wien nicht den geringsten Schaden.

Der Staat verlangt, dass Stadt und Land auf ihre Zuschläge verzichten sollen, das hat seinen guten Grund, weil nur in dem Falle, als die Steuerbefreiung ausgiebig ist, jene Wirkung erzielt werden kann, aus welchem Grunde die ganze Sache in Scene gesetzt wird.

Wir, die Stadt, verlieren dadurch gar nichts, der einzige Leidtragende da ist das Land, welches auf seinen 20percentigen Zuschlag verzichten muss.

Nun hat der Herr College aus dem II. Bezirke auch vom Bauschwindel gesprochen. Wem soll die Steuerbefreiung zugute kommen? Nicht vielleicht nur einigen Bauunternehmern, welche Complexe grünen Grundes erwerben und darauf Zinshäuser erbauen! Nein! Diese Steuerbefreiung kommt allen Wiener Hausbesitzern jeden Bezirkes zugute, die werden nicht unter die Bauschwindler gehen, sondern sie werden, wenn sie ein Haus haben, das in der Baulinie liegt, es selbst umbauen.

Übrigens, was den Bauschwindel betrifft, so gehören zu jedem Schwindel immer einer, der den Schwindel ausführen will und ein anderer, der sich beschwindeln lässt, und es wird Aufgabe derjenigen Hausherren sein, welche ihre Häuser umbauen, aus Anlass dieses Umbaues ihrer Häuser sich nicht in die Hände von schwindelhaften Unternehmern zu begeben, sondern sich solide Unternehmer auszusuchen. Wenn Sie auf den Antrag eingehen würden, die Steuerbefreiung nur auf sechs Jahre gelten zu lassen, so wird damit die Sache in den Brunnen fallen, weil der Staat ausdrücklich mitgetheilt hat, dass er nur dann in der Lage wäre, die betreffende Gesetzesvorlage im Abgeordnetenhause einzubringen, wenn sowohl das Land als die Gemeinde auf ihre Zuschläge verzichten. Ein theilweiser Verzicht kommt einer Ablehnung vollkommen gleich.

Was die Auswahl der einzelnen Objecte betrifft, so ist der Stadtrath mit der denkbar größten Gewissenhaftigkeit vorgegangen. Nachdem zuerst sämmtliche Bezirksvertretungen um ihr Gutachten gefragt worden und diese in den Bezirken doch diejenigen Personen sind, welche die Bezirke kennen müssen, hat sich der Stadtrath in mehreren Sitzungen mit dieser Angelegenheit ausführlich beschäftigt.

Es ist nicht nur in dieser Angelegenheit, sondern auch in vielen anderen oft davon gesprochen worden, dass der Gemeinderath nicht gut vorbereitet ist, dass die Sache studiert werden soll. Gewisse Angelegenheiten eignen sich überhaupt zur Detailberathung im Plenum nicht.

Ich glaube auch, dass die Detailberathung über diese 1300 Objecte ein solcher Gegenstand ist, den man im Plenum absolut nicht durchführen kann; denn wenn nur über den zehnten Theil der bezeichneten Häuser eine Debatte entsteht, so dauert diese so lange als die ganze Baubefreiung währt. (Heiterkeit.) Es wäre daher nothwendig, dass die Detailberathung einer Commission übertragen wird. Nun glaube ich für den Stadtrath in Anspruch nehmen zu können, dass er, weil er von Ihnen gewählt ist, dasjenige Vertrauen genießt, welches man sonst einer Commission zuwendet und statt einer von Ihnen ad hoc gewählten Commission betrachten Sie den Stadtrath als eine solche Commission, welche Ihnen die Sache vorlegt. Ich glaube, dass durch die rasche Durchführung dieser Angelegenheit, namentlich wenn sie dann gehörig vom Staate betrieben wird und das Land, wie ich hoffe, zustimmen wird, eine wahre Wohlthat für Wien geschaffen wird. Viele enge Straßen werden verschwinden und es wird, was von verschiedenen Rednern erwähnt worden ist, eine erhöhte solide Bauthätigkeit eintreten, Arbeit und Verdienst geschaffen werden. Aus diesem Grunde möchte ich die Herren bitten, den Anträgen des Herrn Referenten zuzustimmen. (Beifall.)

Referent (zum Schlusswort): Wenn ich auf das Schlusswort nicht verzichte, so thue ich es nicht darum, weil ich glaube, dass

das Referat Gefahr laufen würde, sondern nur, um den einzigen Contraredner zu beruhigen. Der Herr Contraredner hat fünf Punkte aufgestellt. Im ersten Punkte hat er gemeint, dass die Gemeinde eine sehr hohe Grundentschädigung werde zahlen müssen, wenn dieses Referat angenommen wird. Gerade das Gegentheil wird eintreten. Es wird die Gemeinde eine geringere Entschädigung zahlen müssen, um die Häuser zum Umbau zu bringen; denn die 18jährige Steuerfreiheit ist genug Anreiz dazu. Außerdem steht im Baugesetze, dass bei der Schadloshaltung die Wertveränderung der Gebäude berücksichtigt werden muss. Es haben also nach dem Baugesetze die Sachverständigen zu entscheiden, ob das Haus durch den Umbau mehr oder weniger wert wird. Wenn wir also die Steuerfreiheit gewähren, so bleibt der restierende Grund mit höherem Wert. Es ist also ganz klar, dass die Sachverständigen für den abzutretenden Grund einen geringeren Wert angeben werden. Es wird daher die Gemeinde hiedurch nur entlastet und nicht belastet.

Zweitens ist Herr Gem.-Rath Dr. Stern der Meinung, dass ein Präjudiz geschaffen werde und in künftiger Zeit immer die Gemeinde werde herangezogen werden, wenn auf Bauten eine Steuerbefreiung gegeben wird. Das ist aber kein allgemeines Steuerbefreiungsgesetz, sondern ein solches für ganz specielle Fälle. In allen solchen Fällen ist die Gemeinde immer herangezogen worden, und zwar nicht nur in Österreich, sondern auch in Ungarn. In Pest wurde eine specielle Befreiung für die Radialstraße und Ringstraße gegeben, und bei dieser speciellen Steuerbefreiung ist die Stadt Pest für die ganze Dauer des Steuernachlasses gezwungen gewesen, auf ihre Steuerzuschläge zu verzichten. Ja, in der ersten Zeit ist dadurch eine abgestufte Steuerfreiheit geschaffen worden, dass sogar auf die Einkommensteuer und infolge dessen auch auf den betreffenden Zuschlag verzichtet wurde. Es ist also noch mehr geschehen wie hier, und Pest hat noch mehr verloren, als wir verlieren werden. Denn wir bekommen nicht nur die Zinskreuzer, sondern auch noch den 5percentigen Zuschlag zur Einkommensteuer. Es ist also ganz klar: wenn eine außerordentliche Begünstigung für gewisse Bauten in einer Stadt gegeben wird, muss auch die Stadt, welche diese Begünstigung genießt, dazu beitragen, das heißt, in einer gewissen Beziehung auch auf einen Theil ihrer Zuschläge verzichten. Ferner hat Herr Gem.-Rath Dr. Stern gesagt, die Gemeinde verliert 3,600.000 fl. Die Gemeinde verliert gar nichts, — das stelle ich richtig; die Gemeinde gewinnt nur um 3,600.000 fl. weniger, wenn auf die 21percentigen Zuschläge verzichtet wird; aber gewinnen wird sie jedenfalls, wenn sie den Umbau beschleunigen wird, weil auch in steuerfreien Zeiten die Gemeinde von den umgebauten Häusern größere Umlagen einhebt, als wenn diese Häuser nicht umgebaut worden wären. Endlich hat Herr Collega Dr. Stern gesagt, es sollte neuerdings der Antrag gestellt werden, dass von der landesfürstlichen $26^2/_3$percentigen Steuer ein Nachlass gegeben werde. Nun, das haben wir ja gethan; es ist in diesen Anträgen, welche der Gemeinderath bezüglich einer Petition an die Regierung zuletzt gestellt hat, in Punkt II ausdrücklich erwähnt: „Die hohe Regierung werde gebeten, einen Nachlass von der $26^2/_3$percentigen Steuer zu gewähren." Das ganze Referat ist ja nur eine Fortsetzung der Verhandlungen über die damals gestellten Anträge; es ist ja nichts anderes, als eine Detailberathung dessen, was damals im allgemeinen gefordert wurde. Es steht heute die Forderung der Gemeinde, dass die hohe Regierung erwägen möge, einen Nachlass der $26^2/_3$percentigen landesfürstlichen Steuer zu gewähren, vollkommen aufrecht, ich habe jedoch nichts dagegen, wenn wir diese Forderung nochmals hervorheben. Nachdem im übrigen das Referat in keiner Weise bekämpft wurde, bitte ich nochmals, dasselbe anzunehmen und hoffe auf dessen einstimmige Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Anregung, eine en bloc-Abstimmung vorzunehmen, bezieht sich offenbar nur auf das Verzeichnis der Häuser, welche eine erhöhte Steuerbefreiung genießen sollen, und wird bei Punkt IV in Behandlung genommen werden. Wir schreiten zur Abstimmung über die Referenten-Anträge I, II, III.

Zum Antrage I hat College Dr. Stern den Antrag gestellt, dieser Antrag sei abzulehnen.

Ich bringe den Antrag I in positiver Form, wie sie vom Herrn Referenten beantragt ist, zur Abstimmung, und ersuche die Herren, welche für den Referenten-Antrag sub I sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Bei Punkt II beantragt Herr Gem.-Rath Dr. Stern, es möge statt der Befreiung durch 18 Jahre nur eine 6jährige Steuerfreiheit von den Zuschlägen in Aussicht genommen werden.

Der Referenten-Antrag ist der weitergehende; ich bringe ihn zuerst zur Abstimmung, und wenn derselbe abgelehnt wird, kommt der Antrag Stern zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche für den Referenten-Antrag II sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Herren, welche mit Punkt III einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Punkt III ist angenommen.

Ferner bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Dr. Stern einverstanden sind, welcher lautet (liest):

„Es sei in einer Eingabe an die Regierung, unter Hinweis auf die Petition vom 22. September 1891 der dringenden und unabweisbaren Nothwendigkeit der Herabsetzung der ganz besonders die Stadt Wien belastenden $26^2/_3$percentigen Hauszinssteuer neuerlich und entschiedenst Ausdruck zu geben" — die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Gegen das letzte Alinea ist eine Einwendung nicht erhoben worden; es ist eine Consequenz der gefassten Beschlüsse.

Zu Punkt IV wünscht Collega Tagleicht das Wort; ich ertheile ihm dasselbe.

Gem.-Rath Tagleicht: Da die Anträge des Referenten nunmehr angenommen erscheinen, beantrage ich die en bloc-Annahme des Verzeichnisses, welches vorliegt.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich befinde mich in der Lage, genau das Gegentheil dessen zu beantragen, was mein Herr Vorredner beantragte. Wir haben diese Vorlage heute in der Früh bekommen; ich selbst habe mir ein ganzes Convolut von Mittheilungen, Berichten und Verhandlungen aus der Inneren Stadt beiseite gelegt mit dem Vorsatze, es zu studieren, sobald die Frage an den Gemeinderath kommt. Heute Früh habe ich die Vorlage des Gemeinderathes erhalten und war nicht in der Lage, dieses mein Materiale ordentlich und gewissenhaft, wie es meine Pflicht als Gemeinderath ist, durchzustudieren.

Es ist des Gemeinderathes nicht würdig, dass in diesem Falle Anträge angenommen werden. Wir haben die Vorlage über die Diurnisten an demselben Tage vormittag bekommen, an dem wir sie nachmittag berathen haben. Diesmal wird in derselben Weise vorgegangen. Der Landtag, der über diese Angelegenheit zu berathen hat, wird erst im Februar zusammentreten. Die Regierung wird also, wenn wir die Debatte bis Dienstag vertagen, so dass jeder einzelne Gelegenheit hat, seine Acten durchzustudieren, von Dienstag bis Februar Zeit haben, ihre Vorlagen für den Landtag fertigzustellen. Es ist ganz unwürdig, mit einer solchen Überhastung vorzugehen, dass man nicht die Zeit hat, genau durchzustudieren, was ein Gemeinderath über die Häuser seines eigenen Bezirkes beantragt. Ich würde mich schämen, morgen mit einem meiner Wähler zusammenzukommen und ihm sagen zu müssen, dass ich nicht in der Lage gewesen bin, durchzustudieren, was über die Häuser meines Bezirkes beschlossen wurde.

Ich beantrage, die Debatte über das Verzeichnis bis Dienstag zu vertagen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist ein Vertagungs-Antrag, über welchen nur der Herr Referent das Wort hat.

Referent: Ich habe schon im Eingange erwähnt, wie außerordentlich dringend die ganze Angelegenheit ist. Sie wurde nicht weniger als sechsmal urgiert. Die Dringlichkeit der Angelegenheit liegt auch ohne diese Urgenzen so auf der Hand, dass ich nichts weiter darüber zu sprechen brauche. Was aber den Herrn Vorredner anbelangt, der sich vor seinen Wählern schämen zu müssen glaubt, wenn er so leichtfertig die Vorlage annehmen würde, so ist das gar nicht nothwendig, nachdem der Herr Vorredner Gelegenheit gehabt hat, nicht nur aus allen Tagesblättern, sondern auch aus der Amtszeitung ganz genau zu entnehmen, was im Stadtrathe theilweise schon vor längerer Zeit beschlossen wurde.

Der Stadtrath hat die Berathungen in der eingehendsten und gewissenhaftesten Weise durchgeführt, so dass in jeder Stadtraths-Sitzung immer nur eine gewisse Anzahl von Gassen aus einem Bezirke erledigt wurde. Im Amtsblatte sind bisher bis auf einen kleinen Rest diese Bezirke und Realitäten genau angeführt worden, es konnte sich also jeder, der an der Sache überhaupt ein Interesse hatte, genau informieren. Neu ist nur das, was als Motivenbericht erschien, aber auch das wurde schon — ich weiß nicht, wie es gekommen ist — seinerzeit in den Journalen gebracht. Wer sich also informieren wollte, konnte es. Wenn irgend ein Herr betreffs seines Bezirkes eine Einwendung hat, so kann er sie ja vorbringen. Ich setze voraus, dass der Gedanke dieser Abänderung ihm nicht erst jetzt gekommen sein wird, sondern schon damals, als er das Amtsblatt las. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, die Vertagung abzulehnen und die Dringlichkeit anzunehmen und über den Gegenstand die Debatte sofort zu eröffnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung beantragt, die Verhandlung über das Verzeichnis der Häuser in Punkt IV bis Dienstag zu vertagen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Daum (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, im Protokolle zu constatieren, dass ich mich der Abstimmung bezüglich des Verzeichnisses, wenigstens soweit es den I. Bezirk betrifft, enthalte, da ich persönlich betroffen werde.

Gem.-Rath Djörup: Der I. Bezirk ist ohnedies irrelevant, weil dies dem General-Regulierungsplane vorbehalten bleibt, wenn er herausgegeben wird. Darum bitte ich, den ursprünglichen Antrag auf en bloc-Annahme, den ich gestellt habe, anzunehmen. Ich weiß nicht, warum derselbe von anderer Seite aufgenommen wurde, da ich doch, wie ich glaube, deutsch und deutlich gesprochen habe. Ich ersuche nochmals, meinen Antrag auf en bloc-Annahme zu genehmigen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur Geschäftsordnung): Ich bin nicht für die en bloc-Annahme, sondern dafür, dass Bezirk für Bezirk debattiert wird; wir werden damit ebenso rasch fertig als so.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung über den Antrag auf en bloc-Annahme.

Gem.-Rath Lechner (zur Abstimmung): Ich möchte nur constatieren, dass ich mich, nachdem ich durch die Vorlage auch getroffen werde, der Abstimmung enthalte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath v. Neumann enthält sich aus dem gleichen Grunde der Abstimmung; Herr Gem.-Rath Rosenstingl hat, als er noch zum Worte in der Debatte gemeldet war, den Antrag angemeldet, es sollen in das Verzeichnis der Häuser im VII. Bezirke noch aufgenommen werden die Häuser und zwar Neubaugasse Nr. 19 und 69, Dreilaufergasse Nr. 12 und Seidengasse Nr. 1 und 2; ich werde also den Antrag auf en bloc-Annahme mit dem Vorbehalte der Verhandlung über diesen Gegenstand, der dann zum Schlusse käme, zur Abstimmung bringen.

Gem.-Rath Johann Müller (zur Geschäftsordnung): Wenn dies möglich ist, hätte ich für den II. Bezirk auch einen Wunsch; es ist uns dies nicht gesagt worden.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich erkläre, dass ich auf meinen Antrag ohneweiters verzichte, wenn die Herren darin einen Anstand finden: ich glaubte nur eine Pflicht erfüllen zu müssen. Wenn aber die Herren daran Anstoss nehmen, ziehe ich meinen Antrag zurück, damit die en bloc-Annahme stattfinden kann. (Beifall.)

Referent: Ich möchte nur eine Kleinigkeit richtigstellen. In dem Verzeichnisse ist auch das Haus Liechtensteinstraße Nr. 30 angeführt; dasselbe ist aber bereits umgebaut. Ferner das Haus Erdbergstraße Nr. 121, welches ganz in die Straße fällt. Ich bitte also, diese beiden Häuser auszuscheiden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Abstimmung erfolgt also über das vom Herrn Referenten richtiggestellte Verzeichnis. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche mit der en bloc-Annahme des Punktes IV, enthaltend das Häuserverzeichnis, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

I. Es werde an die k. k. n.-ö. Statthalterei berichtet, dass die Gemeinde die in dem angeschlossenen Verzeichnisse angegebenen und in den beiliegenden Plänen dargestellten Häuser als solche bezeichne, deren Umbau zur Erweiterung oder Regulierung der betreffenden Stellen der Hauptverkehrsstraßen Wiens durch die Interessen des öffentlichen Verkehres geboten ist; jedoch werde gleichzeitig die Bitte ausgesprochen, dass eine hohe Regierung eine Ergänzung dieses Verzeichnisses nach Feststellung des General-Regulierungsplanes durch eine Gesetzesnovelle ermöglichen wolle.

II. Es werde entsprechend der in der Zuschrift der k. k. n.-ö. Statthalterei ausgesprochenen Bereitwilligkeit des Herrn Finanzministers auf den Gemeindezuschlag zur Gebäudesteuer (dermalen 21 Percent) für die Zeit der in Aussicht genommenen 18jährigen Steuerfreiheit verzichtet.

III. Die erhöhte Steuerbefreiung werde auf jene Grundflächen beschränkt, welche innerhalb 25 m von den sowohl für die bereits bestimmten als für die zum Zwecke der Regulierung oder Straßendurchführung zu bestimmenden Baulinien gelegen sind.

Hiedurch erledigen sich auch die beiden die Steuerfreiheit betreffenden Petitionen des Centralverbandes der Hausbesitzervereine von Wien und der auf denselben Gegenstand bezügliche Antrag des Gem.-Rathes F. Rückauf.

IV.

Verzeichnis jener Häuser, deren Umbau durch die Interessen des öffentlichen Verkehres geboten erscheint:

I. Bezirk (Innere Stadt).

Am Gestade Nr. 4, 6, 1, 3.
Bäckerstraße Nr. 30, 1, 13.
Bauernmarkt Nr. 8, 10, 9, 13, 15.
Bognergasse Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15.
Freisingergasse Nr. 1, 3, 5.
Goldschmiedgasse Nr. 14.
Johannesgasse Nr. 2, 6, 8.
Kärnthnerstraße Nr. 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 3, 11.
Kohlmarkt Nr. 26, 1, 3, 5.
Krugerstraße Nr. 4, 6, 8, 10, 12.
Laurenzerberg Nr. 2, 4.
Lichtensteg Nr. 4, 6.
Neuer Markt Nr. 10, 12, 18, 9, 11, 19.
Plankengasse Nr. 4, 6.
Postgasse Nr. 5, 7, 11.
Renngasse Nr. 1, 3.
Riemergasse Nr. 6, 8, 10, 12, 14, 16, 1, 3, 5.
Rothenthurmstraße Nr. 2, 4, 6, 5, 7, 9, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 29, 31, 33, 35.
Salvatorgasse Nr. 6, 8, 10, 12, 9, 11.
Salzgries Nr. 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25.
Schauflergasse Nr. 2, 4, 6.
Schönlaterngasse Nr. 10, 11, 15.
Schottengasse Nr. 2, 3.
Schulerstraße Nr. 10, 12, 14, 16, 18, 20, 5, 7.
Schulhof Nr. 2.
Schwertgasse Nr. 5.
Seilergasse Nr. 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21.
Spiegelgasse Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 13, 15, 19, 21, 23, 25.
Stallburggasse Nr. 2, 4.
Stock-im-Eisenplatz Nr. 1.
Tiefer Graben Nr. 23, 25, 27, 29, 31, 37.
Tuchlauben Nr. 4, 6, 8, 12, 18, 22, 24, 26, 1, 5, 17.
Universitätsplatz Nr. 1.
Wipplingerstraße Nr. 2, 12, 14, 16, 20, 22, 26, 23, 27, 29.
Wollzeile Nr. 30, 32, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37.

(Zusammen 179 Häuser.)

II. Bezirk (Leopoldstadt).

Glockengasse Nr. 3, 11.
Große Mohrengasse Nr. 2, 5.
Große Schiffgasse Nr. 16.
Große Sperlgasse Nr. 1.
Obere Augartenstraße Nr. 5.
Obere Donaustraße Nr. 85, 91, 93, 95.
Schmelzgasse Nr. 8, 1, 3, 5.
Schreigasse Nr. 3.
Stephaniestraße Nr. 20.
Taborstraße Nr. 48, 50, 52, 58, 60, 76, 80, 3, 5, 7, 9, 11.
Untere Augartenstraße Nr. 34.

(Zusammen 30 Häuser.)

III. Bezirk (Landstraße).

Beatrixgasse Nr. 5, 7, 9, 11, 13, 15, 21, 23.
Erdbergstraße Nr. 2, 4, 46, 48, 50, 52, 56, 58, 60, 62, 78, 104, 106, 108, 112, 114, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 148, 150, 65, 67, 69, 73, 77.
Hauptstraße Nr. 10, 12, 14, 16, 18, 20, 11, 21, 25, 27, 29, 31.
Keinergasse Nr. 4, 6, 28, 5, 7.
Marxergasse Nr. 7, 9, 11.
Obere Weißgärberstraße Nr. 6, 8, 10.
Ungargasse Nr. 12, 14, 16, 18.

(Zusammen 62 Häuser.)

IV. Bezirk (Wieden).

Alleegasse Nr. 1, 3, 5, 17.
Hauptstraße Nr. 2, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 3, 5, 7, 9, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29.
Heugasse Nr. 14.
Hundsthurmerstraße Nr. 3.
Margarethenstraße Nr. 26, 38, 40, 42, 45, 47, 49.
Schleifmühlgasse Nr. 12, 14, 11, 13, 15, 17, 19, 21 (einschließl. Einl.-Z. 729), 23, 25.
Technikerstraße Nr. 1.

(Zusammen 45 Häuser).

V. Bezirk (Margarethen).

Am Hundsthurm Nr. 3, 5
Griesgasse Nr. 6, 36, 38, 40, 29, 31.
Hundsthurmerstraße Nr. 38, 40, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 27, 65, 69, 77, 81, 83, 85, 87, 93, 99, 125.
Margarethenstraße Nr. 70, 51, 53, 55.
Matzleinsdorferstraße Nr. 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 28, 30, 32, 34, 74, 1, 3, 17, 19, 21, 23, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47.
Mittersteig Nr. 18.
Obere Bräuhausgasse Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 27.
Pilgramgasse Nr. 6, 8, 10.
Reinprechtsdorferstraße Nr. 48, 54, 56, 50, 52, 29, 31.
Untere Bräuhausgasse Nr. 80, 82, 84, 85.
Wienstraße, Einl.-Z. Nr. 1227, 1228, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 469, 471, 473, 475, 477, 479 a, 479 b, 482, 484, 486, 488,

490, 493, 496, 498, 500, 502, 504, 506, 508, 510, 848, 512, 514, 516, 518, 520, 522, 524, 526, 527, 529, 531, 533, 535.

Wildenmanngasse Nr. 2, 10.

(Zusammen 142 Häuser.)

VI. Bezirk (Mariahilf).

Gumpendorferstraße Nr. 2 c, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 40, 42, 44, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 120, 122, 124, 130, 132, 134, 136, 7, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 75.

Magdalenenstraße Nr. 8, 10, 18, 30, 32, 34, 36, 38, 56, 58, 60, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88; Einl.-Z. 594, 596, 597, 599, 601, 603, 605.

Mariahilferstraße Nr. 1 b, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 111, 113, 115.

Mollardgasse Nr. 38, 88.

Moritzgasse Nr. 1.

Ufergasse Einl.-Z. 1019, 785, 788, 790, 792, 794, 796, 797, 798, 800, 802, 804, 806, 1020, 1021, 810, 20, 59, 824, 827, 829, 185, 830, 832, 834, 835.

Wallgasse Nr. 1, 3, 27.

Windmühlgasse Nr. 22, 24.

(Zusammen 134 Häuser.)

VII. Bezirk (Neubau).

Burggasse Nr. 30.

Kaiserstraße Nr. 17, 19, 21, 57, 59, 61, 95, 97, 99, 109, 111, 113, 121, 123.

Kirchengasse Nr. 23, 25, 27, 29, 33, 35, 37, 39, 43, 47.

Lerchenfelderstraße Nr. 29, 31, 33, 35, 37, 39, 65, 67, 69, 71, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 101, 113, 115, 117, 119, 121, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135, 137, 139, 141, 143, 145, 147.

Mariahilferstraße Nr. 8, 18, 20, 92.

Neustiftgasse Nr. 22, 24, 26, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 31, 33, 35, 37.

Siebensterngasse Nr. 33, 35, 37, 39.

Zollergasse Nr. 19, 21.

(Zusammen 91 Häuser.)

VIII. Bezirk (Josefstadt).

Blindengasse Nr. 11, 13, 15, 17.

Josefstädterstraße Nr. 10, 12, 18, 26, 26 a, 28, 30, 32, 34, 36, 44, 1, 3, 5, 27, 29, 31, 43, 65, 67, 69, 71, 73, 89.

Langegasse Nr. 23.

Lerchenfelderstraße Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 48, 50, 52, 54, 56, 60, 62, 64, 66, 68, 74, 76, 78, 80, 86, 88, 90, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148.

(Zusammen 96 Häuser.)

IX. Bezirk (Alsergrund).

Alserstraße Nr. 38, 40.

Liechtensteinstraße Nr. 26, 28, 32, 34, 36, 38, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 90, 92, 94, 96, 98, 37, 39, 41, 43, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 101, 103, 105, 107, 109, 111, 113, 115, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135.

Nussdorferstraße Nr. 4, 6, 16, 32, 34, 36.

Porzellangasse Nr. 22, 24, 50, 54, 62, 27.

Spitalgasse Nr. 1.

Währingerstraße Nr. 29, 31, 33, 35.

(Zusammen 70 Häuser.)

XII. Bezirk (Meidling).

Meidlinger Hauptstraße Nr. 8, 10, 12, 14, 16, 26, 32, 34, 13, 15, 17, 27.

Schönbrunner Hauptstraße Nr. 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 1, 3, 5, 7, 13, 51, 53, 55, 57, 59, 97, 99, 101, 103, 137.

(Zusammen 37 Häuser.)

XIII. Bezirk (Hietzing).

Altgasse Nr. 1, 2.

Auhofstraße Nr. 1.

Hetzendorferstraße Nr. 2, 4.

Penzing Hauptgasse Nr. 26, 38, 40, 42, 44, 46, 64, 66, 68, 70, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 37, 39, 41, 43, 45, 55, 57.

(Zusammen 41 Häuser.)

XIV. Bezirk (Rudolfsheim).

Meidlingergasse Nr. 17.

Neugasse Nr. 25.

Schönbrunnerstraße Nr. 70, 72, 74.

Sechshauser Hauptstraße (Rudolfsheim) Nr. 40, 42, 44, 46, 60, 70, 72, 74, 88, 92, 94, 96, 98, 100, 102.

Sechshauser Hauptstraße (Sechshaus) Nr. 9, 11, 13, 15, 17, 31, 35, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 77, 79, 81, 85, 87.

Ullmannstraße Nr. 16, 42, 9, 11, 15, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 65, 67, 69.

(Zusammen 63 Häuser.)

XV. Bezirk (Fünfhaus).

Sechshauser Hauptstraße Nr. 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38.

(Zusammen 18 Häuser.)

XVI. Bezirk (Ottakring).

Neulerchenfelder Gürtelstraße Nr. 43, 45, 47, 49, 51.

Ottakringer Hauptstraße Nr. 190, 190 a, 194, 196, 206, 208, 210, 222, 224, 226, 228, 236, 238, 240, 242, 244, 246, 248, 167, 169, 171, 173, 175, 177, 179, 185, 199, 201, 203, 205, 209, 211, 213, 215.

(Zusammen 39 Häuser.)

XVII. Bezirk (Hernals).

Alsbachstraße Nr. 32, 34, 36, 38.

Dornbacher Hauptstraße Nr. 92, 94, 106, 108, 116, 118, 120, 122, 136, 140, 146, 148, 152, 101, 103, 105, 107, 109, 111, 113, 135, 139, 151, 153, 159, 161.

Elterleinplatz Nr. 6, 7.

Hernalser Hauptstraße Nr. 78, 80, 82, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 29, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 63, 65, 67, 69, 73, 91.

(Zusammen 58 Häuser.)

XVIII. Bezirk (Währing).

Hauptstraße (Währing) Nr. 47, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75.

Herrengasse Nr. 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 42, 44, 46, 64, 66, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 9, 11, 13, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33.

(Zusammen 56 Häuser.)

XIX. Bezirk (Döbling).

Hauptstraße Nr. 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 63, 67, 69, 71, 73, 75.

Herrengasse Nr. 6, 10, 18, 20, 22, 24, 26, 28.

Herrengasse (Nussdorf) Nr. 4, 6, 8, 10, 1, 3, 5, 7, 9, 11.

Hirschengasse Nr. 22, 24, 26, 38, 40, 58, 60, 62, 51, 59, 63, 65, 67, 69, 71, 73.

Nussdorferstraße (Heiligenstadt) Nr. 64, 72, 74.

Ober-Sieveringer Hauptstraße Nr. 28, 30, 32, 34, 36, 35, 73, 77, 79, 83, 87, 89.

Silbergasse Nr. 7, 9, 11, 13, 15.

Unter-Sieveringer Hauptstraße Nr. 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 83, 85, 87, 89, 91, 93, 95, 97, 119, 121, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135.

Wienergasse (Heiligenstadt) Nr. 1, 3, 7, 9, 15.

(Zusammen 102 Häuser.)

(Gesammtsumme 1263.)

V. Es sei in einer Eingabe an die Regierung unter Hinweis auf die Petition vom 22. September 1891 der dringenden und unabweisbaren Nothwendigkeit der Herabsetzung der ganz besonders die Stadt Wien belastenden $26^2/_3$percentigen Hauszinssteuer neuerlich und entschiedenst Ausdruck zu geben.

4. Referent Gem.-Rath Noske: Zahl 7666. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, der Gesellschaft der Kinderfreunde „Die Finken" im VII. und VI. Bezirk zur Beköstigung armer Schulkinder eine einmalige Subvention von 50 fl. zu bewilligen. Der Stadtrath hat die Lage des Vereines und seine Wirksamkeit eingehend geprüft und ist auf Grund dieser Prüfung zu dem Antrage gekommen, dessen Genehmigung ich der Versammlung empfehle.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: (Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Gesellschaft der Kinderfreunde „Die Finken" eine Subvention von 50 fl. als Beitrag zu den Kosten der Bekleidung armer schulpflichtiger Kinder zu bewilligen.

5. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe die Ehre, die Herren zu bitten, einen Nachtragscredit zu bewilligen und zwar zu Rubrik IV 10 „Buchbinderarbeiten," welche mit 14.490 fl. präliminiert war, aber schon um einen ziemlich bedeutenden Betrag überschritten ist, wo erst noch weitere Ausgaben kommen werden. Es hat dies die Ursache darin, dass wegen der Creierung der magistratischen Bezirksämter und der bevorstehenden Zerlegung der Steuerämter eine große Anzahl Bücher neu angeschafft und eingebunden werden musste, was eine riesige Arbeit war und bedeutende Kosten erforderte. Aus diesem Grunde wird vom Magistrate der wohlmotivierte Antrag gestellt, diese Rubrik um 13.000 fl. zu erhöhen. Ich erlaube mir diesen Antrag Ihrer Genehmigung zu empfehlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, zur Ausgabs-Rubrik IV 10 „Buchbinderarbeiten" einen Zuschusscredit in der Höhe von 13.000 fl. zu bewilligen.

6. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7675 zu berichten. Es betrifft ein Ansuchen des Bezirksvorstehers des IX. Bezirkes um ein Mehrquantum von Gebirgsschlägelschotter und Gebirgsrieselschotter für das heurige Jahr.

Es ist bekannt, dass das heurige Regenwetter im Hochsommer, andererseits die Eröffnung des Liniendurchbruches in der Sechsschimmelgasse und mehrerer neuen Straßen von der Rothen Löwengasse bis zur Rosauerlände, welche in das Eigenthum und die Erhaltung der Commune Wien übergegangen sind, ein größeres Quantum Schotter erforderlich gemacht hat.

Es sind erforderlich 100 m^3 Gebirgsschlägelschotter; 100 m^3 Gebirgsrieselschotter sollen zum Durchbruche der Sechsschimmelgasse verwendet werden.

Der Stadtrath empfiehlt, diese 200 m^3 zum Preise von 3 fl. 90 kr. per Kubikmeter, d. i. 780 fl. anzukaufen und ersuche um Bewilligung eines Zuschusscredites in der gleichen Höhe zur Rubrik XXII b.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vorsteher des IX. Bezirkes ein Mehrquantum von je 100 m^3 Gebirgsschlägel- und Gebirgsrieselschotter zum Preise von je 3 fl. 90 kr. per Cubikmeter zu bewilligen und zur Bedeckung dieser Ausgabe zur Rubrik XXII 2 a einen Zuschusscredit in der Höhe von 780 fl. zu genehmigen.

7. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, zu referieren zu Zahl 7674.

Es ist ein gleiches Ansuchen vorliegend von dem Bezirksausschusse des II. Bezirkes.

Auch hier sind neue Straßen entstanden, auch das Regenwetter hat mehr Schotter erforderlich gemacht, so dass 400 m^3 Schotter hier nothwendig sind. Dieser Gebirgsschlägelschotter kostet dorthin 4 fl. 50 kr. Es wäre demnach ein Kostenaufwand von 1800 fl. erforderlich.

Ich bitte auch diesen Zuschusscredit in gleicher Höhe und zur gleichen Rubrik zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vorsteher des II. Bezirkes ein Mehrquantum von 400 m^3 Gebirgsschlägelschotter zum Preise von 4 fl. 50 kr. per Cubikmeter zu bewilligen und zur Deckung dieser

Ausgabe zur Rubrik XXII 2 a einen Zuschusscredit in der Höhe von 1800 fl. zu genehmigen.

8. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zahl 7680. Die freiwillige Feuerwehr in Nussdorf sucht um eine Subvention an.

Meine Herren! Es wird allgemein constatiert, dass die exponierte Lage dieser Feuerwehr absolut nothwendig macht, dass diese Feuerwehr besteht. (Rufe: Sehr richtig!) Nachdem die Ausgaben dringend nöthig sind für Reinigung, Ausbesserungen u. s. w., so empfiehlt Ihnen der Stadtrath, diese Subvention von 250 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf zur Deckung der im Jahre 1892 aufgelaufenen Auslagen für Feuerlöschzwecke eine Subvention von 250 fl. zu bewilligen und diese Ausgabe auf den Reservefond pro 1892 zu verweisen.

9. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zahl 7843. Es betrifft ein Ansuchen des Humanitäts-Vereines „Nikolaus" in Ottakring um eine Subvention. Dieser Verein besteht schon seit 17 Jahren und hat 2550 Kinder bekleidet mit einem Kostenaufwande von 26.700 fl. Es ist vom Stadtrathe beantragt, demselben 100 fl. Subvention zu bewilligen, ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Humanitäts-Vereine „Nikolaus" in Ottakring eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

10. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, über die Zahl 7738 zu referieren. Die Armeninstituts-Vorstehung des XVI. Bezirkes sucht um einen Beitrag von 1000 fl. zum Ankaufe von Brennholz für die Armen an. Es wird im Bericht darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Ottakring früher aus den eigenen Waldungen alljährlich um 800 bis 1000 fl. Holz fällen ließ und an die Armen vertheilt hat, ferner, dass die Gemeinde Neulerchenfeld jährlich einen Betrag von 400 fl. zum gleichen Zwecke gegeben hat. Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages namens des Stadtrathes nach dem Magistrats-Antrage. Die Kosten sind bedeckt.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Wie ist denn das? Wird dieser Armeninstituts-Vorstehung der Betrag ausbezahlt, oder soll das Holz in natura vertheilt werden? Holz ist nicht vorhanden, nachdem solches nicht gefällt wird.

Referent: Es ist beantragt, den Betrag von 1000 fl. zu geben.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist ja bei einem Walde Holz nur in einem gewissen Turnus zu schlagen, so dass im Jahre nur ein gewisser Theil zum Schlagen kommt. Ist vielleicht das Holz billig verkauft worden und müssen wir es jetzt theuer kaufen?

Referent: Es ist heuer, glaube ich, nichts geschlagen worden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung gegen den Antrag? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Armeninstituts-Vorstehung für den XVI. Bezirk zum Ankaufe von Brennholz für die Armen eine Subvention von 1000 fl. pro 1892 zu bewilligen.

11. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nr. 234. Es handelt sich um den Verkauf eines Baugrundes der ehemaligen Hühnerhof-Realität, und zwar um die Parcelle Nr. 6 in der Siebenbrunnengasse und in der neuen Straße. Es ist das eine Eckbaustelle, welche mit 23 fl. per Quadratmeter geschätzt war. Der Käufer, Herr Wagner, hat zuerst 22 fl. geboten, dann 24 fl. Auch dies wurde nicht empfohlen, beziehungsweise es wurde im Stadtrathe abgelehnt. Nun werden 26 fl. geboten, das ist jener Preis, welcher auch für die gegenüberliegende Parcelle im Jahre 1890 gezahlt wurde. Die Parcelle ist jetzt sogar eine ungünstigere, indem die Façadenlänge in der Siebenbrunnengasse geringer ist. Der Preis erscheint daher vollkommen entsprechend, er ist über dem Schätzwerte. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme des Offertes, es sei der Grund im Ausmaße von 495·40 m² um 26 fl. an Herrn Friedrich Wagner unter den üblichen Bedingungen, welche hier beiliegen und übereinstimmend sind mit den sonstigen Vorschriften, zu verkaufen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Silberer: Sehr geehrte Herren! Erlauben Sie mir, dass ich bei dieser Angelegenheit Ihre Aufmerksamkeit ein wenig in Anspruch nehme, und zwar wieder in der Richtung, dass ich hoffe, Ihre Zustimmung zu finden dafür, dass der Antrag nicht angenommen wird. Ich werde Ihnen die Gründe auseinandersetzen. Wenn Sie den Plan hier anschauen, so sehen Sie vor allem, dass dieser Platz von den Plätzen, die wir überhaupt noch haben, der allerbeste ist. Es ist ein Eckplatz, bei dem im Verhältnisse zum Quadratmaße desselben die Straßenfront die größtmögliche Ausdehnung hat. Das ist also ein für die Verbauung äußerst günstiger Platz. Außerdem ist er sehr günstig situiert im Verhältnis zu den anderen Plätzen, die in die Nebengassen gehen. Und da wird beantragt, ihn um 26 fl. herzugeben. Dagegen spricht Folgendes, und ich bitte Sie, das, was ich Ihnen sage, als die Äußerungen eines Mannes zu nehmen, der sich auf dem Gebiete auskennt, der praktische Erfahrung hat. Vor allem wird Ihnen Folgendes auffallen.

Es sind noch zwei sehr hübsche Eckplätze als verkauft markiert, einer im Jahre 1890 mit 26 fl.; also schon vor drei Jahren um denselben Preis und ein zweiter Platz daneben anstoßend, vor zwei Jahren um 30 fl. Nun wissen Sie alle, und wer es nicht weiß, dem wird es jeder sagen und jeder Fachkundige bestätigen, dass seit drei Jahren die Bauplätze und Grundstücke in Wien um viel mehr zugenommen haben als um die Zinsen, welche seit der Zeit zu dem Capital zugewachsen wären, wenn man einen Grund nicht gekauft hätte. Ich werde Ihnen ein Beispiel sagen. Ich habe heuer im Frühjahr, im Mai, an der Rossauerlände mit 84 fl. die Klafter Gründe gekauft, in einer größeren Anzahl und habe jetzt Anbote auf 130 fl. für die Klafter. Ich gebe sie aber nicht her, sondern habe den Grund der Gemeinde Wien offeriert und gesagt, sie möge für zwei Jahre einen Eislaufplatz daraus machen, weil ich überzeugt bin, dass ich in zwei Jahren viel mehr bekommen werde, als die Zinsen ausmachen, und wenn ein Privater so vorgeht, so kann die Gemeinde mit ihren Gründen ähnlich vorgehen. Sie braucht deswegen nicht zu schachern und zu wuchern, aber es kann auch nicht unsere Sache sein, die Gründe unter dem Preise herzugeben.

Ich muss weiter Folgendes bemerken, wenn wir den Grundpreis von 26 fl. nehmen, wie er im Jahre 1890 war, so wäre der Wert bereits um die Zinsen in den drei Jahren gestiegen und der war gewiss kein Narr, der 26 fl. für den Grnnd gegeben hat. Nach dieser Richtung ist der Grund heute mindestens 35 fl. wert. Jetzt kommt das weitere. Vor drei Jahren, als der nachbarliche Eckbauplatz verkauft wurde, hat man eines noch nicht gewusst, was eine kolossale Wirkung ausübt, nämlich die Einverleibung der Vororte.

Sie wissen, dass ein ungeheueres Gedränge von außen nach herein ist. Die Häuser in jener Gegend werden gut bewohnt, haufenweise ziehen die Leute aus den Vororten herein, und wohin ziehen all die Leute? In die Vorstädte, weil sie draußen keine billigeren Lebensmittelpreise und kein Wasser haben und hier nicht so weit zu fahren und zu gehen haben.

Die nächste Folge der Einverleibung war also eine bedeutende Erhöhung der Grundwerte in den alten Bezirken, und das muss festgehalten werden bei der Beurtheilung von Verkaufspreisen. Jetzt kommt aber noch ein weiteres, es ist ein Moment, welches ich Sie bitte, auch nicht außer acht zu lassen. Im letzten Jahre hat sich soviel in unseren finanzpolitischen Verhältnissen verändert. Sie alle wissen, wie der Zinsfuss kolossal zurückgegangen ist. Wir stehen auf dem Punkte, dass unsere Staatspapiere einen Cours erreicht haben, so dass sie nur vier Percent tragen. Man wird convertieren und die Staatspapiere werden in Zukunft nur vier Percent, vielleicht in nicht allzu ferner Zeit nur dreieinhalb Percent tragen. Welche Consequenz hat das schon heute und wird es in naturgemäßer Weise in den nächsten Jahren haben.

Ich trete unserem Staatscredite und dem Credite der anderen Staaten nicht zu nahe, wenn ich feststelle, dass auch der finanziell am besten situierte Staat noch nicht prätendieren kann, zu einem anderen Zinsfuß Geld zu bekommen, zu einem billigeren als der Hausherr von seiner Rente bekommt, d. h. es werden die Häuser in Zukunft auch nicht mehr tragen, respective die Haus- und Grundwerte werden so steigen, dass sie mit der Rente Schritt halten. Das ist keine Frage, ergo werden die Gründe und Häuser sich im Preise erhöhen. Die Hausherren werden nicht mehr haben, weil sie zunächst nicht mehr Zins haben werden, aber der Geldwert wird größer sein, deshalb steigt mit dem Fallen der Rente der Wert der Gründe, und es ist gegenwärtig der ungünstigste Zeitpunkt zum Verkaufe der Grundstücke. Ich bin absolut dagegen, dass man sie zu diesem Zwecke hergibt. Jeder ist sich selbst ein Feind, der dies nicht thun muss und heute innerhalb der Linien Wiens einen Baugrund unter 100 fl. per Quadratklafter verkauft. Wenn Sie den besten Eckplatz um 93 fl. per Quadratklafter verkaufen, wie wollen Sie die inneren Stellen verkaufen? Ich sage Ihnen, dass die schlechtesten Stellen 100 und 120 fl. wert sind, die besseren mehr.

Ich würde nicht dafür stimmen, dass die vorliegenden Gründe unter 35 oder 40 fl. hergegeben werden. Ich bitte, diesen Erwägungen Folge zu geben und die Vorlage abzulehnen.

Ich bitte aber den Herrn Referenten und den Stadtrath, dies nicht als eine Niederlage zu betrachten, sondern als eine Erwägung, die uns Geld ersparen, und vielleicht etwas mehr einbringen soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Meine Herren! Der Anschauung, dass möglicherweise die Grundpreise steigen, kann ich nicht entgegentreten; ich wünsche, dass es richtig wäre, aber ich glaube, dass die Maßregel, die wir heute beschlossen haben, wenn sie durchgeführt werden wird — nämlich die Steuerfreiheitserhöhung für Umbauten — ein Grund dafür sein wird, dass die Grundpreise nicht erhöht werden für solche Objecte, für welche die Steuerfreiheit nicht gegeben ist; es hat der Herr Contraredner Dr. Stern die Motive hiefür angeführt. Nun will ich den Stadtrath als solchen rechtfertigen, dass er Ihnen das Offert geboten hat. Es wurden zuerst 22 fl. geboten, dies wurde abgelehnt; dann 24 fl., dies wurde ebenfalls abgelehnt. Nun hat man gesagt, gegenüber diesem Platze ist einer um 26 fl. verkauft worden, welcher besser situiert ist, indem er eine längere Gassenfront hat. Der wurde um 26 fl. allerdings im Jahre 1890 verkauft. Nun, meine Herren, bedenken Sie Folgendes: die Gründe sind seit 1887 im Eigenthum der Gemeinde. Ich habe hier eine Vorschrift, welche aus dem Jahre 1887 datiert ist, zum Verkaufe der Gründe, und damals hat sich ein einziger Unternehmer gefunden, der 12 fl. per Quadratmeter geben wollte, und bis heute haben Sie zwei Plätze verkauft. Nun steht die Sache speculativ so: Es gibt Speculanten — und die wissen gut zu rechnen —, die einzelne Plätze sehr gern zu einem billigeren Preise verkaufen, weil sie dies als eine Art Lockvögel betrachten, so dass dann die anderen kommen und sich anbauen. Das ist ein Witz, der immer aufgeführt wird. Wenn jemand einen Grund parcelliert, dabei richtig speculieren und verkaufen will, so darf er nicht zu lange warten, bis er die Parcelle anbringt, sondern er muss denken: Wenn ich verkaufe, so kommen die anderen und werden auch Offerte machen. Ein mathematischer Nachweis, ob die eine oder die andere Anschauung die richtige ist, lässt sich nicht geben. Ich für meine Person bin nicht böse, wenn die Herren der Meinung sind, dass wir vielleicht in kurzer Zeit mehr bekommen. Wir werden sehen, wer die richtigere Anschauung ausgesprochen hat. Von meinem Standpunkt als Referent muss ich aber den Antrag des Stadtrathes vertheidigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Silberer beantragt die Ablehnung des Referenten-Antrages. Ich bringe den Referenten-Antrag zur Abstimmung, welcher dahin geht, Baustelle VI im Ausmaße von 495·4 m² um den Einheitspreis von 26 fl. zu verkaufen.

Die Herren, welche mit diesem Verkaufe einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 30 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 16. December 1892.

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Dr. Lederer beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Vorsteher des III. Ge-

meindebezirkes Herrn Johann Schober und die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an das Bezirksausschuss-Mitglied Herrn Bangert. (Angenommen.)

2. Derselbe beantragt die Verleihung der doppelt großen goldenen Salvator-Medaille an den Vorsteher des II. Gemeindebezirkes Herrn Johann Mumb.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 10. December 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl,** macht derselbe der Versammlung nachstehende Mittheilung:

St.-R. Ritt. v. Neumann ersucht, sein Ausbleiben aus der heutigen Sitzung wegen einer unaufschiebbaren Geschäftsreise zu entschuldigen.

St.-R. Dr. Lederer ersucht, sein Ausbleiben wegen einer gleichzeitig stattfindenden Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshofe zu entschuldigen. (Dient zur Kenntnis.)

(7519.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über den Recurs des Leopold Benda, Administrators des Hauses IV., Schaumburgergasse Nr. 13, gegen den sanitätspolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den IV. und V. Bezirk vom 4. October 1892, Z. 1797/IV, betreffend die Nichtvermietung eines Locales zu Zwecken des Victualienverschleißes, respective die Herstellung eines separaten Ausganges vom anstoßenden Kabinete aus und beantragt, diesen Recurs abzuweisen, jedoch eine Frist bis 1. Mai 1893 zu gewähren. (Angenommen.)

(7515.) **Derselbe** referirt über den Recurs des Hausbesitzers Johann Uhlmann gegen die sanitätspolizeiliche Verfügung des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk, betreffend die Anbringung von englischen Aborten bei dem im Hause Nr. 3 Reindorfgasse befindlichen sogenannten Mariensaale (Restauration Stix) und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(7582.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Hausbesitzers Hermann Hermle gegen die sanitätspolizeiliche Verfügung des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk, betreffend die Auflassung der gegen die Gasse, respective den Kellergang gelegenen Souterrainlocalitäten im Hause XIV., Buchgasse Nr. 8, als Wohnungen und die Kündigung an die dort eingemieteten Parteien.

Referent beantragt, diesem Recurse gegen dem stattzugeben, dass die Mauer in der beanständeten Localität trockengelegt werde. (Angenommen.)

(7610.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Annahme der Bedingungen der Gemeinde Wien in Betreff der Übernahme des Türkenschanzparkes in das Eigenthum derselben seitens mehrerer Interessenten und über die Fortsetzung des Pachtverhältnisses mit dem Restaurateur Karl Wolf.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Die Zuschriften des Türkenschanzpark-Vereines, des Cottage-Vereines und der Währinger Communal-Sparcassa bezüglich der Annahme der vom Gemeinderathe aufgestellten Bedingungen für die Erwerbung des Türkenschanzparkes seien zur Kenntnis zu nehmen.

2. Das Pachtverhältnis mit Karl Wolf, Mitbesitzer des Alt-Pilsenetzer Brauhauses, bezüglich der Restauration im Parke sei unter den Bedingungen des Pachtvertrages vom 15. Juni 1891 und des Nachtrags-Übereinkommens vom 21. Juli 1892 fortzusetzen.

3. Dem genannten Pächter sei seitens der Gemeinde Wien als zukünftiger Grundeigenthümerin die Bewilligung zu ertheilen, einen amerikanischen Eiskeller mit je 6 m innerer Lichte in der der Sternwarte zugekehrten südwestlichen Parkecke unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Modalitäten, insbesondere gegen dem aufzustellen, dass im Falle einer Erweiterung des Parkes gegen die Meridianstraße zu der Keller ohne Kündigung sofort über Aufforderung zu entfernen ist.

Von der Erhöhung des Pachtschillings infolge der hiedurch gegebenen Erweiterung des dem Pächter zur Benützung überlassenen Territoriums sei Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(7620.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Taxcommissärs Franz Kainz um Ertheilung eines weiteren Krankheits-Urlaubes in der Dauer von zwei Monaten und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7557.) **Derselbe** referiert über rückständige Gemeindeumlagen nach mehreren Parteien im XVI. Gemeindebezirke und beantragt die Abschreibung dieser Posten. (Angenommen.)

(4856.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 30. März 1892, Z. 20269, betreffend die Gewährung einer 18jährigen Steuerfreiheit für Umbauten im Gemeindegebiete von Wien.

Die Berathung über diesen Gegenstand wird fortgesetzt.

Referent beantragt, in das Verzeichnis der aus Verkehrsrücksichten umzubauenden Häuser aufzunehmen:

XIX. Bezirk.

Herrengasse Nr. 6, 12, 18, 20, 22, 26, 28.
Silbergasse Nr. 7, 9, 11, 13, 15.
Wienergasse (Heiligenstadt) Nr. 1, 3, 7, 9, 15.
Nussdorferstraße (Heiligenstadt) Nr. 64, 72, 74.
Unter-Sieveringer Hauptstraße Nr. 119, 121, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 83, 85, 87, 89, 91, 93, 95, 97.
Ober-Sieveringer Hauptstraße Nr. 35, 73, 77, 79, 83, 87, 89, 28, 30, 32, 34, 36.
Herrengasse (Nussdorf) Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 8, 10, 6, 4.

St.-R. Matzenauer beantragt, die Herrengasse in Döbling aus dem Verzeichnisse auszuscheiden.

Dieselbe wird nach dem Referenten-Antrage belassen.

Die Einstellung der Silbergasse wird angenommen.

St.-R. Schlechter beantragt die Streichung der Wienergasse und Nussdorferstraße in Heiligenstadt.

Diese beiden Gassen werden nach dem Referenten-Antrage belassen.

Ebenso werden die beiden Sieveringer Hauptstraßen und die Herrengasse in Nussdorf nach dem Referenten-Antrage belassen.

St.-R. Kreindl stellt folgende Anträge:

Es seien aufzunehmen die Häuser Nussdorf, Hauptplatz Nr. 1, 2, 3, 4, die sämmtlichen Häuser der Herrengasse in Heiligenstadt, die sämmtlichen Häuser der Bräuhausgasse in Nussdorf und die Häuser Nr. 28, 29 und 31 Kreindlgasse in Ober-Döbling.

Alle diese Anträge werden abgelehnt.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, zu Nr. 21 Schleifmühlgasse im IV. Bezirke die ganze Grundb.-Einl.-Z. 729 in das Verzeichnis aufzunehmen. (Angenommen.)

Der Referent beantragt, noch die Häuser Nr. 22, 24, 26 und 28 Wiedener Hauptstraße in das Verzeichnis aufzunehmen. (Angenommen.)

Endlich recapituliert der Referent seine Schluss-Anträge in folgender Fassung:

I. Es werde an die k. k. n.-ö. Statthalterei berichtet, dass die Gemeinde Wien die in dem angeschlossenen Verzeichnisse angegebenen und in den beiliegenden Plänen dargestellten Häuser als solche bezeichne, deren Umbau zur Erweiterung oder Regulierung der betreffenden Stellen der Hauptverkehrsstraßen Wiens durch die Interessen des öffentlichen Verkehres geboten ist, jedoch werde gleichzeitig die Bitte ausgesprochen, dass eine hohe Regierung eine Ergänzung dieses Verzeichnisses nach Feststellung des General-Regulierungsplanes durch eine Gesetzesnovelle ermöglichen wolle.

II. Es werde entsprechend der in der Zuschrift der k. k. n.-ö. Statthalterei ausgesprochenen Bereitwilligkeit des Herrn Finanzministers auf die Gemeindezuschläge zur Gebäudesteuer (dermalen 21 Percent) für die Zeit der in Aussicht genommenen 18jährigen Steuerfreiheit verzichtet.

III. Die erhöhte Steuerbefreiung werde auf jene Grundflächen beschränkt, welche innerhalb 25 m von den sowohl für die bereits bestimmten als für die zum Zwecke der Regulierung oder Straßendurchführung zu bestimmenden Baulinien gelegen sind.

(Hiedurch erledigen sich auch die beiden die Steuerfreiheit betreffenden Petitionen des Centralverbandes der Hausbesitzervereine von Wien und der auf denselben Gegenstand bezügliche Antrag des Gem.-Rathes Rückauf.)

St.-R. Matzenauer beantragt, im Punkte II anstatt „die Gemeindezuschläge" zu setzen „den Gemeindezuschlag".

Der Referent schließt sich an und werden sohin dessen Schluss-Anträge mit dieser Modification angeommen. (An den Gemeinderath.)

(7553.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über ein Anzahl von Gesuchen (III. Bezirk) um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Schweitzer Anton, Kellner;

Stöckleitner Katharina, Hausbesorgerin;

Leeb Josef, k. k. Polizei-Agent;

Weigl Elisabeth, Bedienerin;

König Leopoldine, Modistin, und ihr minderjähriges Kind;

Rosenberg Hugo, Privatbeamter;

Krejča Wenzel, Fabriksarbeiter;

Lipphart Severin, k. k. Briefträger;

Krieger Wilhelm, Riemer und Sattler;

Janeschitz Johann, k. k. Briefträger. (Angenommen.)

(7581.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Schneiders Franz Lackner um Herabsetzung der ihm mit 25 fl. bemessenen Zuständigkeitstaxe auf den Betrag von 10 fl. und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(6913.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Erwerbung eines Schulbauplatzes im III. Bezirke von der Wiener Baugesellschaft und beantragt auf Grund der von dem diesfalls eingesetzten Comité gepflogenen Verhandlungen, es sei der Bauplatz, enthaltend die Baustellen Nr. 1, 2, 3 und 4 auf der Gruppe E im Ausmaße von 2306·37 m² zum Preise von 39.492 fl. 30 kr. für den Bau einer Schule im III. Bezirke in der Gegend der Kölbl- und Mohsgasse, respective Khunngasse anzukaufen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7172.) **Derselbe** referiert (in Anwesenheit von 16 Stadträthen) über das Ansuchen des Bürgerschullehrers Josef Steigl um nachträgliche Präsentation mit der Rechtswirkung vom 1. October 1873 an.

Referent beantragt, zu beschließen:

Unter Annahme des von Josef Steigl in seiner Erklärung ddto. Wien, 18. November 1892 ausgesprochenen Verzichtes auf eventuelle, ihm durch die nachträgliche Präsentation vom 1. October 1873 für die verflossene Zeit etwa erwachsende Rechtsansprüche erklärt der Wiener Stadtrath sich damit einverstanden, dass die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 25. Mai 1881, Z. 2216, erfolgte Präsentation des Josef Steigl als definitiver Bürgerschullehrer auf den 1. October 1873 zurückbezogen und diesfalls die neuerliche Präsentationsbestätigung des hochlöblichen k. k. n.-ö. Landesschulrathes eingeholt werde. (Angenommen.)

(7634.) **Derselbe** referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 1. December 1892, Z. 2534, in Betreff der Petition um Errichtung einer Mittelschule im XIII. Bezirke und beantragt, diesen Erlass, wonach der Landesschulrath nicht in der Lage ist, das Bedürfnis einer Mittelschule in diesem Bezirke anzuerkennen, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über mehrere Noten des Wiener Bezirksschulrathes, betreffend die Eröffnung, respective Auflassung von Parallelclassen an verschiedenen Schulen und beantragt, zur Kenntnis zu nehmen:

(7622.) Die Eröffnung einer neuen Parallelclasse zu den ersten Classen der Mädchen-Volksschule, II. Bezirk, Pazmanitengasse Nr. 22.

(6633.) Die Auflassung und Eröffnung von Parallelclassen an mehreren Schulen des IV. Bezirkes (Alleegasse, Neumanngasse, Phorusgasse, Pressgasse).

(7628.) Die über Stadtraths-Beschluss vom 4. November 1892, Z. 6686, vom Magistrate vorgelegte Äußerung des Wiener Bezirksschulrathes, betreffend die Eröffnung einer neuen Parallelclasse an der Mädchen-Bürgerschule, XVIII. Bezirk, Josefigasse Nr. 23 und die mangels einer anderen geeigneten Lehrkraft erfolgte Bestellung einer für Bürgerschulen nicht lehrbefähigten Lehrkraft daselbst.

(7623.) Die Auflassung und Eröffnung von Parallelclassen an der Doppel-Volksschule, VII. Bezirk, Zollergasse Nr. 7.

(7621.) Die Eröffnung einer 4. Classe und die Einführung des Wechsel- oder Spätunterrichtes in der 2. Classe an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule, XI. Bezirk, Simmering, Marktplatz. (Angenommen.)

(7396.) **Derselbe** referiert über die Einführung des Auer'schen Gas-Glühlichtes in zwei Zeichensälen der k. k. photographischen Lehranstalt im VII. Bezirke, Westbahnstraße Nr. 25 und beantragt: Es sei die Anbringung von 17 Auer'schen Brennern an Stelle von Siemens-Präcisionsbrennern Nr. V in zwei Zeichensälen der genannten Lehranstalt mit dem Kostenerforderniße von 102 fl. (bedeckt), den jährlichen Erhaltungskosten von 93 fl. 7 kr. und einem jährlichen Gasconsum von 66 fl. 31 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(7403.) **Derselbe** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 21. November 1892, Z. 7812, betreffend die Concursausschreibung zur Besetzung der Directorstelle an der Knaben-Volks- und Bürgerschule, XVIII. Bezirk, Klettenhofergasse Nr. 3 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7300.) **Derselbe** referiert über ein Ansuchen um Herabsetzung einer Localaugenscheinsgebür, XV. Bezirk, Burggasse 13 und beantragt, diese mit 12 fl. bemessene Gebür auf den Betrag von 6 fl. zu ermäßigen und die Abstattung derselben in Wochenraten à 1 fl. zu bewilligen.

St.-R. Rückauf beantragt die gänzliche Abschreibung dieser Gebür.

Der Referent schließt sich diesem Antrage an und wird derselbe sohin angenommen.

(7436.) **Derselbe** referiert über die Note des Wiener Bezirks-Schulrathes, betreffend die Trennung der 3. und 4. Classe der Volksschule für Knaben und Mädchen, XII. Bezirk, Altmannsdorf, dann der 4. Classe der Doppel-Volksschule, XII. Bezirk, Hetzendorf nach Geschlechtern, und die Eröffnung einer Parallelabtheilung zur 4. Mädchenclasse an der Doppel-Volksschule, XIII. Bezirk, Penzing, Preyssinggasse Nr. 3 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7627.) **St.-R. Boschan** referiert über Armenraths-Ergänzungswahlen im XII. Gemeindebezirke und beantragt, die Wahl der Nachbenannten zu Armenräthen für diesen Bezirk zu bestätigen:

Rauch Karl, Uhrmacher und Hausbesitzer;
Strauß Josef, Gastwirt;
Klaus Alexander, Jalousienmacher;
Gföll Franz, Blumenhändler. (Angenommen.)

(7563.) **Derselbe** referiert über die Bestellung von Waisenvätern und Waisenmüttern für die Gemeindebezirke XI bis XIX und beantragt, die Zahl dieser Functionäre für die neuen Gemeindebezirke wie folgt zu bestimmen:

Für den	XI.	Gemeindebezirk	2	Waisenväter,	2 Waisenmütter,
„ „	XII.	„	8	„	3 „
„ „	XIII.	„	8	„	2 „
„ „	XIV.	„	15	„	2 „
„ „	XV.	„	12	„	2 „
„ „	XVI.	„	29	„	5 „
„ „	XVII.	„	16	„	16 „
„ „	XVIII.	„	5	„	5 „
„ „	XIX.	„	10	„	10 „

(Angenommen.)

(7573.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites pro 1892 zur Ausgabs-Rubrik III 14 „Aushilfen an active Beamte und Diener" und beantragt, zu dieser Ausgabs-Rubrik einen Zuschusscredit von rund 900 fl. zu gewähren. (Angenommen.)

(7263.) **Derselbe** referiert über einen Zuschusscredit pro 1892 zur Ausgabs-Rubrik IV 10 „Buchbinder-Arbeiten" und beantragt, zu *dieser Ausgabs-Rubrik einen Zuschusscredit* von 13.000 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7453, 7454.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche (XVI. Bezirk) um Verleihung der Zuständigkeit, respective um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen

a) die Zuständigkeit an:
Sysel Franz, Schlossergehilfe;
Veit Georg, Kellermeister;
Brunclik Mathias, Schneider;

b) die Zusicherung an:
Fuchs Anton, Brauer;
Baumann Josef Anton, Kanzleidiener;
Roth Georg B. F., Bronzearbeitergehilfe;
Beck Georg, Packer;
Posch Johann, Maschinschlossergehilfe. (Angenommen.)

(7532.) **St.-R. Matzenauer** referiert über den mit Rücksicht auf den Stadtraths-Beschluss vom 14. October 1892, Z. 6291, mit welchem einige Pachtofferte wegen zu geringen Anbotes abgewiesen wurden, erstatteten Magistratsbericht, betreffend die Verpachtung städtischer Gründe in Kaiser-Ebersdorf und beantragt, die vom Magistrate vorgelegten drei Offerte, welche eine wesentliche Erhöhung des früher angebotenen Bestandzinses enthalten, zu genehmigen. (Angenommen.)

(7644.) **Derselbe** referiert über das Offert des Ignaz Weigl auf Pachtung der 12. Hutweide-Abtheilung, gehörig zu den Parcellen Nr. 372, 373 und 379 in Kaiser-Ebersdorf, und beantragt, dieses Offert, nach welchem Ignaz Weigl den fraglichen Grund auf sechs Jahre, d. i. vom 1. November 1892 bis 31. October 1898, um 52 fl. Jahrespachtzins und unter den diesfälligen allgemeinen Pachtbedingnissen in Bestand nehmen zu wollen erklärt, zu genehmigen. (Angenommen.)

(7629.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Graserei in der Elberschütt zu Groß-Enzersdorf und beantragt die Verpachtung dieser Graserei auf die Dauer von sechs Jahren gegen einen Pachtzins von jährlich 25 fl. und unter den übrigen, im Protokolle vom 30. November 1892 enthaltenen Bedingungen an den k. k. Revierjäger in Mühlleiten, Mathias Müller. (Angenommen.)

(7440.) **Derselbe** referiert über das Offert des Karl Lechner in Kaiser-Ebersdorf, betreffend die Gewinnung von Rasenziegeln auf der Kaiser-Ebersdorfer Viehweide pro 1893 und beantragt, dieses Offert, nach welchem Karl Lechner bereit ist, den Rasenziegelschnitt auf der gedachten Viehweide für das Jahr 1893 unter denselben Bedingungen zu übernehmen, welche diesfalls mit Stadtraths-Beschluss vom 9. März 1892, Z. 1084, für das Jahr 1892 festgesetzt wurden, zu genehmigen. (Angenommen.)

(7397.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kammeramtes des Stiftes Schotten, betreffend die Umgestaltung des Rahmens der communalen Uhr an der Schottenkirche im I. Bezirke und beantragt die genehmigende Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(Ad 3256/91.) **Derselbe** referiert neuerlich über den Antrag des Gem.-Rathes v. Bachofen auf Anfertigung einer Medaille anläßlich der Vereinigung der Vororte mit Wien und beantragt, die Herstellung derselben durch den Kammer-Medailleur Anton Scharff nebst Lieferung von 20 silbernen und 150 Bronze-Medaillen um den Gesammtkostenbetrag von 1000 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7571.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Weinbauvereines für den XVII. Bezirk um Subvention und beantragt:

Es sei dem bittstellerischen Vereine pro 1892 eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen.

Der bewilligte Betrag sei dem Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk zur Verfügung zu stellen und derselbe zu ermächtigen, die von dem Obmanne des Vereines vorgewiesenen Rechnungen, wenn sie Ausgaben betreffen, welche nur für Zwecke der Weincultur gemacht erscheinen, bis zur Höhe der bewilligten Subvention auszubezahlen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7523.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des landwirtschaftlichen Casinos in Heiligenstadt um Subvention und beantragt:

Es sei diesem Casino pro 1892 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen.

Der bewilligte Betrag sei dem Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk zur Verfügung zu stellen und derselbe zu ermächtigen, die von dem Obmanne des Casinos vorgewiesenen Rechnungen, wenn sie Ausgaben betreffen, welche nur für Zwecke der Weincultur gemacht erscheinen, bis zur Höhe der bewilligten Subvention auszubezahlen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Bewilligung von 100 fl.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(7702.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XIII. Gemeindebezirkes um eine Subvention zur Bekleidung und Beschuhung armer Schulkinder im XIII. Bezirke und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 1000 fl. pro 1892 und eines Zuschusscredites in dieser Höhe zum allgemeinen Versorgungsfonde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6795.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Bezirksausschusses im I. Bezirke um Ausdehnung der Pflasterung der Weihburggasse auf die ganze Straße und bemerkt, dass diese Eingabe mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Beschlussfassung über das Pflaster-Präliminare pro 1893 derzeit gegenstandslos sei.

(Dient zur Kenntnis.)

(7058.) **Derselbe** referiert über einen Zuschusscredit zur Ausg.-Rubr. XXIV 1 n, „Auslagen für außerordentliche Erfordernisse", anlässlich der Nachpflanzung von Bäumen auf der Ring- und Lastenstraße und beantragt, zu dieser Ausgabs-Rubrik pro 1892 einen Zuschusscredit von 184 fl. 35 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7509.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Weinbauvereines für den XVIII. Bezirk um Subvention und beantragt:

Es sei diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen.

Der bewilligte Betrag sei dem Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk zur Verfügung zu stellen und derselbe zu ermächtigen, die von dem Obmanne des Vereines vorgewiesenen Rechnungen, wenn sie Ausgaben betreffen, welche nur für Zwecke der Weincultur gemacht erscheinen, bis zur Höhe der bewilligten Subvention auszubezahlen.

St.-R. Müller beantragt eine Subvention von 300 fl.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(7645.) **Derselbe** referiert über die von Professor Dr. Karl Stellwag v. Carion angebotene Widmung eines Betrages von 600 fl. Rente zur Erhaltung, Beleuchtung und Ausschmückung der einfachen Gruft Gruppe 41 B, Nr. 37 im Wiener Central-Friedhofe und beantragt die Genehmigung dieser Widmung. (Angenommen.)

(7556, 7527, 7555, 7580.) **Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungsgebüren und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit:

a) Nach 12 Parteien im XVI. Bezirke;
b) nach 30 Parteien im XIX. Bezirke;
c) nach 13 Parteien im XI. Bezirke;
d) nach 21 Parteien im VI. u. VII. Bezirke. (Angenommen.)

(7341.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Herstellung eines Wasserleitungsrohrstranges in der Radialstraße 5 und über die Verbindung desselben mit den Rohrsträngen in der Burghardtgasse und Klosterneuburgerstraße in der Brigittenau, II. Bezirk (Ansuchen der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft) und beantragt, diese mit dem (budgetmäßig bedeckten) Kostenbetrage von 2950 fl. bezifferte Herstellung zu genehmigen. (Angenommen.)

(St.-R. Ritt. v. Goldschmidt, in seiner Eigenschaft als Präsident der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft, hat sich bei diesem Referate der Abstimmung enthalten.)

(7520.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Büsch, betreffend die Aufstellung von Auslaufbrunnen im XII. Bezirke und eines Feuerhydranten und beantragt, es sei die Aufstellung von vier Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung an den vom Stadtbauamte in Vorschlag gebrachten und im vorgelegten Plane ersichtlich gemachten Stellen im XII. Bezirke (Fabrikgasse in Ober-Meidling, Matzleinsdorferstraße, Wilhelmstraße und Heinrichgasse in Unter-Meidling), sowie eines Feuerhydranten in der Fabrikgasse bei dem daselbst aufzustellenden Auslaufbrunnen mit dem Kostenaufwande von zusammen 4650 fl. zu genehmigen. Ferner sei die Dotierung eines jeden dieser Auslaufbrunnen mit 114 hl täglich und die Vergebung der Arbeiten im currenten Wege an die städtischen Contrahenten zu bewilligen.

(Angenommen.)

(7508.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Verschönerungsvereines in Salmannsdorf um eine Subvention und beantragt die Bewilligung einer solchen im Betrage von 200 fl. pro 1893.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7451, 7460, 7485, 7486.) **Derselbe** referiert über rückständige Wassermehrverbrauchsgebüren und beantragt die Abschreibung derselben aus den von den magistratischen Bezirksämtern geltend gemachten Gründen:

a) Nach einer Partei im VI. Bezirke;
b) nach einer Partei im X. Bezirke;
c) nach neun Parteien im IX. Bezirke;
d) nach acht Parteien im VIII. Bezirke. (Angenommen.)

(7529.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen der Elise Nemeth, XVI., Gaullachergasse Nr. 45, um Consens zur Aufsetzung eines Stockwerkes auf das obgedachte, ebenerdige Haus und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung dieses Bauconsenses zu bestätigen. Für die Benützung des zur Anlage des Risalites erforderlichen Grundes hat die Bauwerberin einen Platzzins von 1 fl. per Jahr zu bezahlen. (Angenommen.)

(7587.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Hörandner sen. und jun. um Schadloshaltung für den von der Realität VII., Neubaugasse Nr. 59 zur Straßenverbreitung abzutretenden Grund und beantragt, die Entschädigung für diesen Grund im Ausmaße von 79·03 m² mit 15 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen.)

(7388.) **Derselbe** referiert über vier Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband (VII. Bezirk) und beantragt, das Ansuchen des Ferdinand W. C. H., Fragners, abzuweisen, den übrigen Petenten, nämlich:

Hofmann Nikolaus W., Architekt;

Hierl Barbara, Dienstmagd;

Pinkert Albert, Taschner und Sattler,

die erbetene Zusicherung gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu ertheilen. (Angenommen.)

(7463.) **St.-R. Müller** referiert über das neuerliche Offert des Josef und der Maria Preßl auf käufliche Überlassung eines Theiles der Parcelle 1730/3 in der Lerchenfelderstraße, XVI. Bezirk, und beantragt, dieses neuerliche Offert wegen zu geringen Preisanbotes abzulehnen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 11. December bis 17. December 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	232.707	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 140.443; aus Ober-Österreich — 4609; aus Mähren — 15.199; aus Galizien — 1.305; aus Ungarn — 9750; aus der Bukowina — 675; aus Croatien — 726 Kg.)
Kalbfleisch	5.137	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 2223; aus Mähren — 39; aus Galizien — 2875 Kg.)
Schaffleisch	12.124	„	(Davon aus Nieder-Österreich 273; aus Mähren — 29; aus Galizien — 7415; aus Ungarn 52; aus der Bukowina — 4355 Kg.)
Schweinfleisch	39.343	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 22.996; aus Böhmen — 435; aus Croatien — 322; aus Mähren — 1785; aus Galizien — 8450; aus Ungarn — 5355 Kg.)
Kälber	913	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 25; aus Ober-Österreich — 3; aus Mähren — 68; aus Galizien — 785; aus Ungarn — 10; aus der Bukowina — 7; aus Tirol — 15 St.)
Schafe	496	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 181; aus Ober-Österreich — 6; aus Galizien 65; aus der Bukowina — 48; aus Ungarn — 196 St.)
Schweine	1.820	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 147; aus Mähren — 33; aus Galizien — 1592; aus Ungarn — 12; aus Bosnien — 36 St.)
Lämmer	9	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 2; aus Ungarn — 5 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	2.585	Kg.	Kälber	27	Stück
Kalbfleisch	—	„	Schafe	4	„
Schaffleisch	—	„	Schweine	1	„
Schweinfleisch	454	„	Lämmer	—	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	34	bis	74	kr. per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	56	„	100	„ „ „
Kalbfleisch		„	40	„	70	„ „ „
Schaffleisch		„	26	„	48	„ „ „
Schweinfleisch		„	46	„	70	„ „ „
Kälber		„	39	„	60	„ „ „
Schafe		„	20	„	40	„ „ „
Schweine		„	40	„	60	„ „ „
Lämmer		„	2½	„	3½	fl. per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war im Vergleiche zu jener der Vorwoche etwas stärker. Die Nachfrage gegen Wochenschluss nicht besonders lebhaft und hat der Verkauf der Fleischwaren hauptsächlich zu den vorwöchentlichen Preisen stattgefunden.

* * *

(Pferdemarkt vom 16. December 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 516 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 75—380 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . 23—61 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 11. bis 17. December 1892:

(Geschlachtet wurden 415 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1	Kg.	20—36 kr.
Hinteres „	1	„	24—44 „
Lungen- und Rostbraten	1	„	24—44 „
Selchfleisch	1	„	30—50 „
Extrawürste	1	„	30—48 „
Dürre Würste	1	„	32—56 „
Rohes Fett	1	„	36—60 „
Geschmolzenes Fett	1	„	40—80 „
Schweifhaare	1	Schweif	25—80 „
Knochen	100	Kg.	fl. 2—3·30
Häute	per	St.	„ 3—6·50.

vom Pferde

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 19. December 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 4051, Weidevieh — —, Beinlvieh — 761.

Summa . 4812.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1732
Galizische „	1227
Deutsche „	1807
Büffel „	46

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3763
Stiere	461
Kühe	588

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 50	bis	66½	fl.
(extrem	„ 67	„	—	„)
Galizische Schlachtthiere	„ 50	„	63	„
(extrem	„ 64	„	—	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 53	„	67	„
(extrem	„ 68	„	—	„)
Weidevieh	„ —	„	—	„
Stiere	„ —	„	—	„
Kühe	„ —	„	—	„
Büffel	„ —	„	—	„
Beinlvieh	„ —	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Umschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- urd Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen	von 20	bis	34	fl.
Stiere	„ 23	„	33½	„
Kühe	„ 23	„	30½	„
Büffel	„ 21	„	26	„
Beinlvieh	„ —	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 20 bis 87 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . 207 Stück
Beinlvieh . . 386 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1275 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des starken Auftriebes sehr flau, daher sehr gute Qualitäten um 1 bis 1½ und die übrigen Sorten um 2 bis 3 fl. per 100 Kilo im Preise gefallen sind.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. bis 17. December 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von	7	fl.	45	kr.	bis 8	fl.	50 kr.
Roggen	(„ 69—74 „)	„	6	„	61	„	„ 7	„	— „
Gerste		„	4	„	90	„	„ 8	„	25 „
Mais		„	4	„	75	„	„ 5	„	30 „
Hafer		„	5	„	70	„	„ 6	„	45 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	14	fl.	75	kr.	bis 16	fl.	— kr.
Weizenmehl	„	6	„	50	„	„ 16	„	— „
Roggenmehl	„	7	„	75	„	„ 13	„	— „
Weizenkleie	„	3	„	70	„	„ 3	„	90 „
Roggenkleie	„	4	„	30	„	„ 4	„	40 „

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 8. December bis 15. December 1892.

Waren eingelagert . . . . . 27.111 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 34.415 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.254 Meter-Centner.

Lagerstand vom 15. December 1892: 374.363 Meter-Centner, und zwar:

66.120	Meter-Centner	Weizen,	31.294	Meter-Centner	Roggen,
55.430	„	Gerste,	72.535	„	Hafer,
63.025	„	Mais,	18.999	„	Ölsaaten,
7.253	„	Mehl u. Kleie,	4.295	„	Wein,
2.987	„	Zucker,	5.340	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,327.730 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Vom 1. bis 15. December 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

a) für Neubauten:

II. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl. 2174, Treustraße, an Josef Haala (Bauführer L. Ritter).

III. Bezirk: 2 Wohnhäuser, Grundb.-Einl. 2697 und 2698 in der unbenannten Parallelgasse zur verlängerten Mohsgasse, an Kathi Bigner (Bauführer J. Haller).

IX. Bezirk: 5 Wohnhäuser auf den Baustellen II, III, IV, V und VI in der verlängerten Müllnergasse (parcellierte Realität: Seegasse Nr. 10), an Hermann Otte (Bauführer Al. Schumacher).

„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1349, Straßnitzkygasse, an Josef Keck (Bauführer L. Ritter).

XI. Bezirk: Hausbau, Simmering, Vierte Haidequerstraße, Evid.-Nr. 207, an Heinrich Müller (Bauführer Karl Reichstädter).

XII. Bezirk: Haus- und Stallbau, Altmannsdorf Cat.-Parc. 291, E.-Z. 237, an Hermann Schneider (Bauführer Wilhelm Sachs).

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Baumgarten, Bahngasse Parcelle 52/6, Grundb.-Einl. 181, Ober-Baumgarten, an Eduard Horn (Bauführer: Eduard Horn).

„ „ Wohnhaus, Baumgarten, Bahngasse, Parcelle 52/5, Grundb.-Einl. 182, Ober-Baumgarten, an Eduard Horn (Bauführer: Eduard Horn).

b) für Umbauten:

VI. Bezirk: Wohnhaus, Eßterházygasse Nr. 1, an Peregrin Zimmermann (Bauführer Th. Bauer).

c) für Zubauten:

VII. Bezirk: Hoftract, Burggasse 106, an Wenzel Boguschowsky (Bauführer Wilhelm Sachs).

XI. Bezirk: Schulhauszubau, Simmering, Marktplatz, an die Commune Wien (Bauführer Karl Stigler).

XII. Bezirk: Hoftractzubau, Unter-Meidling, Meidlinger Hauptstraße 5, an Marie Aistleithner (Bauführer Josef Hartl).

XIII. Bezirk: Hofquertract und rechtsseitiger Hoftract, Hacking, Auhofstraße 13, an Josef und Christine Zeilinger (Bauführer Franz Bürger).

„ „ Linksseitiger Hoftract, Hacking, Auhofstraße 54, an Wenzel und Marie Koy (Bauführer Ignaz Schaufler).

d) Stockwerksaufsetzungen:

Keine.

e) für Adaptierungen:

I. Bezirk: Marc Aurelstraße 8, an Stadtbaumeister O. Laske.
„ „ Wipplingerstraße 17, an Maurermeister Karl Michna.
II. Bezirk: Webergasse 21, an Anton Wiesinger (Bauführer K. Wögler und W. Gabauer).
„ „ Obere Donaustraße 12, an Wilhelm Fischer.
„ „ Dammhaufen 53, an Josef Pöltl.
„ „ Wallensteinstraße 7, an Jakob Klein (Bauführer L. Klima).
IV. Bezirk: Große Neugasse 17, an M. Weinmann (Bauführer J. Maresch).
V. Bezirk: Anzengrubergasse 20, an Maurermeister Joh. Nowak.
„ „ Wildemanngasse 7, an J. Erterich (Bauführer G. Kleibl).
VI. Bezirk: Magdalenenstraße 30, an Wilhelm Helmer (Bauführer A. Fries).
VII. Bezirk: Kandlgasse 11, an Heinrich Jaff (Bauführer Knett).
IX. Bezirk: Porzellangasse 52, an Stadtbaumeister W. Klingenberg.
„ „ Sechsschimmelgasse 8, an Stadtbaumeister W. Marek.
XI. Bezirk: Simmering, 1. Landengasse 87, an Franz Schuster (Bauführer Ant. Heindl).
XIII. Bezirk: Baumgarten, Hütteldorferstraße 149, an Alois Taussig (Bauführer Johann Mayer).
„ „ Baumgarten, Hauptstraße 132, an Moriz Pertusini (Bauführer Johann Mayer).
„ „ Baumgarten, Hauptstraße 52, an Katharina Mikschics (Bauführer Johann Mayer).
„ „ Penzing, Hauptstraße 58, an Karl Ganzinger (Bauführer ?).
„ „ Penzing, Hauptstraße 41, an Elise Hofbauer (Bauführer Johann Töpfl).
„ „ Hietzing, Auhofstraße 4, an Dr. Moriz Plattensteiner (Bauführer Josef Kopf).
„ „ Hietzing, Hetzendorferstraße 20, an Ferdinand und Susanna Gasselseder (Bauführer Karl Ziegelwanger).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Hauptstraße 49, an Crescentia Hofinger (Bauführer Franz Macher).
„ „ Ullmannstraße 41, an Matthias Bauer (Bauführer Wenzel Voit).
„ „ Pereiragasse 6, an Elisabeth Stromer (Bauführer Franz Brantner).
„ „ Sturzgasse 13, an Eheleute Staud (Bauführer Franz Staud).
„ „ Rudolfstraße 26, an Karl und Marie Rosam (Bauführer Karl Ziegelwanger).
„ „ Sechshaus, Hauptstraße 67, an Antonie Greiner (Bauführer Otto Ettmayer).
„ „ Meidlingergasse 8, an Anton Krottendorfer (Bauführer Otto Ettmayer).
„ „ Kröllgasse, an Katharina Kloos (Bauführer Schick & Kraus).
XVII. Bezirk: Hernals, an Franz und Eva Hoffmann (Bauführer ?).
XVIII. Bezirk: Währing, Czermakgasse 10, an Marie Zeischek (Bauführer ?).
„ „ Währing, Hauptstraße 12, an Leopold Schuch (Bauführer Friedrich Silberbauer).

f) für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Stiege, Wipplingerstraße 7, an Eduard Ritter von Fuchs (Bauführer ?).
„ „ Lichthofeindeckung, Führichgasse 1, an Dr. Adolf Ritter von Ofenheim (Bauführer H. und F. Glaser).
„ „ Stützpfeiler, Wollzeile 32, an Franz Glaser (Bauführer Joh. Görlich).
II. Bezirk: Wagenremise, Schüttelstraße 9, an Owen Mauriz Robert von Son (Bauführer O. Luckeneder und C. Miserowski).
„ „ Schupfe, Marchfelderstraße 5, an Zimmermeister Anton Wenzel.
„ „ Grenzmauer, Circusgasse 40—42, an Julius Schneider (Bauführer C. Semeleder).
III. Bezirk: Canalbauten, Schnirchgasse 4 und 6, an Dr. Ernst Platzar (Bauführer Victor Fiala).
VII. Bezirk: Verandabau, Bernardgasse 20, an Ernst Ziegler (Bauführer J. Spilka).
VIII. Bezirk: Trockenofen, Daungasse 1, an Rudolf Kitschelt (Bauführer Franz Prokesch).
X. Bezirk: Waghaus, Laubeplatz 10, an Francisca Steckerl (Bauführer Joh. Schweitzer).
XI. Bezirk: Abortanlage, Simmering, Theresiengasse 41, an Eduard Pallast (Bauführer Anton Kurz).
„ „ Vertiefung einer Eisgrube, Kaiser-Ebersdorf, Preßburger Reichsstraße 349, an Anton Krottendorfer (Bauführer Ferdinand Kaindl).
„ „ Hofabfriedungsmauer, Simmering, Spinngasse Nr. 440, an die Sparcassa Znaim (Bauführer Wenzel Laitl).
„ „ Abortanlage, Simmering, Hauptstraße 66 a, an Josef Banner (Bauführer Anton Heindl).
„ „ Abortanlage, Kaiser-Ebersdorf, Dorfgasse 78, an Matth. Hofer (Bauführer Fr. Rubens).
„ „ Wasserlaufcanal, Simmering, Theresiengasse 9, an M. Behringer's Erben (Bauführer Anton Kurz).
„ „ Wassersammelgrube, Simmering, Hauptstraße 74, an Franz Winter (Bauführer Ferdinand Kaindl).
„ „ Abortanlange, Simmering, Hauptstraße 95, an Johann Fink's Erben (Bauführer Anton Kurz).
XII. Bezirk: Abortbau, Altmannsdorf, Hauptstraße 18, an Leopoldine Artner (Bauführer Michael Borak).
„ „ Abortbau, Altmannsdorf, Laxenburgerstraße 8, an Therese Singer (Bauführer Michael Borak).

XII. Bezirk: Abortbau, Altmannsdorf, Hauptstraße 17, an Schneider's Erben (Bauführer Michael Borak).

" " Abortbau, Altmannsdorf, Kirchenplatz 4, an Rosalia Raninger (Bauführer Michael Borak).

" " Abortbau, Unter-Meidling, Ignazgasse 17, an Andreas Ruch (Bauführer Jos. Hartl).

" " Abortbau, Altmannsdorf, Hauptstraße 24, an Marie Endelwerber (Bauführer Josef Schaufler).

" " Abortbau, Gaudenzdorf, Gürtelstraße 19, an Bertha Fiechi (Bauführer Jos. Hofbauer).

" " Abortbau, Unter-Meidling, Banygasse 23, an die Hütteldorfer Bierbrauerei-Actien-Gesellschaft (Bauführer Jos. Maresch).

XIII. Bezirk: Aborte und Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Parkgasse 50, an Amon Edl. v. Gregurich (Bauführer Karl Ziegelwanger).

" " Hölzernes Gartenhaus, Hietzing, Altgasse 16, an Karl und Josefine Bayer (Bauführer Ferdinand Nierody).

" " Hauscanal, Breitensee, Hütteldorferstraße 1 und 3, an Petronella Schebarek (Bauführer Gottfried Alber).

XVII. Bezirk: Photographisches Atelier, Hernals, Kirchengasse 41, an Emanuel Hayek (Bauführer Johann Schweitzer)

" " Kegelbahn, Neuwaldegg, Pötzleinsdorferstraße 1, an Paul Keller (Bauführer Joh. Steinmetz).

" " Senkgrube, Neuwaldegg, Hauptstraße 22, an Marie Fischer (Bauführer H. und F. Glaser).

XIX. Bezirk: Rohrleitung, Ober-Döbling, Neugasse 28, an die Firma Ignaz Kuffner und Jakob Kuffner (Bauführer Johann Percival).

" " Rohrleitung, Ober-Döbling, Herrengasse 2, an August Budischofsky (Bauführer Donat Zifferer).

" " Dachstuhlreconstruction, Heiligenstadt, Heiligenstädterstraße 18, an die Firma Josef Pfeningberger's Söhne (Bauführer Karl Höllerl jun.)

g) Parcellierungen:

IX. Bezirk: Porzellangasse 22.

h) Baulinien wurden bestimmt:

XI. Bezirk: Simmering, Hirschengasse 26, Auflassung einer über diese Realität projectierten Gasse.

XVIII. Bezirk: Währing, Hauptstraße 70, Abänderung der Baulinie für eine Verbindungsgasse mit der Herrengasse.

Baulinien und Niveaux wurden bestimmt:

XVIII. Bezirk: Währing, Einl.-Z. 412, Cat.-Parc. 559/1, 559/2, 559/3 und 560, an Josef Daniel.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 14. December 1892.

(Fortsetzung.)

Deinhart Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Tegetthoffstraße 35.

Herndl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Stolzenthalerg. 26.

Kremsner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 2.

Prischl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftgasse 61.

Schmahl Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 107.

Sisel Margarethe — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 60.

Crnković Josef — Kastanienbrater — XV., Fünfhaus, am linksseitigen Trottoir der Zufahrtsstraßen vom Neubaugürtel zum Westbahnhofe.

Hackl Eduard — Kostgebung, Kaffee- und Bierschank — II., Greiseneckergasse 8.

Löffler Charlotte — Verabreichung von koscheren Speisen — IX., Frankgasse 6.

Nürnberger Anton — Metallwarenfabrikant — XIII., Breitensee, Hauptstraße 54.

Müller Bertha — Milch-Verschleiß — V., Koflergasse 14.

Suchmann Fanny — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VII., Zollergasse 16.

Cerny Franz — Schlosser — VII., Seidengasse 40.

Smrž August — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 64.

Krivka Johann — Selchwaren-Verschleiß — V., Herthergasse 9.

Pikal Katharina — Taschnerwaren-Erzeugung (Fortbetrieb) — XIV. Sechshaus, Hauptstraße 15.

Prager Ernestine — Thee- und Brantweinschenkerin — XVII., Hernals, Kirchengasse 66.

Damisch Johanna — Uhren-Verschleiß — I., Hafnersteig 5.

Tomkovics Andreas — Victualien-Verschleiß — III., Hörnesgasse 20.

Huemer Magdalena — Wäschergewerbe — III., Keinergasse 13.

Kalupa Marie — Wäschergewerbe — III., Paulusgasse 14.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. December 1892.

Grimm Heinrich — Agent — I., Krebsgasse 3.

Hohenberg Fritz — Agent — IX., Sechsschimmelgasse 8.

Israelitischer Tempel-Verein für Neubau-Mariahilf — Haltung eines Bethauses gegen Eintrittsgeld — VI., Stumpergasse 9.

Doblinger Alois — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Marmarosch Jakob — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Haidozy Franz und Brietze Georg — Buch-, Stein- und Kupferdruckerei — II., Obere Donaustraße 109.

Tropsch Marie — Cantinenbetrieb — VI., Mariahilferstraße 39.

Blas Georg — Verkauf von Christbäumen — II., Karmelitermarkt.

Hadl Franz — Verkauf von Christbäumen — XV., Fünfhaus, vor dem Hotel Wimberger.

Frank Karl, Fischer Otto und Bernays Eli — Commissionshandel — II., Stephaniestraße 2.

Schneider Maria — Conditorei — IV., Hauptstraße 36.

Tastl Fanny — Eislaufbahn — XV., Fünfhaus, Ecke des Neubaugürtels und der Seidengasse.

Zauninger Antonia — Fleischhauergewerbe — XVII., Hernals, Hauptstraße 120.

Urbanek Jakob — Fleischselcher — XVIII., Währing, Marktplatz.

Gostl Adolf — Fleisch-Verschleiß — II., Auf der Haide 1.

Klinger Simon — Fleisch-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 10.

Rauker Ferdinand — Fiakergewerbe — IV., Hauptstraße, vor den zwei Löwen.

Rühling Wilhelm — Fiakergewerbe — I., Stephansplatz.

Figuli Friedrich — Frachtenfuhrwerk — X., Puchsbaumgasse 39.

Hommer Josef — Fremdenbeherbergung — IX., Hahngasse 5.

Suškovic Karl — Friseurgewerbe — II., Obere Augartenstraße 70.

Boigner Leopold — Gastwirtsgewerbe — VI., Wallgasse 25.

Brüll Georg — Gastwirt — II., Kaiser Josefstraße 31.

Getzinger Theresia — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 23.

Lenz Marie — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 32.

Zorn Amalie — Gastwirtin — II., Taborstraße 76.

Kanitz Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Südbahnviaduct.

Koči Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 25.

Mayer Berl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 60.

Zappi Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstr. 134.

(Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 229715
Ref.-Nr. 2316 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung der Lieferung von 800 Stück Wassermesser-Schutzkästen im veranschlagten Kostenbetrage von 2250 fl.** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch den 4. Jänner 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler,** im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte (III. Abtheilung) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium von 200 fl. im Baren oder in pupillarsicheren Wertpapieren anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Arbeiten werden nur Gewerbsberechtigten übertragen und strenge überwacht werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. December 1892. 1–3

Z. 230676
V.

Kundmachung.

(Einsichtnahme in das Project der Wiener Stadtbahnlinie Hietzing—Hütteldorf.)

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 12. December 1892, Z. 56014, liegt das Project der Wiener Stadtbahnlinie **„Hietzing—Hütteldorf"** im Sinne des § 13 der Handelsministerial-Verordnung vom 29. Mai 1880, R.-G.-Bl. Nr. 57, **vom 20. December l. J.** an, durch acht Tage im Rathhause (Stadtbauamt, Mezzanin, Stiege 6, im Bureau des Baurathes Schiebek) innerhalb der gewöhnlichen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass es jedem Betheiligten freisteht, seine allfälligen Einwendungen oder Erinnerungen bei der betreffenden commissionellen Verhandlung — bezüglich welcher der Tag und Ort des Beginnes nachträglich verlautbart werden wird —, mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. December 1892. 1–3

Im übertragenen Wirkungskreise.

M.-Z. 226625
V.

Kundmachung.

(Tracenrevision in der oberen Donaustadt.)

Der Herr k. k. Handelsminister hat mit dem Erlasse vom 25. November 1892, Z. 56993, die Vornahme der Tracenrevision und Stationscommission hinsichtlich des generellen Projectes für die in der oberen Donaustadt seinerzeit herzustellende definitive Hochbahn angeordnet.

Die bezüglichen Projecte liegen gemäß § 3, beziehungsweise § 10 der Handelsministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19 vom **15. December l. J. an, durch 8 Tage im Rathhause** (Präsidial-Bureau I. Stock, Sectionszimmer III), innerhalb der gewöhnlichen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Allfällige Bemerkungen über dieses Project werden während der vorbezeichneten Zeit im Bureau des Magistrats-Secretärs Linsbauer (Rathhaus, Mezzanin, Stiege 4) entgegengenommen werden.

Die commissionelle Verhandlung über dieses Project (Tracenrevision und Stationscommission) findet am **30. December 1892 im großen Sitzungssaale der Statthalterei von 10 Uhr vormittags an unter Leitung des Statthalterei-Secretärs Dr. v. Friebeis** statt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. December 1892. 2–3

G.-Z. 222764
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 1. Februar 1893** die Interessen der **Georg Rittmann'schen Stiftung** im Betrage von 840 fl. zur Vertheilung gelangen.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alter oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbstständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keinem oder nur mit einem Institutengelde in dessen mindestem Betrage betheilt sind.

Bewerber können sich in der Zeit **vom 7. bis inclusive 20. Jänner 1893** (ausschließlich der Sonntage) in der Zeit von **10 bis 12 Uhr vormittags** ohne Mitbringung eines Gesuches unter Vorlegung eines legalen Armutszeugnisses, in welchem der Umstand, dass sie durch Unglücksfälle verarmt sind, bestätigt wird, eventuell eines armenärztlichen Zeugnisses, ferner des Zuständigkeitsausweises, des Tauf- (Geburts-)scheines, des Steuerscheines, **des polizeilichen Meldungszettels,** eventuell des Todtenzettels des Gatten, des Gewerbszurücklegungs-Rathschlages, endlich des etwaigen Pfründentäfelchens im Armendepartement des Magistrates einfinden, und daselbst ihre Bitte mündlich anbringen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. December 1892. 1–3

G.-Z. 222765

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 26. Februar 1893** die verfügbaren Jahresinteressen von dem **Johann Georg Ertl'schen Stiftungscapitale** im Betrage von 345 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind aus diesen Interessen arme, **in Wien wohnhafte** Familien zu betheilen, deren Familienhaupt oder von denen eines oder mehrere der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Familienglieder von Krankheit betroffen sind.

Bewerber um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihre mit einem legalen Armutszeugnisse, **einem armenärztlichen Zeugnisse über die Krankheit eines Familiengliedes,** ihrem Tauf- und Trauungsscheine, den Taufzetteln ihrer Kinder und ihrem Zuständigkeitsausweise belegten Gesuche, **längstens bis 7. Jänner 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. December 1892. 1—3

G.-Z. 222762

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 20. Februar 1893** die verfügbaren Jahresinteressen der **Ignaz Baum'schen Armenstiftung** im Betrage von 203 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind mit diesen Interessen zehn Arme christlicher Religion zu betheilen, welche ihre Mittellosigkeit und Unbescholtenheit ausweisen, und es soll bei der Vertheilung vor allem auf Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, sodann auf diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus der Vaterstadt des Stifters, Bielitz gebürtig sind, endlich auf Verheiratete mit zahlreichen Kindern Rücksicht genommen werden.

Die Dauer des Stiftungsgenusses ist auf ein Jahr beschränkt, jedoch steht den bereits einmal Betheilten das Recht zu, sich auch neuerlich zur Betheilung anzumelden.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 7. Jänner 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

im selbstständigen Wirkungskreise

Wien, am 9. December 1892. 2—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 15. December 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Huber, Koch, Siegert und Baugoin . . . 3043
2. Ergebnis der Wahl in das Curatorium der Kaiser Franz Josefs-Stiftung . . . 3043
3. Spende Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen und Hilfsbedürftigen Wiens . . . 3043
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Seiler, betreffend die Behebung von Übelständen auf dem Contumazmarkte in St. Marx, die Inangriffnahme des Baues eines Contumazhofes und die eventuelle Urgierung dieser Angelegenheit beim Ministerium . . . 3043

Interpellationen:

5. Gem.-Räthe Stiaßny und Herold, betreffend ihren Antrag auf Einlösung der Liebig'schen Realität in der Marc Aurelstraße zu Zwecken der Straßenverbreiterung . . . 3044
6. Gem.-Rath Dr. Zimmermann, betreffend seinen Antrag auf Errichtung communaler Kindergärten . . . 3044

Antrag:

7. Gem.-Rath v. Götz, betreffend Belassung der Zufuhr von Hochquellenwasser in mehreren Theilen des XIII. Bezirkes . . . 3044

Referat:

8. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet (Fortsetzung der Debatte) . . . 3044

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 16. December 1892.

Inhalt:

Mittheilung des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. v. Billing und Josef Müller . . . 3060

Interpellation:

2. Gem.-Rath Gfrorner, betreffend Abstellung der durch Adaptierungsarbeiten hervorgebrachten Staubentwickelung im k. k. Wilhelminen-Spitale . . . 3060

Referate:

3. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Erwirkung einer 18jährigen Steuerfreiheit für Umbauten . . . 3061
4. Gem.-Rath Noske, betreffend die Subventionierung der Gesellschaft der Kinderfreunde „Die Finken" . . . 3074
5. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik „Buchbinderarbeiten" . . . 3074
6. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Bewilligung eines Mehrquantums von Schotter für den IX. Bezirk (Zuschusscredit) . . . 3074
7. Derselbe, betreffend die Bewilligung eines Mehrquantums von Schotter für den II. Bezirk (Zuschusscredit) . . . 3074
8. Derselbe, betreffend Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf . . . 3075
9. Derselbe, betreffend Subventionierung des Humanitäts-Vereines „Nikolaus" in Ottakring . . . 3075
10. Gem.-Rath Matthies, betreffend Subventionierung der Armen-Institutsvorstehung des XVII. Bezirkes zum Ankauf von Brennholz für die Armen . . . 3075
11. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend das Kaufanbot des Fr. Wagner auf eine Baustelle der Hühnerhofrealität im V. Bezirke . . . 3075

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 16. December 1892.

Inhat:

1. und 2. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend Verleihung von communalen Auszeichnungen . . . 3076

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. December 1892 . . 3077

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 11. bis 17. December 1892 . . . 3081
Pferdemarkt vom 16. December 1892 . . . 3081
Schlachtviehmarkt vom 19. December 1892 . . . 3081
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. bis 17. December 1892 . . . 3082
Städtisches Lagerhaus . . . 3082
Baubewegung vom 1. bis 15. December 1892 . . . 3082
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . 3084
Kundmachungen . . . 3085—3086

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.